

FERTIGUNGSKLAUSEL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat mit seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2019 das

Örtliche Entwicklungskonzept Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Überarbeitung 2018

beschlossen und durch seine Entscheidung dieses Konzept für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten war in der Zeit vom 31.01.2019 bis 28.02.2019 öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Der Bürgermeister

Franz Felsberger e. h.



Mitglied Gemeindevorstand:

Mitglied Gemeinderat:

Mario Käfer e. h.
Vizebürgermeister

Alexander Kraßnitzer e. h.
Vizebürgermeister





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBENTHAL IN KÄRNTEN

A1

A1

A2

B1

B2

SIEDLUNGSLEITBILD

Projektleitung: Mag. Helmut Würzer

Planerstellung: Dipl.-Ing. Andreas Matitsch

Datenquelle: KAGIS u. eigene Erhebung

Maßstab: 1:10.000

Datum: 04.04.2019

Zahl: 0402-010



Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege
A-9524 Villach, Eurostrasse 8
Telefon: 04622 23323
E-Mail: info@lwk.at
www.lwk.at



LWK
Lagler, Würzer & Knapplinger
Ziviltechniker GmbH



Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

A-9524 Villach, Europastraße 8, Telefon: +43 4242 23323 / Fax: +43 4242 23323-79 / e-mail: office@l-w-k.at

BERICHT ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBENTHAL IN KÄRNTEN



Örtliches Entwicklungskonzept Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten



VERFASSEN
LAGLER, WURZER & KNAPPINGER
ZIVILTECHNIKER-GMBH
Europastraße 8
9524 Villach

PROJEKTLEITUNG
Mag. Helmut Wurzer

Stand: April 2019

Projektleitung	Mag. Helmut Wurzer Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Geografie Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH Europastraße 8 9524 Villach Telefon: 04242 23323 E-Mail: office@l-w-k.at Homepage: www.l-w-k.at	
Auftraggeber	Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Miegerer Straße 30 9065 Ebenthal in Kärnten Telefon: 0463 - 31315 - 0 Fax: 0463 - 31315 - 17 E-Mail: ebenthal@ktn.gde.at	
Digitale Daten	Kärntner Geografisches Informa- tionssystem (KAGIS) Amt der Kärntner Landesregierung Flatschacherstraße 70 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 18356 Fax: +43 (0)50 536 - 18300 E-Mail: kagis@ktn.gv.at	
Aufsichtsbehörde	Amt der Kärntner Landesregierung Abt 3 Kompetenzzentrum Lan- desentwicklung und Gemeinden Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 13002 Fax: +43 (0)50 536 - 13000 E-Mail: abt3.post@ktn.gv.at	

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	9
1.1	DER LEITBILDGEDANKE	9
1.2	GESETZLICHE AUSGANGSLAGE	10
1.2.1	Kärntner Raumordnungsgesetz 1969	10
1.2.2	Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993	12
1.2.3	Entwicklungsprogramm für den Kärntner Zentralraum (LGBI. Nr. 39/1977)	12
1.2.4	Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995	14
1.2.5	Kärntner Naturschutzgesetz 2002	16
1.2.6	Alpenkonvention	16
1.3	AUFGABENSTELLUNG	19
2	BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE	20
2.1	LEITGEDANKE	20
2.2	LAGE IM GROSSRAUM	22
2.2.1	Bestandsaufnahme	22
2.2.2	Funktionen der Gemeinde und zentralörtliche Ausstattung	23
2.2.3	Räumlich-funktionale Verflechtungen	24
2.3	GEMEINDEÜBERBLICK	26
2.3.1	Allgemeines	26
2.3.2	Historische Entwicklung	26
2.4	NATURRAUM	30
2.4.1	Bestandserhebung	30
2.4.2	Topografie	30
2.4.3	Schutz- und Schongebiete	31
2.4.4	Biotopkartierung	32
2.4.5	Boden	32
2.4.6	Luftgüte	34
2.4.7	Hydrologie	34
2.4.8	Waldentwicklungsplan	36
2.4.9	Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen	36
2.4.10	Altablagerungen/Altstandorte	38
2.5	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR	39
2.5.1	Bestandsaufnahme	39
2.5.2	Bevölkerungsentwicklung	39
2.5.3	Bevölkerungsstruktur	45
2.6	WIRTSCHAFT	46
2.6.1	Bestandsaufnahme	46
2.6.2	Wirtschaftliche Strukturdaten - Arbeitsstellen	46
2.6.3	Vergleich der Wirtschaftssektoren	47
2.6.4	Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor	48
2.6.5	Pendlerstruktur	53
2.6.6	Tourismus	54
2.7	VERSORGUNGSSTRUKTUR	58
2.7.1	Bestandsaufnahme	58
2.7.2	Infrastruktur ortschaftsweise	58
2.7.3	Vereine	61
2.8	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	62
2.8.1	Bestandsaufnahme	62

2.8.2	Straßennetz	62
2.8.3	Radwegenetz	63
2.8.4	Öffentlicher Verkehr	63
2.8.5	Technische Infrastruktur	66
2.9	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN	67
2.9.1	Bestandsaufnahme	67
2.9.2	Siedlungsstruktur	67
2.9.3	Gebäudewesen	68
2.9.4	Wohnungswesen	68
2.9.5	Bauflächenbilanz	70
2.10	ORTSBILD UND DENKMALSCHUTZ	77
2.11	STRUKTURANALYSE - ZUSAMMENFASSUNG	80
3	ZIELE UND MASSNAHMEN	82
3.1	ÜBERÖRTLICHE GEGEBENHEITEN, GEMEINDEFUNKTIONEN	82
3.1.1	Bestand/Probleme:	82
3.2	NATUR UND UMWELT, LANDSCHAFTSBILD	84
3.2.1	Bestand/Probleme	84
3.2.2	Ziele/Maßnahmen	84
3.3	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR	86
3.3.1	Bestand/Probleme:	86
3.3.2	Ziele/Maßnahmen	86
3.4	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	87
3.4.1	Bestand/Probleme:	87
3.4.2	Ziele/Maßnahmen	87
3.5	SIEDLUNGSSTRUKTUR, FUNKTIONALE GLIEDERUNG UND FLÄCHENNUTZUNG	88
3.5.1	Bestand/Probleme:	88
3.5.2	Ziele und Maßnahmen	89
3.6	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	92
3.6.1	Bestand/Probleme:	92
3.7	VERSORGUNGSSTRUKTUR IN DER GEMEINDE	93
3.7.1	Bestand/Probleme:	93
4	FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES	94
5	ÖRTLICHE SIEDLUNGSLEITBILDER	96
5.1	GRADNITZ – ROSENEGG	97
5.2	EBENTHAL	98
5.3	REICHERSDORF	100
5.4	PRIEDL - PFAFFENDORF - RAIN	102
5.5	ZELL	104
5.6	ZETTEREI	106
5.7	GURNITZ	107
5.8	NIEDERDORF	109
5.9	GEWERBEZONE EBENTHAL	111
5.10	ZWANZGERBERG	112
5.11	LIPIZACH	113
5.12	TUTZACH	114
5.13	WEROUZACH	115
5.14	SCHWARZ	115
5.15	KOSSIACH	117
5.16	RADSBERG	118



5.17 STREUSIEDLUNGSBEREICH KREUTH	119
5.18 HINTERBERG	120
5.19 MIEGER.....	121
5.20 STREUSIEDLUNG BERG - SABUATACH	122
5.21 OBERMIEGER.....	123
5.22 UNTERMIEGER - HABER	124
5.23 OBITSCHACH	125
5.24 GORITSCHACH.....	127
5.25 ROTTENSTEIN.....	128
5.26 KOSASMOJACH.....	129
5.27 KOHLDORF	131
5.28 SAAGER.....	132

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage im Großraum	22
Abbildung 2: Lage im Teilraum	25
Abbildung 3: Wappen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	29
Abbildung 4: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes	31
Abbildung 5: Schutz- und Schongebiete sowie Wildtierkorridore.....	31
Abbildung 6: Wertigkeit Ackerland	33
Abbildung 7: Wertigkeit Grünland	33
Abbildung 8: Waldentwicklungsplan.....	36
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung der Marktgemeinde Ebenthal 1961 bis 2018.....	39
Abbildung 10: Bevölkerungsindex der Marktgemeinde Ebenthal im Vergleich zum Bezirk und Land (1961-2018).....	40
Abbildung 11: Verteilung der Wohnbevölkerung 2016 nach Ortschaften	41
Abbildung 12: Ortsentwicklung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 2011-2016	43
Abbildung 13: Bevölkerungsbilanz der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in % - eingeteilt in Dekaden (1981-2011)	44
Abbildung 14: Vergleich Bevölkerungsbilanz Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Bezirk Spittal an der Drau und Land Kärnten in % (in Dekaden: 1981- 2011) ¹	44
Abbildung 15: Bevölkerungspyramide der marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (2011) im Vergleich mit Kärnten	45
Abbildung 16: Arbeitsstellen Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 1981-2011 absolut	46
Abbildung 17: Beschäftigte 2011 je Wirtschaftssektor der Marktgemeinde Ebenthal im Vergleich zu Österreich	47
Abbildung 18: Betriebe nach Erwerbsart 2010 im Vergleich.....	48
Abbildung 19: Zeitreihe der Betriebe nach Betriebsart 1990-2010	49
Abbildung 20: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich	50
Abbildung 21: Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Bezirk Klagenfurt und im Land Kärnten (2010).....	51
Abbildung 22: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig 2011	52
Abbildung 23: Erwerbstätige je Wirtschaftszweig 2011 in %: Vergleich zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und Österreich	53
Abbildung 24: Übernachtungen 2013-2017 absolut ¹	55
Abbildung 25: Vergleich Übernachtungen Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und Kärnten 2013-2017 (2013=100%)	55
Abbildung 26: Übernachtungen Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 2016/17 nach Monaten unterteilt (absolut).....	56
Abbildung 27: Vereine, eingeteilt nach Kategorien.....	61
Abbildung 28: Übergeordnetes Verkehrswegenetz und Radwege	63
Abbildung 29: Öffentlicher Verkehr - Buslinien und Haltestellen.....	64
Abbildung 30: Mikroverkehr - Infopoints und Mobilitätsknoten.....	65



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung pro Ortschaft.....	42
Tabelle 2: Erwerbstätige Auspendler 2015.....	54
Tabelle 3: Erwerbstätige Einpendler 2015.....	54
Tabelle 4: Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten Winter- und Sommerhalbjahr 2016	56
Tabelle 5: Fremdenbettenauslastung im Winterhalbjahr 2014/2015, Sommerhalbjahr 2015 und im Tourismusjahr 2014/15 in %	57
Tabelle 6: Aufenthaltsdauer im Tourismusjahr 2014/ 2015 in Tagen.....	57
Tabelle 7: Infrastruktureinrichtungen.....	58
Tabelle 8: Schulpendingler 2015	60
Tabelle 9: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2011	68
Tabelle 10: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2011.....	68
Tabelle 11: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2018.....	69
Tabelle 12: denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte	77
Tabelle 13: Zonen archäologischer Funde	79



FERTIGUNGSKLAUSEL

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat mit seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom### das

Örtliche Entwicklungskonzept Überarbeitung 2018

beschlossen und durch seine Entscheidung dieses Konzept
für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.

Der Entwurf war in der Zeit vom bis
öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Mitglied des Gemeinderates
.....###

Der Vizebürgermeister
.....###

.....

.....

Der Bürgermeister
Franz Felsberger

.....

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DER LEITBILDGEDANKE

Die Diskussion über raumplanerische Aufgaben und Probleme hat in den letzten Jahren noch einmal an Bedeutung gewonnen. Der Siedungsdruck bzw. Nutzungskonflikte einerseits und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes andererseits erfordern ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeindeverantwortlichen.

Das vorliegende gesamte Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten dar. Es soll für die nächsten 10 Jahre allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, den politischen Vertretern, den Gewerbetreibenden sowie allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde haben, als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen.

Im ÖEK Ebenthal in Kärnten werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre festgelegt.

Außerdem werden Ziele und Maßnahmen zur Beantwortung der folgenden Fragen herausgearbeitet:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten 10 Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung festzulegen?
- Wo befinden sich die erhaltungswürdigen Landschafts- und Naturräume?
- Wo soll in der Gemeinde gebaut werden?
- Wie sollen sich gewerbliche Nutzungen entwickeln?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?
- Ist die soziale (Sporteinrichtungen u. a.) und technische Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. a.) ausreichend vorhanden?
- Wo wollen wir uns in den nächsten 10 Jahren der Ortsgestaltung zuwenden?

Aufgabe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Gemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten basiert auf dem bereits bestehenden Örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2007, welches von DI Johann Kauf-

mann verfasst wurde. In der vorliegenden Arbeit werden die Themenbereiche überarbeitet und an die Gegebenheiten von heute angepasst.

1.2 GESETZLICHE AUSGANGSLAGE

1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969

Gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung, zuletzt geändert am durch LGBl Nr. 10/2018, sind in der Raumplanung -und -ordnung folgende Ziele einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.“
- „Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“
- „Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“
- „Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“
- „Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.“
- „Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei ist eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.“
- Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbe-

sondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.“

- Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.“
- „Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.“
- „Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.“
- „Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.“
- „Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.“

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

- „Die Ordnung des Gesamttraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamttraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“
- „Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sind zu berücksichtigen.“
- „Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“
- „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölke-

rung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“

- „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“
- „Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.“

1.2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen. Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist darin nicht als Unterzentrum aufgenommen und daher nicht mit einem Kontingent von Verkaufsflächen für Einkaufszentren bedacht worden.

1.2.3 Entwicklungsprogramm für den Kärntner Zentralraum (LGBI. Nr. 39/1977)

Leitziele für den Kärntner Zentralraum (auszugsweise):

- Der Zentralraum ist so zu entwickeln und zu gestalten, dass er seiner Funktion als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunktraum Kärntens in bestmöglicher Weise gerecht wird.
- Die zentralen Orte im Kärntner Zentralraum sind so zu entwickeln, dass sie ihre überregionalen und regionalen Funktionen für die Bevölkerung bei jeweils zumutbarem Zeitaufwand in bestmöglicher Weise wahrnehmen können. Auszubauen oder zu entwickeln ist [...] als Unterzentrum [...] Ebenthal.
- Der Ausbau der Infrastruktur im Zentralraum soll unter besonderer Bedachtnahme auf eine Stärkung überregionaler Funktionen so erfolgen, dass für die Bevölkerung ein hoher Lohn-, Wohn- und Freizeitwert erreicht und auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Hauptziele für den Kärntner Zentralraum (auszugsweise):

Land- und Forstwirtschaft

- Die Land- und Forstwirtschaft muss in die Lage versetzt werden, die Wirtschafts-, Pflege- und Umweltschutzfunktion im Zentralraum nachhaltig, kostengünstig und unbehindert durch die übrigen Aktivitäten auszuüben.
- Im Zentralraum dürfen Waldflächen für bauliche oder gewerbliche Zwecke nur dann und nur im erforderlichen Ausmaß beansprucht werden, wenn andere geeignete Flächen nicht vorhanden sind.

- Bei der Abgrenzung von Grünland (landwirtschaftlich genutzten Flächen) in Flächenwidmungsplänen soll durch die Schaffung von Pufferzonen eine gegenseitige Beeinträchtigung der Raumnutzungen für Wohnen, Wirtschaften, Erholen und Bilden soweit wie möglich vermieden werden.

Produzierendes Gewerbe und Industrie

- Zur Steigerung des Wachstums des produzierenden Gewerbes und der Industrie soll die Erweiterung dynamischer Unternehmungen ebenso gefördert werden wie die Gründung neuer Unternehmungen, die hochwertige Arbeitsplätze anbieten.
- Die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben soll in der Regel in zentralen Orten so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Wohn-, Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete eintritt und möglichst zahlreiche Arbeitsplätze von den Wohngebieten mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden können. Dies erfordert die langfristige Sicherung und planmäßige Erschließung günstig gelegener Gewerbe- und Industriegebiete.

Handel und übrige private Dienstleistungen

- Den unterschiedlichen Standortanforderungen der Handels-, Handwerks- und übrigen Dienstleistungsbetriebe soll im Hinblick auf eine optimale Versorgung der Bevölkerung durch vorsorgliche Flächensicherung Rechnung getragen werden.

Öffentliche Einrichtungen

- Die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Einrichtungen soll zu möglichst wirtschaftlichen Bedingungen zweckentsprechend erfolgen. Dabei soll den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Altersstufen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen werden.

Verkehr

- Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll entsprechend der angestrebten räumlichen Entwicklung und den Anforderungen der zukünftigen Produktionsstruktur und des Umweltschutzes erfolgen. Dabei ist ein Zusammenwirken aller Planungsträger und Verkehrsträger anzustreben.
- Beim Ausbau eines attraktiven Personennahverkehrs, insbesondere für den Berufs- und Schülerverkehr, in der künftigen Regionalstadt Klagenfurt-Villach, ist eine zeitliche und räumliche Abstimmung mit der angestrebten Siedlungsentwicklung unerlässlich.

Wasserwirtschaft und Abfallstoffbeseitigung

- Die Erhaltung des Wasserdargebotes ist in bestmöglicher Weise zu sichern.

- Grundwasser und oberirdische Gewässer sind gegen schädliche oder nachteilige Verunreinigungen zu schützen.
- Bei raumwirksamen Planungen und Investitionen ist besonders auf eine ausreichende Wasserversorgung zu achten.

Siedlungsstruktur

- In den übrigen Teilgebieten des Zentralraumes sollen geeignete Siedlungsgebiete maßvoll verdichtet und die zentralen Orte so gestaltet werden, dass eine der angestrebten räumlichen Entwicklung entsprechende Zahl von Wohnungen mit unterschiedlicher Größe und Ausstattung zur Verfügung steht.
- Auf die Erhaltung historischer Siedlungskerne und den Schutz bedeutungsvoller Ortsbilder bei Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur und der baulichen Erweiterung ist besonders Bedacht zu nehmen.
- Bauland darf in Hinkunft nur dann ausgewiesen werden, wenn der erforderliche Aufwand für Erschließung und Versorgung angemessen ist. Insbesondere soll durch eine Gliederung des Baulandes in Aufschließungszonen, die entsprechend dem Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, aber auch unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz zu erschließen sind, eine wirtschaftliche und konzentrierte Siedlungstätigkeit angestrebt werden.

Landespflege

- Der Festlegung und Gestaltung von ausreichend großen und günstig gelegenen Naherholungsgebieten, der Beseitigung von Landschaftsschäden durch Rekultivierung, Beseitigung oder Milderung von schädlichen Belastungen und der Freihaltung von Uferzonen sowie der Oberflächengewässer von einer Bebauung ist besondere Bedeutung beizumessen.

Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung

- Die Standortfestlegung für Anlagen, von denen besondere Verkehrsbelastungen oder unzumutbare Emissionen ausgehen, hat so zu erfolgen, dass insbesondere Wohngebiete, Erholungsgebiete und Gewässer möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- In Gebieten, wo eine starke Lärmbelästigung oder Luftverunreinigung besteht oder zu erwarten ist, hat die Festlegung von Kurgebieten, Wohngebieten oder Erholungsgebieten zu unterbleiben.

1.2.4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG 1995), zuletzt geändert durch LGBI Nr. 71/2018 sieht unter § 2 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

- (1) Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, hat die Gemeinde ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
- (3) Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über
 - a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
 - b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;
 - e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.);
 - f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
 - g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;
 - h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
 - i) die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorangebiete für den Fremdenverkehr).
- (8) Der Gemeinderat hat das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung (Abs. 6 erster Satz) zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der Örtlichen Raumplanung zu ändern.

1.2.5 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 57/2017 beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
 - a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
 - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Es sind folgende Lebensräume gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
 - freie Landschaft
 - Alpinregionen
 - Gletscher
 - Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
 - Naturschutzgebiete
 - Europaschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Naturparke
- Schutz von Naturdenkmälern (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

1.2.6 Alpenkonvention

„Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen

der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.“¹

„Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat im März 1995 in Kraft.“¹

Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

- (1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.
- (2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:
 - a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,
 - b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamtraumes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,
 - c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,
 - d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden,

¹ Quelle: <http://www.alpconv.org>

- Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,
- e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,
 - f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,
 - g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,
 - h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,
 - i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten,
 - j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,
 - k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,
 - l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den beson-

deren topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.

1.3 AUFGABENSTELLUNG

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten hat das Raum- und Landschaftsplanungsbüro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT-GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, beauftragt, das Örtliche Entwicklungskonzept 2018 zu erstellen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind, ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen, insbesondere über

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung
- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.)
- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
- die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft oder zum Schutz von wertvollen Naturräumen bzw. vor Hochwasser von einer Bebauung freizuhalten sind
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 LEITGEDANKE

Die Raumplanung nimmt die allgemeinen und langfristigen Zielformulierungen für Kärnten auf, bündelt und integriert sie zu einer Gesamtstrategie. Vor allem aber setzt die räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens die Ziele und Maßnahmen in einen räumlichen Bezug, um die Wirkungen auf die Menschen und ihre Lebensräume sowie Wechselwirkungen mit bestehenden und künftigen Nutzungen abzuschätzen und die räumliche Organisation des Landes vorausschauend gestalten zu können.

Die aktive Gestaltung der räumlichen Entwicklung ist daher Teil und Grundlage der Gesamtentwicklung des Bundeslandes Kärnten in einem großen und schrittweise integrierten Europa. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bilden den Rahmen, um Kärnten, seine Regionen und Standorte immer vorteilhafter in das Netz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wechselbeziehungen am räumlichen Schnittpunkt dreier Kulturen einzubeziehen. Dies beginnt auf der Ebene der Gemeinden.

STELLUNG/BEDEUTUNG

Weitere Förderung des Wohnstandortes Ebenthal in Kärnten

- Aufwertung „weicher“ Standortfaktoren in der Gemeinde (Freizeit, Kultur, Bildungsangebot, Vereinsaktivitäten, Vermarktung¹).
- Aktive Wohnbaupolitik (geförderter Wohnbau, Flächensicherung, Baulandmodelle, Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit der Wohnbaulandflächen).

WIRTSCHAFT

Erlangen eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Arbeitsplätzen und berufstätiger Wohnbevölkerung

(Maßnahmen siehe Ziel „aktive Wirtschaftspolitik“)

Gezielte Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Ebenthal; Aktive Wirtschaftspolitik von Seiten der Gemeinde

Maßnahmen in den Bereichen:

- Gewerbeflächenpolitik (Sicherung ausreichender Flächenpotenziale für betriebliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen).
- Infrastrukturpolitik (gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur).
- Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften (z. B. Errichtung gemeinsam genutzter Immobilien bzw. sonstiger baulicher Anlagen).

¹ Im Sinne der verstärkten Vermarktung und Positionierung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort



- Finanzhilfen und Tarifpolitik (z. B. Information und Kontaktvermittlung zu Förderungsmaßnahmen von Seiten des Landes oder des Bundes).
- Werbung und Standortmarketing (Vermarktung des Standortes Ebenthal in Kärnten).
- Beratung und Dienstleistung (Hilfestellung bei Unternehmensgründung,
- Ansiedlung, Information über Fördermaßnahmen.

UMLANDBEZIEHUNGEN

Erhöhung des regionalen Organisationsgrades

- Intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen regionalen Akteure (Gemeinden, Unternehmen, öffentliche Akteure, NGOs, etc.).

2.2 LAGE IM GROSSRAUM

2.2.1 Bestandsaufnahme

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten liegt im Kärntner Zentralraum im Südosten der Landeshauptstadt Klagenfurt und erstreckt sich auf eine Katasterfläche von 54,99 km² (5.499 ha). Die Gemeinde ist im Wesentlichen der landschaftsräumlichen Einheit des Klagenfurter Beckens zuzuordnen. Das Gebiet des Klagenfurter Beckens lässt sich wiederum in die weite Ebene nördlich des Sattnitzzuges, als Klagenfurter Feld bezeichnen, und den Höhenrücken der Sattnitz untergliedern. Der ebene Teilbereich erstreckt sich in einer Seehöhe von 415 bis 430 Meter und ist einerseits Hauptsiedlungs- und Wirtschaftsstandort und andererseits landwirtschaftliche Nutzfläche. Der Sattnitzzug gliedert sich in einzelne Ortschaften und Streusiedlungen umgeben von ausgedehnten Waldbereichen und erreicht eine durchschnittliche Seehöhe um 750 Meter. Die höchste Erhebung stellt der Haselberg mit 855 Meter Seehöhe dar. Im Süden erstreckt sich zwischen den südlichen Steilabfällen der Sattnitz und der Drau ein weiterer Siedlungsbereich von Rottenstein im Westen bis zum Linsendorfer See im Osten.

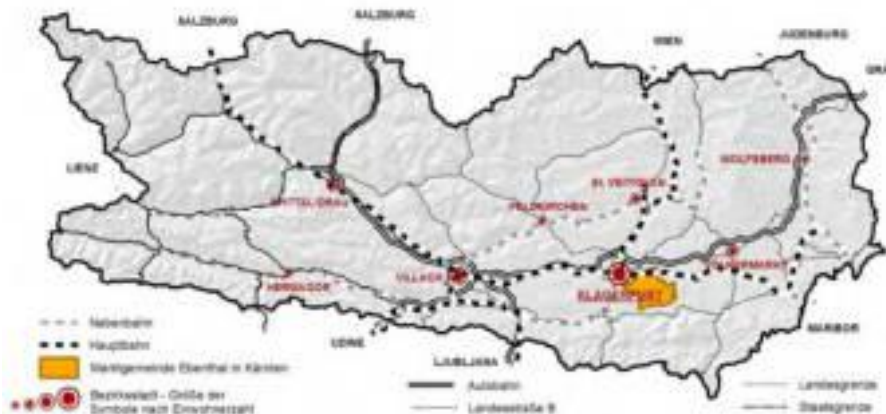


Abbildung 1:
Lage im Großraum

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erfährt durch ihre zentrale Lage als Stadtumlandgemeinde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine ausgesprochene Standortgunst, die sowohl in der Bevölkerungs- wie auch in der Wirtschaftsentwicklung und der daraus resultierenden dynamischen Siedlungsentwicklung ersichtlich ist.

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten befindet sich verwaltungsmäßig im Bezirk Klagenfurt Land und wird von folgenden Gemeinden umgeben:

- Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee im Norden,
- Marktgemeinde Poggersdorf im Nordosten,
- Marktgemeinde Grafenstein im Osten,
- Gemeinde Gallizien im Südosten,
- Gemeinde St. Margareten im Rosental im Süden,
- Stadtgemeinde Ferlach im Südwesten und
- Gemeinde Maria Rain im Westen.

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gliedert sich administrativ in die Katastralgemeinden

Gradnitz,
Zell bei Ebenthal,
Ebenthal,
Gurnitz,
Mieger,
Radsberg,
Lipizach,
Hinterradsberg,
Kreuth und Rottenstein auf.

2.2.2 Funktionen der Gemeinde und zentralörtliche Ausstattung

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wird in der zentralörtlichen Gliederung des Landes als Unterzentrum erfasst (Entwicklungsprogramm für den Kärntner Zentralraum (LGBL. Nr. 39/1977) und ist großräumig dem Standortraum Klagenfurt hinzuzuzählen. Durch die suburbane Lage der Gemeinde ergeben sich einer Stadt-Umland Situation entsprechend, typische intensive funktionale Verflechtungen:

- stark positive Bevölkerungsentwicklung insbesondere durch Zuwanderung,
- hohe Pendlerverflechtungen,
- Betriebsansiedlungen aufgrund der Standortgunst.

Die Gemeinde ist in ihrer Funktion vorrangig als Wohn- und zunehmend als Wirtschaftsstandort zu bezeichnen. Dies spiegelt die Veränderung der Beschäftigten im sekundären und tertiären Sektor von 2001 bis 2011 um ca. +33% und ist auch ersichtlich durch die rasche Füllung der Gewerbezone. Insgesamt überwiegt allerdings die Wohnfunktion, die aus der vergleichsweise geringen Arbeitsplatzquote¹ 2011 von 15,22% (2015: 18,02 %) und dem sehr hohen Auspendleranteil ersichtlich ist. In der Gemeinde besteht ein räumlich nahezu durchgehender Hauptsiedlungskörper von Gradnitz/Ebenthal im Westen bis nach Zetterei/Gurnitz im Osten. Innerhalb dieses Siedlungsbandes nimmt der Bereich Ebenthal - Gradnitz eine zentrale Funktion ein. Neuere gewerbliche Nutzungen finden sich im Bereich zwischen Niederdorf und Zell unmittelbar südlich der ÖBB Hochleistungsstrecke Graz – Klagenfurt an der Niederdorfer Landesstraße L100b.

Die Gemeinde verfügt über eine grundlegende Ausstattung mit zentralen Diensten und Gütern und ist in der zentralörtlichen Gliederung als mäßig ausgestattete Stadtumlandgemeinde einzustufen. Ein gewisses Defizit ist aus einem Vergleich mit Gemeinden mit ähnlicher teilweise sogar geringerer Einwohnerzahl, jedoch mit einer deutlich besseren Ausstattung abzuleiten: z. B. Ferlach, Friesach, Radenthein, Eberndorf, Althofen.

¹ Verhältnis zwischen den Erwerbstätigen am Arbeitsort und der Wohnbevölkerung 2011

2.2.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Aufgrund der Lage im Raum existieren intensive räumliche-funktionale Verflechtungen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Diese Beziehungen bestehen in Form von wirtschaftlichen Verflechtungen, von Behördenwegen, von Einkaufsfahrten und aufgrund der Standorte von Höheren Schulen. Die Verknüpfungen lassen sich u. a. aus der Analyse der Berufspendlerfahrten ableiten: über 75 Prozent der Auspendler pendelten 2015 in die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee aus.

Die Verflechtungen bestehen insbesondere für den ebenen Talraum, der dem Standortraum Klagenfurt Ost – Ebenthal zugehörig ist. Dieses Gebiet ist im Spannungsfeld der fortschreitenden Entwicklung der Kernstadt Klagenfurt nach außen (in diesem Bereich in östliche Richtung), der dynamischen Siedlungsentwicklung in Ebenthal (Siedlungskörper Gradnitz – Ebenthal – Reichersdorf – Pfaffendorf – Rain- Zell- Gurnitz – Zettarei) mit einer Entwicklungstendenz nach Norden und den gewerblich-industriellen Verwertungsabsichten entlang der ÖBB-Hochleistungsstrecke zu sehen. Diese Entwicklungstendenzen werden durch die funktionalen Verflechtungen im Standortraum Klagenfurt hervorgerufen. Der Raum Klagenfurt Ost – Ebenthal ist aufgrund seiner zentralen Lage, des Arbeitskräfteangebotes, einschließlich hoch qualifizierter Arbeitskräfte und der guten Verkehrsanbindung sowohl auf dem Verkehrsträger Straße wie auf der Schiene einer der hochrangigsten Standorträume im gesamten Land Kärnten. Auch die unbebauten und mit einer günstigen Bebaubarkeit ausgestatteten Flächenpotenziale sind in einem unvergleichbaren Ausmaß vorhanden.

Nach Aufhebung der beiden Sprengmittelbereiche der nördlich – im Stadtgebiet von Klagenfurt – liegenden Munitionslager des österreichischen Bundesheeres durch die Verordnung des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 01.07.2003 bestehen mit Ausnahme der Waldflächen, die eine hohe Wohlfahrts- und Erholungsfunktion aufweisen, keine weiteren maßgeblichen Nutzungsbeschränkungen in diesem Raum, mit Ausnahme der Hochspannungsfreileitungen und der Gasleitungen (TAG1 und 2, Loop). Für die Zukunft ist zu erwarten, dass einerseits die Wohnbebauung im Gemeindegebiet von Ebenthal weiter zunehmen wird, und dass andererseits verstärkt gewerblich-industrielle Nutzungen in den Raum drängen werden.

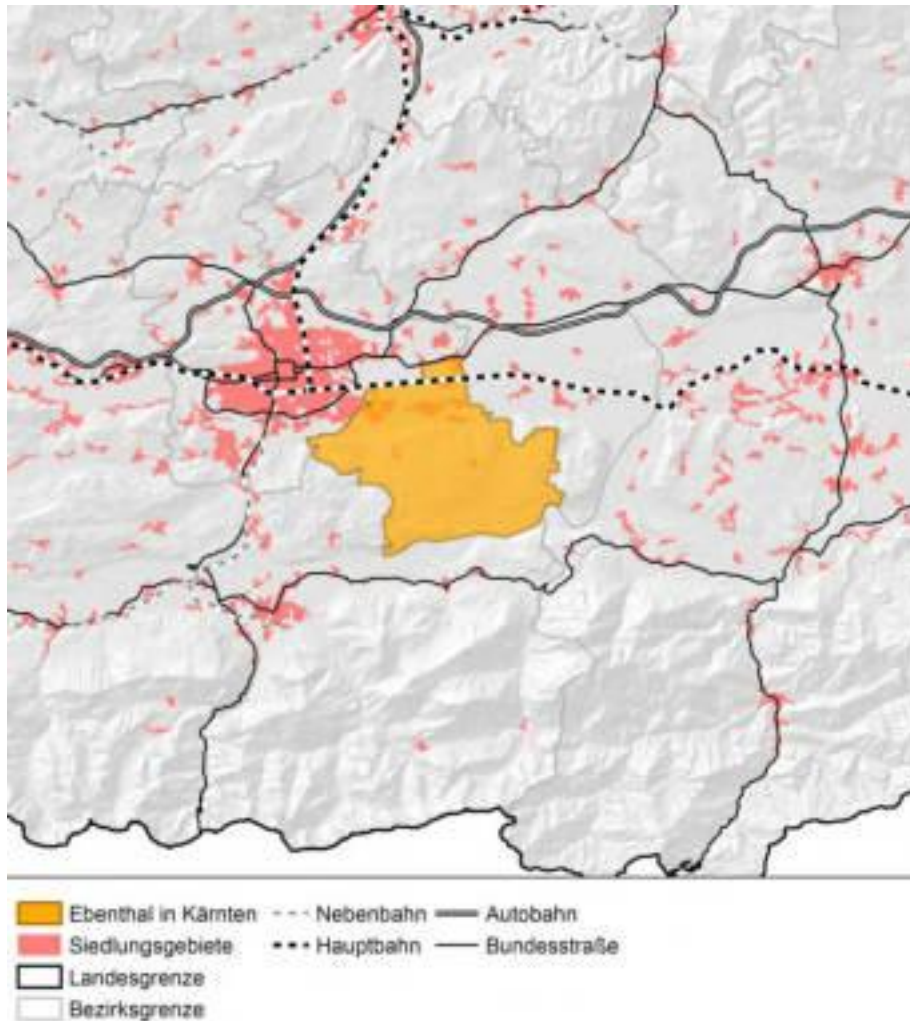


Abbildung 2:
Lage im Teilraum

Konkurrenz durch umliegende Zentren:

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Oberzentrum ist nicht nur wegen ihres Angebotes an Gütern und Dienstleistungen des Ausnahmebedarfs und der öffentlichen Einrichtungen für den Ausnahmebedarf (z. B. Amt der Kärntner Landesregierung, BH, Landesgericht) ein Anziehungspol für die Bewohner der Gemeinde, sondern auch aufgrund der höheren Schulen, der Universität Klagenfurt sowie der Fachhochschule. Weiters existieren intensive Pendlerverflechtungen durch Beschäftigte in die Landeshauptstadt. Aufgrund des hochrangigen Versorgungsangebotes zieht die Stadt Klagenfurt ein hohes Maß an Kaufkraftpotenzial ab, andererseits profitiert die Gemeinde umgekehrt in hohem Ausmaß durch die suburbane Lage.

2.3 GEMEINDEÜBERBLICK

2.3.1 Allgemeines

Allgemeine Daten:

- Fläche: 54,99 km²
- Wohnbevölkerung: 8.018 Einwohner (31.07.2018)¹
- Bevölkerungsdichte: 145 Einwohner/km²
- Katastralgemeinden: Ebenthal, Gradnitz, Gurnitz, Hinterradsberg, Kreuth, Lipizach, Mieger, Radsberg, Rottenstein und Zell bei Ebenthal
- Ortschaften: Aich an der Straße, Berg, Ebenthal, Goritschach, Gradnitz, Gurnitz, Haber, Hinterberg, Kohldorf, Kosasmojach, Kossiach, Kreuth, Lipizach, Mieger, Moosberg, Niederdorf, Obermieger, Obitschach, Pfaffendorf, Priedl, Radsberg, Rain, Reichersdorf, Rosenegg, Rottenstein, Saager, Sabuatach, Schwarz, Tutzach, Untermieger, Werouzach, Zell, Zetterei und Zwanzgerberg
- Gerichts- u. pol. Bezirk: Klagenfurt Land
- Entfernungsangaben: Klagenfurt am Wörthersee ca. 5,0 km
(ausgehend Völkermarkt ca. 25 km
vom Gemeindeamt St. Veit an der Glan ca. 26,5 km
Villach ca. 43 km)
- Abwasserentsorgung: Kläranlage Klagenfurt (Abwasserverband Wörthersee Ost)
- Müllentsorgung: FCC Austria Abfall Service AG

2.3.2 Historische Entwicklung²

- | | |
|------|---|
| 860 | König Ludwig der Deutsche schenkt dem Salzburger Erzbischof Adalwin umfangreiche Besitzungen, darunter in Kärnten auch einen Hof „ad Gurnitz“ |
| 984 | Erste urkundliche Nennung von „Sreliz“, überliefert in einer Kopie aus dem 13. Jh. Schrelz (Ebenthal) wird vor mehr als 1000 Jahren als bestehende Örtlichkeit erstmals urkundlich erwähnt. |
| 1219 | Auch wenn der erste Pfarrer erst zu Beginn des 13. Jh. bezeugt wird, dürfte Gurnitz als die vermutlich älteste Martinskirche Kärntens anzusehen sein. |
| 1231 | Wulfing von Gurnitz erbaut auf Viktringer Grund widerrechtlich eine Burg. Papst Gregor IX. befiehlt daher, gegen ihn vorzugehen. Nach dieser Burg nennt sich sein |

¹ <http://www.ebenthal-kaernten.gv.at/infrastruktur.html>, 17.10.2018

² <http://www.ebenthal-kaernten.gv.at/infrastruktur/geschichte.html>, 14.02.2018



- Sohn schon seit 1213 Heinrich von Greifenfels. Die eigenmächtige Entfremdung von Gütern schafft die Grundlage der späteren Herrschaft Greifenfels mit eigenem Burgfried.
- 1240/45 Bei der in die Karolingerzeit zurückreichenden alten erzbischöflich salzburgischen Martinskirche zu Gurnitz wird knapp vor 1240 eine Propstei unter Salzburger Patronat gegründet.
- 1265 In einem Güterverzeichnis sind u. a. im Dorfe „Schrelz“ (heutiges Ebenthal) 14 Bauerngüter angeführt.
- 1545 Christoph Adler errichtet als Inhaber der Herrschaft Gurnitz den Herrenhof (später „Bräuhaus“, heute Gasthof Felsberger), das stattliche, kubisch geschlossene und hoflose Gebäude mit übereck gestelltem Erker.
- 1567 am 14. September gestattet Erzherzog Karl von Innerösterreich dem Christoph von Neuhaus, sein „auf grünem Rasen“, also von Grund auf neu erbautes Schloss als „Ebenthal“ benennen zu dürfen. Der Ortsname „Ebenthal“ ist daher eine Erfindung des 16. Jh.
Christoph von Neuhaus verlegt den Sitz der Herrschaft Greifenfels in das neuerbaute Schloss Ebenthal, so dass in der Folge die alte Burg ihre Funktion verliert und verfällt.
- 1665 Das Schloss Ebenthal (heute im Besitz der Familie Goss) kommt über die Freiherren von Lamberg an die Herren Deutenhofen, von denen es 1665 Johann Ludwig um 18.000 Gulden zurückkauft und in den folgenden zehn Jahren aufstocken, mit Ecktürmen an der Westfassade und mit einem aufwendigen Torbau versehen lässt.
- 17.Jh. In Ebenthal besteht eine zu Gurnitz gehörige Filialkirche St. Peter und Paul, die im 17. Jh. schon sehr baufällig ist und um 1770 durch einen Neubau ersetzt wird.
- 1792 Ebenthal wird zur selbständigen Expositur und im Jahre 1906 zur selbständigen Pfarre erhoben.
- 1827 Ebenthal hat 40 Häuser und 245 Einwohner.
- 1848/49 Mit der Bauernbefreiung enden die jahrhundertlang bestandenen grundherrlichen Abhängigkeiten. An deren Stelle treten die freien politischen Ortsgemeinden. Das ist die Geburtsstunde der eigenständigen Gemeinde. Die vier Katastralgemeinden Ebenthal, Gradnitz, Zell und Gurnitz bilden nun die Ortsgemeinde Ebenthal, deren räumlicher Umfang sich bis zur Gemeindestrukturreform von 1973 nicht verändern sollte.
- 1918/1920 Der Kärntner Abwehrkampf findet auch auf Ebenthaler Boden statt. Das Gemeindegebiet wird durch die Demarkationslinie durchschnitten.
- 1965/1971 Durch die Regulierung der Glan werden wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen gewonnen, die gebannte Hochwassergefahr ermöglicht auch eine Ausweitung der Ortschaften und Schaffung neuen Baulandes.
- 1973 Die Stadtrandlage und vor allem die komplette Infrastruktur (Wasserversorgung, Kanalisation, Schulen, Kindergärten etc.) begünstigt den Zuzug vieler nach Klagenfurt

	„auspendelnder“ Zuwanderer. Ebenthal wird zu einer beliebten „Wohnsitzgemeinde“.
ab 1990	Etablierung der weiterhin ständig wachsenden „Gewerbezone“ südlich von Niederdorf, wodurch Ebenthal zu einem bedeutenden Kärntner Wirtschaftsstandort aufsteigt.
1997	Neuerrichtung bzw. Ausbau von vier modernen Einkaufsmärkten in Ebenthal, Gradnitz, Niederdorf und Zell zur Sicherung der Nahversorgung.
1998	Erhebung der Ortsgemeinde zur „Marktgemeinde“ und Änderung des Gemeinadenamens in „Ebenthal in Kärnten“.
2001	ÖBB Linie wird zweigleisig ausgebaut. Die Marktgemeinde setzt die Errichtung der Ortsumfahrungen von Gradnitz und Niederdorf durch.
2003	Verkehrskonzept für gesamtes Gemeindegebiet soll eine zukunftsgerechte Verkehrsflächenplanung sicherstellen.
2004	Generalsanierung der Volksschule Ebenthal. Turnsaaleröffnung bei der Volksschule Zell/Gurnitz.
2005	Fertigstellung des Zubaus beim Gemeindeverwaltungsgebäude samt Wirtschaftshof.
2006	Erweiterung der Gewerbezone West. Um- und Zubau Rüsthaus der FF-Mieger. Der Kampf gegen das GDK Klagenfurt beginnt.
2007	Das Ortszentrum Ebenthal wird feierlich eröffnet.
2008	Ausbau des Radwegenetzes in der Marktgemeinde. Turnsaaleröffnung bei der Volksschule Ebenthal.
2009	Eröffnung der Freizeitanlage in Niederdorf.
2012	GDK Klagenfurt: Berufungsentscheidung durch den Umweltsenat, Antrag der KEG wurde abgewiesen.
2013	Der Zu- und Umbau der Volksschule Zell/Gurnitz und des dortigen Kindergartens beginnt.
2014	Errichtung des Kanalbauabschnittes BA07 (Aich an der Straße), Errichtung eines neuen Clubhauses für den Tennisverein im Bereich der Sportanlage Gurnitz, Übergabe von 11 genossenschaftlichen Wohnungen in der Milesstraße.
2015	Errichtung des Kanalbauabschnittes BA08 (Berg), Eröffnung der generalsanierten Volksschule und des Kindergartens Zell/Gurnitz; Übergabe von 20 genossenschaftlichen Wohnungen in der Kantgasse, Übergabe von 20 genossenschaftlichen Wohnungen in der Milesstraße.
2016	Verkauf der ehemaligen Volksschule Radsberg; Beitritt zum österreichischen Städtebund; Wasserhochbehälterbau (Bauabschnitt 04) im Bereich Ebenthal, um die Wasserversorgung für die kommenden Jahrzehnte für die aufstrebende Marktgemeinde zu gewährleisten.
2017	Fertigstellung des neuen Fußball-Clubhauses im Bereich der Sportanlage Gurnitz; Einhausung der Eisstocksportanlage beim Gasthaus Felsberger; Ankauf von weiteren Flächen im Bereich der Gewerbezone Ebenthal West im

Ausmaß von ca. 2,2 ha; Neueröffnung des generalsanier-
ten Kindergartens Ebenthal, der überdies um einen mo-
dernen Bewegungsraum und eine zusätzliche Kindergar-
tengruppe erweitert wurde; Übergabe von 42 Eigentums-
wohnungen in der Oremusstraße in Ebenthal.

2018 Übergabe von 30 Wohneinheiten in der Thomas-Koschat-
Straße in Ebenthal und von 26 Wohneinheiten in der
Franz-Jonas-Straße in Niederdorf; Überschreitung der
8.000 Einwohner-Grenze (somit ist Ebenthal um beinahe
1.000 Einwohner größer als Ferlach und bildet die mit Ab-
stand größte Gemeinde des Bezirks – elfgrößte Gemein-
de Kärntens)



Abbildung 3:
Wappen der
Marktgemeinde
Ebenthal in Kärn-
ten (Quelle: Markt-
gemeinde Ebenthal
in Kärnten)

Schon seit 1945 führte die Marktgemeinde einen Raben in ihrem Siegel. Später übernahm Ebenthal das Wappen des Herren von Neuhaus zu Greifenfels und machte es zum Gemeindewappen. 1960 wurden der Gemeinde schließlich das Wappen und die Fahne verliehen.¹

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Ebenthal_in_Kärnten, 14.02.2018

2.4 NATURRAUM

2.4.1 Bestandserhebung

2.4.2 Topografie

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist großräumig der landschaftsräumlichen Einheit des Klagenfurter Beckens zuzuordnen. Innerhalb des Gemeindegebietes können drei charakteristische Landschaftsräume vorgefunden werden:

Der nördliche Gemeindeteil („Talbereich“) ist Teil des Klagenfurter Beckens und ist durch ebene Schotterfluren mit ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen (vorwiegend Ackernutzung) und vergleichsweise große Siedlungskörper, die das Hauptsiedlungsgebiet der Gemeinde bilden, gekennzeichnet. Hier fließen die Flüsse Gurk und Glan, entlang deren Ufer sich charakteristische Auwälder befinden, welche das ansonsten ausgeräumte Landschaftsbild positiv beeinflussen.

Im südlichen Anschluss an den Talbereich erstreckt sich in West-Ost-Richtung der Sattnitzzug, der sich im Durchschnitt 330 Meter über den Talboden erhebt. Die Höhen des Sattnitzzuges werden durch eiszeitliche Geländeformen, die eine hügelige Struktur ergeben sowie durch Waldreichtum gekennzeichnet. Die Mieger Senke gewährleistet eine günstige Verbindung vom Klagenfurter Feld hin zur Drau. Im Bereich der Rodungsinseln gliedern sich einzelne Siedlungsteile (Ortschaften und Streusiedlungsbereiche), die teilweise durch Zersiedelung, Siedlungssplitterung und unorganische Siedlungsentwicklung geprägt sind.

Der dritte Landschaftsraum ist der Talbereich der Drau, südlich des Sattnitzzuges und wird als unteres Rosental bezeichnet. Diesen ebenen Raum prägen große landwirtschaftliche Flächen, Auwaldbestände sowie kleinere Ortschaften.

Naturräumlich wertvolle Landschaftsformen finden sich insbesondere entlang der Fließgewässer Glan, Raba, Gurk und Drau in Form von naturnahen Auwäldern. Hervorzuheben sind weiters die Felsfluren der Steilabfälle der Sattnitz und das Höfleinmoor bei Schwarz, ein verlandetes, eiszeitliches Toteisloch aus dem sich ein Hochmoor entwickelt hat.

Das Landschaftsbild wird durch die ausufernde und ausfransende Besiedelung und durch Einzelobjekte im freien Landschaftsraum visuell beeinträchtigt. Die punktuellen Störungen im Landschaftsbild sind insbesondere im Bereich des Sattnitzzuges vorzufinden, großflächigere Zersiedlungerscheinungen finden sich im Bereich Kreuth. Mehrere 110-kV- und 220-kV-Hochspannungsfreileitungen stören das Landschaftsbild - insbesondere in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Talbereiches - und sind den linearen Störungen hinzuzuzählen.



Abbildung 4:
3D-Ansicht des
Gemeindegebietes¹

2.4.3 Schutz- und Schongebiete

Generell sind – wie in ganz Kärnten durch das Kärntner Naturschutzgesetz – alle Feuchtgebiete (§8) sowie die Alpinregion (§6) ex lege geschützt.

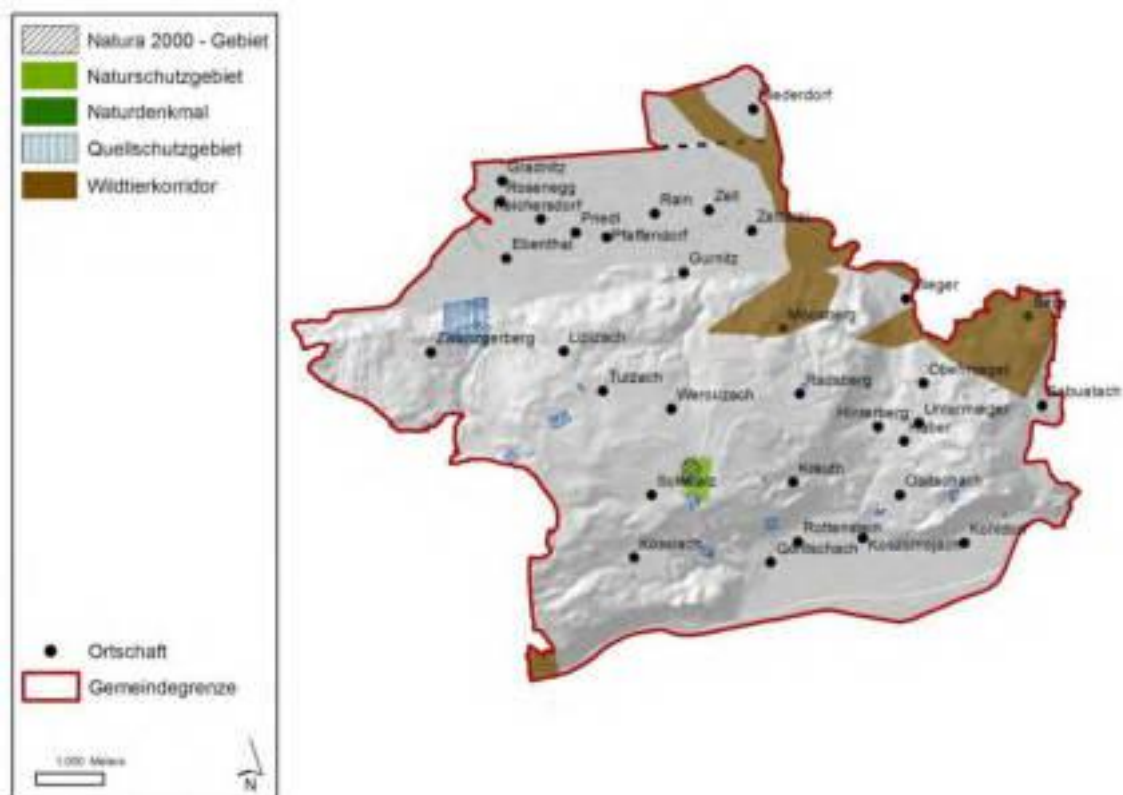


Abbildung 5: Schutz- und Schongebiete sowie Wildtierkorridore²

¹ Quelle: Google Earth

² Quelle: KAGIS

Natura 2000 Höfleinmoor

Als Natura 2000 Gebiet nach der FFH - Richtlinie nominiert und von der EU anerkannt – 6,0 ha, 0,1% der Gemeindefläche (derzeit noch keine Verordnung als Europaschutzgebiet gemäß §24a K-NSG 2002).

Naturschutzgebiet Höfleinmoor

(Im Nordosten der Ortschaft Schwarz gelegen – 24,4 ha, 0,4% der Gemeindefläche): Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2003, mit der das Höfleinmoor zum Naturschutzgebiet erklärt wird, LGBl. Nr. 1/2003.

Naturdenkmale

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gibt es zwei Naturdenkmale:

- Lindenallee in Ebenthal (Bescheid der BH Klagenfurt Land vom 07.05.1943, Zl.: 353/02)
- 2 Maulbeerbäume in Ebenthal (Bescheid der BH Klagenfurt Land vom 07.04.2011, Zl.: KL3-NS-1309/2010)

Ansonsten gibt es noch 14 engere und 12 weitere Quellschutzgebiete. Zusätzlich gibt es 4 Wildtierkorridore, die von den Nachbargemeinden ins Gemeindegebiet reichen.

2.4.4 Biotopkartierung

Für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten liegt eine Biotopkartierung aus dem Jahr 1996 vor, welche ökologisch wertvolle Bereiche nach einzelnen Kategorien erfasst hat. Die Biotope sind im Örtlichen Entwicklungskonzept graphisch dargestellt.

2.4.5 Boden

Böden sind per Definition durch Umwandlung von organischen und anorganischen Ausgangsstoffen und durch Zufuhr von Substanzen und Energie aus der Atmosphäre neu entstandene, in Horizonte gegliederte, mehr oder weniger lebenserfüllte, reaktionsfähige und fruchtbare Lockerdecken auf der Erdoberfläche.

Der Boden ist Grundlage für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln, organischen Rohstoffen, Speicherraum für Pflanzennährstoffe und Niederschlagswasser. Er wirkt als Filter, Puffer, Grundwasserneubildner und -reiniger.

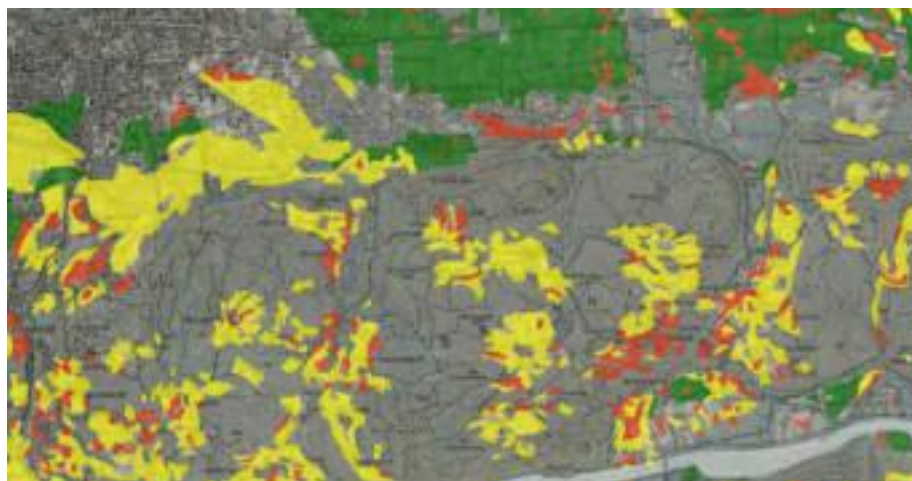


Abbildung 6:
Wertigkeit Acker-
land¹



20,8 Prozent der Gemeindefläche entfallen auf reine Ackernutzungen und weitere 11,1% auf eine Acker-Grünlandmischnutzung. Somit werden insgesamt 1.752 ha als Ackerflächen genutzt. Insbesondere im Talraum sind große zusammenhängende, ebene und mit hochwertigen Böden ausgestattete Flächen zur intensiven Ackerbewirtschaftung vorhanden. Gliederungs- und Strukturelemente fehlen hier weitgehend.

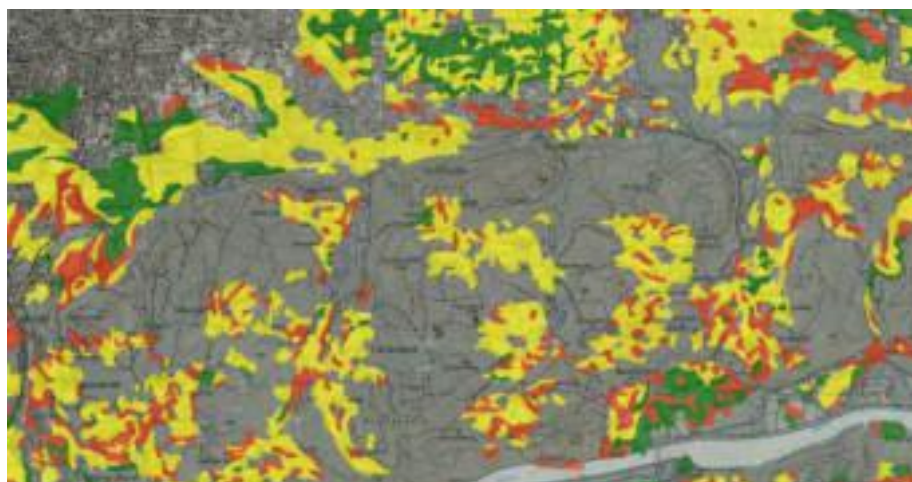


Abbildung 7:
Wertigkeit Grün-
land²



Die Grünlandnutzung nimmt in der Gemeinde einen deutlich geringeren Stellenwert ein. Nur 0,9 Prozent der Gesamtfläche fallen der ausschließlichen Grünlandnutzung zu. Eine Bedeutung kommt aufgrund der Flächenpotenziale (Waldflächen) der Jagdwirtschaft zu. Im Talbereich finden sich nahe den Flüssen wechselfeuchte Auböden und Gleyböden, auf den ebenen Schotterflächen dagegen sehr hochwertige Braunerden. Mittelwertige Braunerden findet man auch auf ebenen Flächen im Sattnitzbereich, ansonsten kommen hier geringwertige Rohböden sowie Moore, Anmoore und Gleyböden vor. Die Böden im Talbereich sowie um Rottenstein und Kohldorf sind als hochwertiges Ackerland einzustufen.

¹ Quelle: Lebensministerium der Republik Österreich; URL: gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD

² Quelle: Lebensministerium der Republik Österreich; URL: gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD

Die restlichen landwirtschaftlichen Flächen auf der Sattnitz werden zu einem überwiegenden Teil als mittelwertiges Acker- bzw. Grünland bezeichnet.

2.4.6 Luftgüte

Im Jahr 2017 wurde für die Marktgemeinde ein PM₁₀-Maßnahmenprogramm (Feinstaubbelastung) gemäß §9a IG-L von der Abt. 8- Umwelt, Wasser und Naturschutz der Kärntner Landesregierung erstellt. Die Messstation in Zell bei Ebenthal

Die PM₁₀-Messungen an der Messstelle Ebenthal-Zell zeigten, dass der Jahresmittelwert eingehalten werden kann, dass es jedoch beim Tagesmittelwert zu Überschreitungen des IG-L-Grenzwertes kommt. Im Jahr 2010 lagen 37 Tage über dem PM₁₀-Tagesmittelwert von 50 µg/m³, 2011 waren es 38 Tage, 2012 18 Tage.¹

Um die Einhaltung der Grenzwerte in Zukunft zu gewährleisten, wurden Maßnahmen auf Gemeinde- und Landesebene, auf Bundes- und EU-Ebene definiert.

2.4.7 Hydrologie

Fließgewässer

- Die Drau

Die Drau als größtes Fließgewässer im Gemeindegebiet stellt die gesamte südliche Gemeindegrenze dar. Sie ist mit ca. 250 km Kärntens längster und zugleich größter Fluss. Die Drau entspringt am Toblacher Feld in Südtirol (Italien), durchfließt Osttirol, Kärnten und Slowenien und mündet bei Osijek (Kroatien) in die Donau, die ihrerseits ins Schwarze Meer fließt.

- Die Glan

Die Glan durchquert das Gemeindegebiet von West nach Ost und verläuft dabei nördlich des Sattnitzzuges, bevor sie im Osten der Gemeinde in die Gurk mündet. In die Glan münden vor allem aus dem Süden kommende kleinere Bäche, wie z. B. der Perovabach oder der Slamitschgrabenbach.

- Die Glanfurt

Die Glanfurt ist der einzige Abfluss des Wörthersees und verläuft an der östlichen Gemeindegrenze, bevor sie in die Glan mündet.

- Die Gurk

Die Gurk liegt am östlichen Gemeinderand und verläuft nur an wenigen Abschnitten im Gemeindegebiet. Der Mündungsabschnitt der Glan in die Gurk befindet sich innerhalb der Gemeindegrenze.

¹ Quelle: PM10-Maßnahmen-Programm gemäß §9a IG-L, S. 5

- Die Raba

Die Raba fließt im nördlichen Gemeindegebiet bei der Ortschaft Niederdorf und mündet dort in die Gurk.

- sonstige kleinere Bäche

Reichersdorferbach und dessen Zubringer
Zwanzgerberger Bach
Voltanbach
div. Seitengraben-Bäche
Rossgabenbach
Mühlgrabenbach
Rottensteinerbach
Reschiugraben-Bach
Tschurebach

- Wildbäche

Perovabach
Slamitschgrabenbach
Kosasmojacher Bach

Stehende Gewässer

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gibt es kaum stehende Gewässer. Einzig bei der Ortschaft Pfaffendorf befindet sich ein Teich/Biotop.

Grundwasser

Im weitläufigen, ebenen, eiszeitlich gebildeten Schotterkörper des Klagenfurter Feldes, bestehend aus eiszeitlichen Moränenablagerungen und einer Auflage an fluvioglazialen Sanden und Kiesen des Talbodens des Klagenfurter Beckens, existieren große Grundwasservorkommen (Porengrundwasser). Das Becken erreicht dabei eine Tiefe von bis zu 200 Meter. Großräumig liegt in diesem Bereich eine nach Süden und Südosten gerichtete Grundwasserströmung vor. Die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers reicht von 5 bis ca. 30 Meter, wobei der Flurabstand zwischen 4 und 12 Metern liegt (im Bereich von Gradnitz wird von einem Grundwasserstand von ca. 6 Metern ausgegangen)¹.

¹ Ingenieurgeologischer – hydrogeologischer und bodenmechanischer Vorbericht zu den Planungen der HLStrecke (Bürogemeinschaft Intergeo/Garber-Dalmatiner aus dem Jahr 1998)

2.4.8 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Wie aus der Karte ersichtlich, sind die Waldflächen südlich der Glan überwiegend der Nutzfunktion zugeteilt, bei Waldflächen nördlich der Glan überwiegt die Wohlfahrtsfunktion.

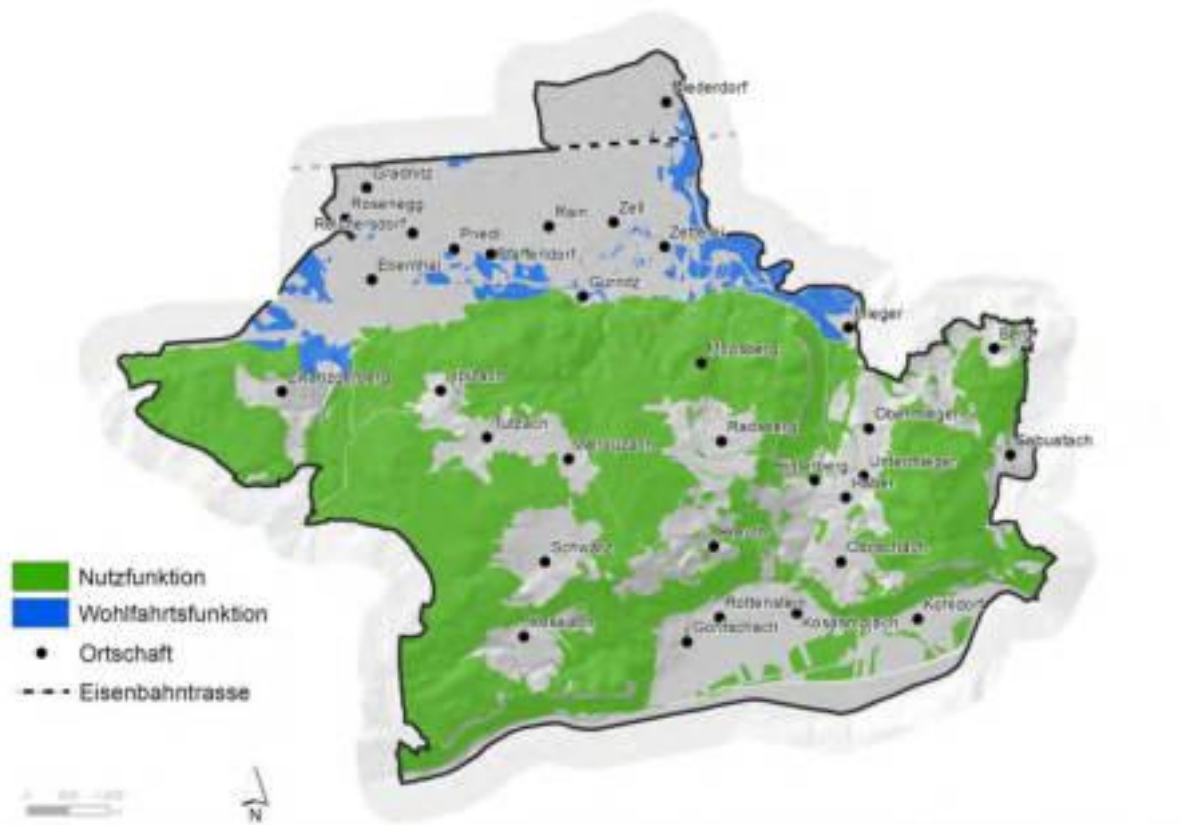


Abbildung 8: Waldentwicklungsplan¹

Insgesamt sind in der Gemeinde 53,1% (2.921 ha) der Flächen von Wald bedeckt. Dieser teilt sich in stark anthropogen überformte Wälder in naturnahe Wälder und in Auwälder. Mit den Waldflächen ist ein hohes Potenzial an natürlichen Ressourcen vorhanden und der Großteil davon wird als Nutzwald intensiv bewirtschaftet.

2.4.9 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen

Gefahrenzonen der WLV (Wildbach- und Lawinerverbauung)

Für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten liegt ein Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) aus dem Jahr 1997 vor. Der Gefahrenzonenplan wurde inhaltlich

¹ Quelle: KAGIS; eigene Darstellung

in Form der roten Gefahrenzonen in das Örtliche Entwicklungskonzept übernommen. Rote Gefahrenzonen (Wildbach) betreffen ca. 3,5 ha der Gemeindefläche.

Rote Gefahrenzonen Wildbach:

Für folgende Bäche wurden in diesem Zusammenhang Rote und Gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen:

• Perovabach	• Slamitschgrabenbach
• Kosasmojacher Bach	• Mühlgrabenbach

Rote Gefahrenzonen Lawine:

Rote Gefahrenzonen für Lawinen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

In Roten Gefahrenzonen der WLV besteht grundsätzlich ein Bauverbot. In Gelben Gefahrenzonen der WLV sind Bauvorhaben mit Auflagen möglich.

Gefahrenzonen des Amtes der Kärntner Landesregierung (UAbt. 8 Schutzwasserwirtschaft)

Die Glan, Gurk, Glanfurt und Raba werden durch die Abteilung 18 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung betreut.

Der Gefahrenzonenplan der Glan und der Glanfurt stammen aus dem Jahr 2007, der Gefahrenzonenplan der Raba stammt aus dem Jahr 2009. Für die Gurk wurde der Gefahrenzonenplan im Jahr 2018 einer Revision unterzogen.

Die Flächen innerhalb des HQ100 bzw. der Gelben Gefahrenzone sind im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesen.

Eine Rote Gefahrenzone des Amtes der Kärntner Landesregierung (UAbt. 8 Schutzwasserwirtschaft) ist für eine Bebauung gemäß der Schadwirkung für eine Bebauung nicht geeignet. Gelbe Gefahrenzonen sind grundsätzlich für eine Bebauung nicht geeignet, außer es wird durch ergänzende Maßnahmen die Hochwassersicherheit gewährleistet. Die Rot-Gelbe Gefahrenzone ist eine Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone und ist wie die Rote Gefahrenzone aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz der Umgebung für eine Bebauung nicht geeignet.

2.4.10 Altablagerungen/Altstandorte

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gibt es vier Altablagerungen:

- Deponie Sereiniggsiedlung
- Aschedeponie Pfaffendorf
- Deponie Sattnitzstraße
- Deponie Rain

7 Altstandorte:

- Tankstelle
- Tischlerei
- 2 x Spenglerei und Schlosserei
- Glaserei
- Fleischgewerbe
- Metallbau

Altlasten oder Verdachtsflächen gibt es in Ebenthal in Kärnten nicht.

2.5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR

2.5.1 Bestandsaufnahme

2.5.2 Bevölkerungsentwicklung

Am 31.07.2018 wurden in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 8.018 Einwohner gezählt. Bei einer Größe von 54,99 km² beträgt die Bevölkerungsdichte somit rund 145 Einwohner pro km². Zusätzlich zu den Einwohnern gibt es in der Gemeinde 571 Zweitwohnsitze (Stand 16.05.2018)¹.

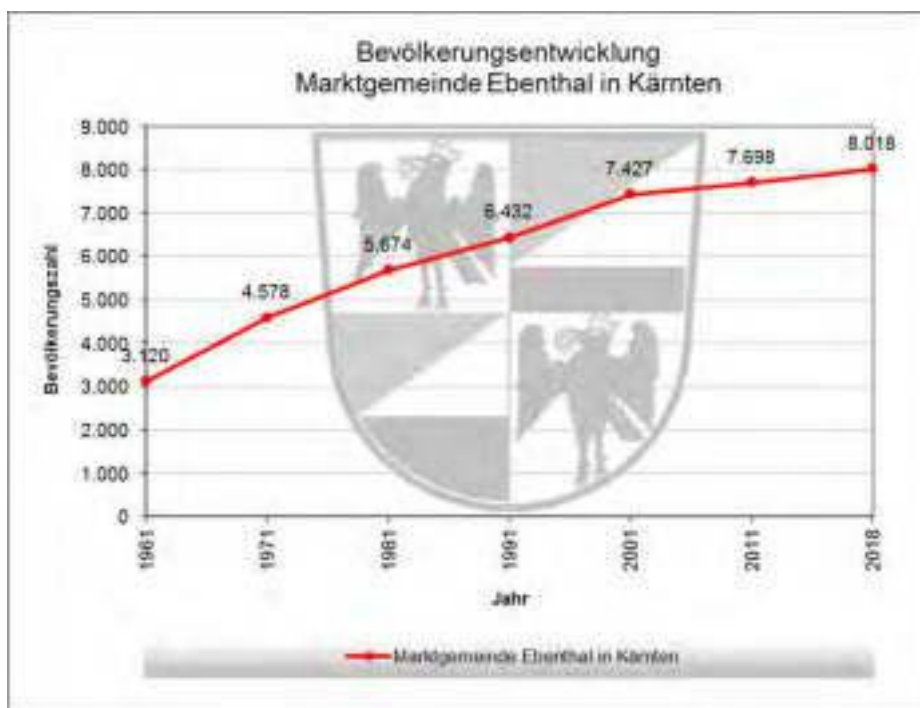


Abbildung 9:
Bevölkerungs-
entwicklung der
Marktgemeinde
Ebenthal 1961 bis
2018²

Seit 1961 ist die Bevölkerung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten über den gesamten Zeitraum kontinuierlich stark gestiegen. Heute beträgt die Bevölkerungszahl 257 % im Vergleich zu jener im Jahr 1961.

In der nächsten Grafik findet ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen der Gemeinde, dem Bezirk und dem Land Kärnten statt.

¹ Quelle: Auskunft Marktgemeinde Ebenthal, 16.05.2018

² Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20402.pdf>

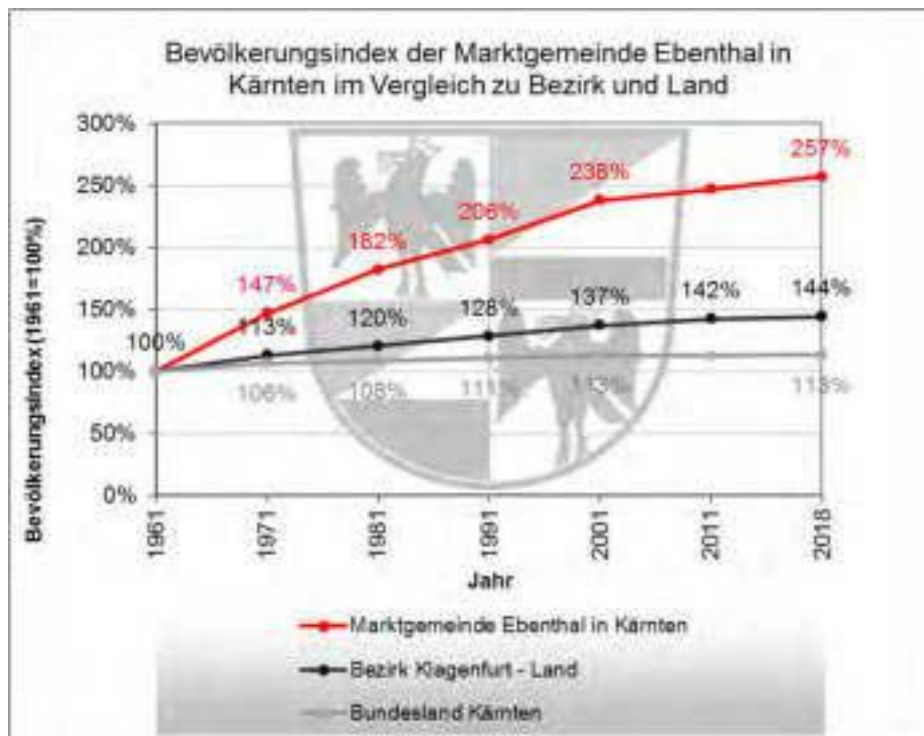


Abbildung 10:
Bevölkerungsindex
der Marktgemeinde
Ebenthal im Ver-
gleich zum Bezirk
und Land (1961-
2018)¹

Der Bevölkerungsindex beinhaltet die prozentuelle Entwicklung zum Ausgangswert aus dem Jahr 1961. Die Abbildung verdeutlicht nochmals das starke Wachstum der Marktgemeinde im Vergleich zum Bezirk und Land, welche zwar auch ein Wachstum aufweisen, allerdings ein prozentuell langsames.

Die Bevölkerungsprognose bis 2050 für den gesamten Bezirk Klagenfurt Land erwartet einen Bevölkerungsanstieg für den Bezirk: 2050 wird ein Wachstum um ca. 10,4 % der Bevölkerung von 2010 erwartet.²

Wieviel Einwohner die einzelnen Ortschaften haben, zeigt die nächste Abbildung.

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20402.pdf>

² Quelle: Statistik Austria: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Prognosen“); Anhangtabellen

Abbildung 11: Verteilung der Wohnbevölkerung 2018 nach Ortschaften¹

Erkennbar ist, dass vor allem im Talbereich im nördlichen Gemeindegebiet die Ortschaften mit den meisten Einwohnern (mehr als 300) liegen. Auf dem Höhenrücken der Sattnitz befinden sich zahlreiche kleinere Ortschaften unter 300 Einwohnern.

¹ Quelle: http://www.ebenthal-kaernten.gv.at/_Resources/Persistent/1ea2e93190193b6294c53d9d99fe4cbe0ea0709/Bevölkerungsentwicklung.pdf



Ortschaft	EW 2001	EW 2011	EW 2018*	Veränderung 2011/2018
Aich an der Straße	23	20	18	-10,0
Berg	76	77	79	2,6
Ebenthal	1.197	1.319	1.398	6,0
Goritschach	70	71	58	-18,3
Gradnitz	313	423	488	15,4
Gurnitz	414	393	387	-1,5
Haber	39	40	41	2,5
Hinterberg	13	12	13	8,3
Kohldorf	70	69	70	1,4
Kosachmojach	35	30	26	-13,3
Kossiach	46	55	58	5,5
Kreuth	114	106	133	25,5
Lipizach	81	89	86	-3,4
Mieger	2	5	11	120,0
Moosberg	12	15	15	0,0
Niederdorf	1010	968	1040	7,4
Obermieger	87	86	88	2,3
Obitschach	159	148	155	4,7
Pfaffendorf	126	189	176	-6,9
Priedl	109	115	112	-2,6
Radsberg	103	99	98	-1,0
Rain	1036	1076	1059	-1,6
Reichersdorf	620	699	732	4,7
Rosenegg	229	193	267	38,3
Rottenstein	128	133	120	-9,8
Saager	16	10	12	20,0
Sabuatach	18	14	13	-7,1
Schwarz	173	188	186	-1,1
Tutzach	124	107	116	8,4
Untermieger	44	43	35	-18,6
Werouzach	40	33	30	-9,1
Zell	317	307	302	-1,6
Zeterei	466	451	463	2,7
Zwanzgerberg	117	115	119	3,5
Gesamt	7.427	7.698	8.004	4,0

* November 2018

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung pro Ortschaft¹

Ortschaften im Teilbereich Klagenfurter Feld

Einwohneranteil Klagenfurter Feld:**80,48%**

Von 34 Ortschaften in der Marktgemeinde Ebenthal haben zwischen 2011 und 2018 15 Orte eine negative, 18 Orte eine positive und eine Ortschaft eine neutrale Bevölkerungsentwicklung (siehe Tabelle 1).

¹ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/q20402.pdf>
2018: Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Den stärksten absoluten Bevölkerungsrückgang verzeichnen die Orte Rain (-17 Einwohner), Goritschach, Pfaffendorf und Rottenstein (mit jeweils -13 Einwohner). Hier sind es nicht eindeutig jene Ortschaften im peripheren Gemeindegebiet, betroffen sind durchaus auch Orte des Talbereiches. Die Ortschaften mit der größten Bevölkerungszunahme sind Ebenthal (+79 Einwohner), Rosenegg (+74 Einwohner) und Niederdorf (+72 Einwohner). In Moosberg gab es weder eine Zu- noch Abnahme.



Abbildung 12: Ortsentwicklung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten 2011-2018¹

Diese Darstellung der prozentuellen zu- bzw. Abnahme muss man immer in Bezug auf die absolute Bevölkerungszahl betrachten. Bei einer Einwohnerzahl von 5 in Mieger zum Beispiel fällt ein Zuwachs von 6 Personen prozentuell mehr ins Gewicht (= 120%!) als bei einer Einwohnerzahl von 1.398 (Ebenthal).

Die Wanderungs- und Geburtenbilanz 1981 bis 2011 im Vergleich zeigt folgende Abbildungen:

¹ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20402.pdf> und <http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g20402.pdf>



Abbildung 13:
Bevölkerungs-
bilanz der Markt-
gemeinde Ebenthal
in Kärnten in % -
eingeteilt in Dek-
aden (1981-2011)¹

Aus Abbildung 13 lassen sich drei Rückschlüsse ziehen:

- Die Gesamtbilanz ist durchgehend positiv, nimmt aber zwischen 2001 und 2011 ab.
- Die Geburtenbilanz (Verhältnis der Geburten zu den Sterbefällen) ist in den ersten beiden Dekaden positiv, in der letzten Dekade allerdings negativ.
- Die Wanderungsbilanz ist durchgehend stark positiv, wobei aber in der letzten Dekade mit abnehmender Tendenz.

In der letzten Dekade kann die leicht negative Geburtenbilanz durch die positive Wanderungsbilanz ausgeglichen werden.

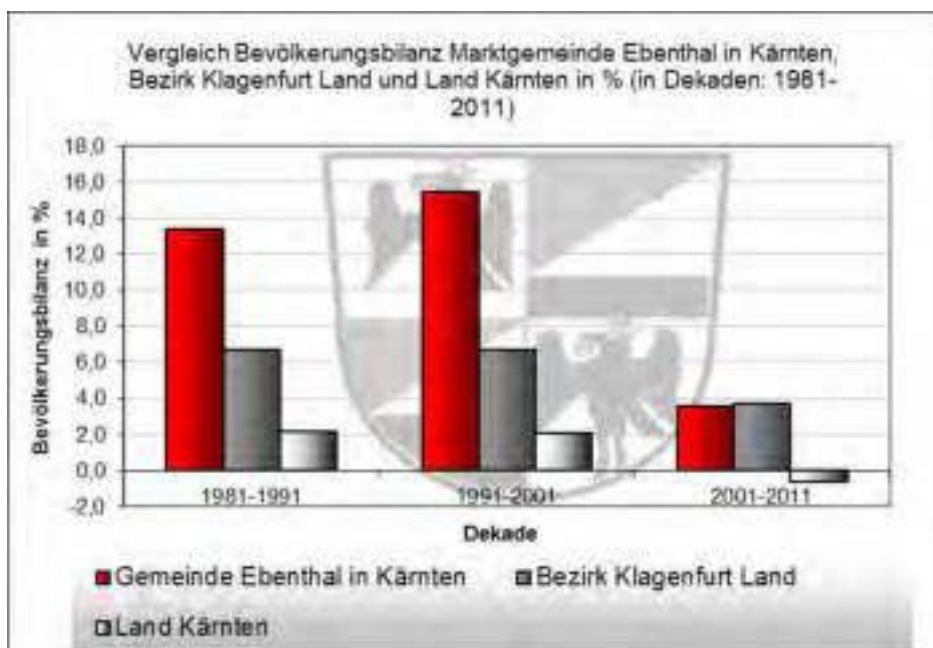


Abbildung 14:
Vergleich Bevölke-
rungsbilanz Markt-
gemeinde Ebenthal
in Kärnten, Bezirk
Spittal an der Drau
und Land Kärnten in
% (in Dekaden:
1981-2011)¹

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20402.pdf>

Abbildung 14 zeigt, dass die Bevölkerungsbilanz der Marktgemeinde Ebenthal bis 2001 immer deutlich positiver war als jene des Bezirks Klagenfurt Land und des Landes Kärnten, einzig in der letzten Dekade ist die Gesamtbilanz der Marktgemeinde mit der des Bezirkes auf gleichem Stand.

2.5.3 Bevölkerungsstruktur

In ganz Kärnten und auch Österreich hat die Bevölkerungspyramide schon längst keine Pyramidenform mehr, sondern eine Urnenform. Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten macht in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur keine Ausnahme.

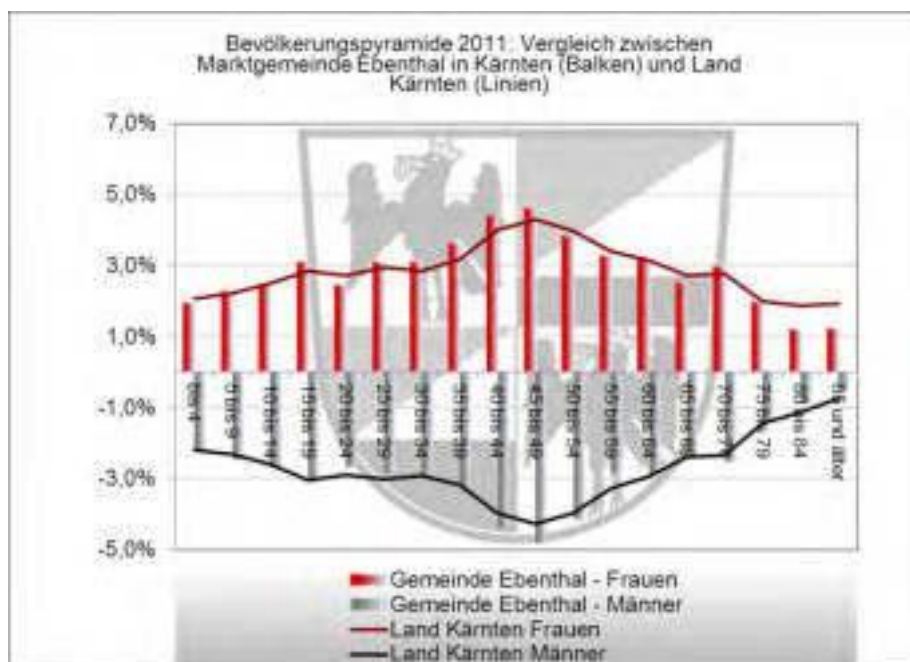


Abbildung 15: Bevölkerungspyramide der marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (2011) im Vergleich mit Kärnten ¹

Insgesamt ist der Anteil der beiden Geschlechter recht ausgeglichen, wobei die Männer in dem Alter zwischen 0 - 14 und zwischen 45 - 54 leicht überwiegen.

Im Vergleich zu Kärnten sind geringfügige Abweichungen bei den 40 - 54-jährigen Männern und bei den 35 - 49-jährigen sowie den über 80-jährigen Frauen zu erkennen (siehe Abbildung 15).

¹ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg2/g20402.pdf>

2.6 WIRTSCHAFT

2.6.1 Bestandsaufnahme

2.6.2 Wirtschaftliche Strukturdaten - Arbeitsstellen

Die Anzahl der Beschäftigten hat sich in der Marktgemeinde seit 1981 um beträchtliche 132,27 % erhöht (siehe Abbildung 16). Dieses rasante Wachstum ist hauptsächlich dem Ebenthaler Gewerbepark zuzuschreiben. Über 40 Firmen (z. B. Allface Befestigungstechnologie, Bofrost, Lorencic GmbH, etc.) haben sich bereits angesiedelt und schaffen zahlreiche Arbeitsplätze. Durch geplante Erweiterungsflächen können weitere Firmen ansässig werden und zusätzliche Arbeitsplätze lukriert werden.

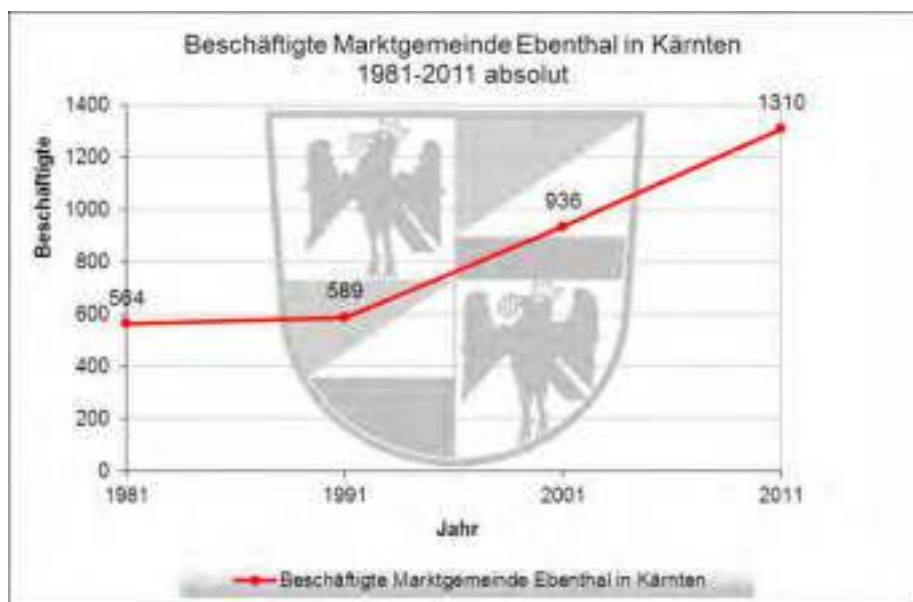


Abbildung 16:
Arbeitsstellen
Marktgemeinde
Ebenthal in Kärnten
1981-2011
absolut¹

Die Arbeitslosenquote der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten war am 31.10.2015 deutlich geringer als im Durchschnitt des Landes Kärnten (5,4 % zu 10,9 %). Aufgeschlüsselt bedeuten die Daten 2015: Es wohnen 2015 im Gemeindegebiet 3.461 unselbstständig Erwerbstätige; zeitgleich waren 296 Personen arbeitslos gemeldet.

Zu erklären ist dies einerseits mit der Standortgunst als Stadtumlandgemeinde von Klagenfurt, welches das wirtschaftliche Zentrum der Region bildet und andererseits mit der Entwicklung und Vergrößerung des Gewerbegebietes südlich von Niederdorf.

¹ Statistik Austria: Volkszählungsergebnisse II 1981, 1991, <http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20402.pdf> und <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20402.pdf>

2.6.3 Vergleich der Wirtschaftssektoren

Beschäftigte im primären, sekundären und tertiären Sektor

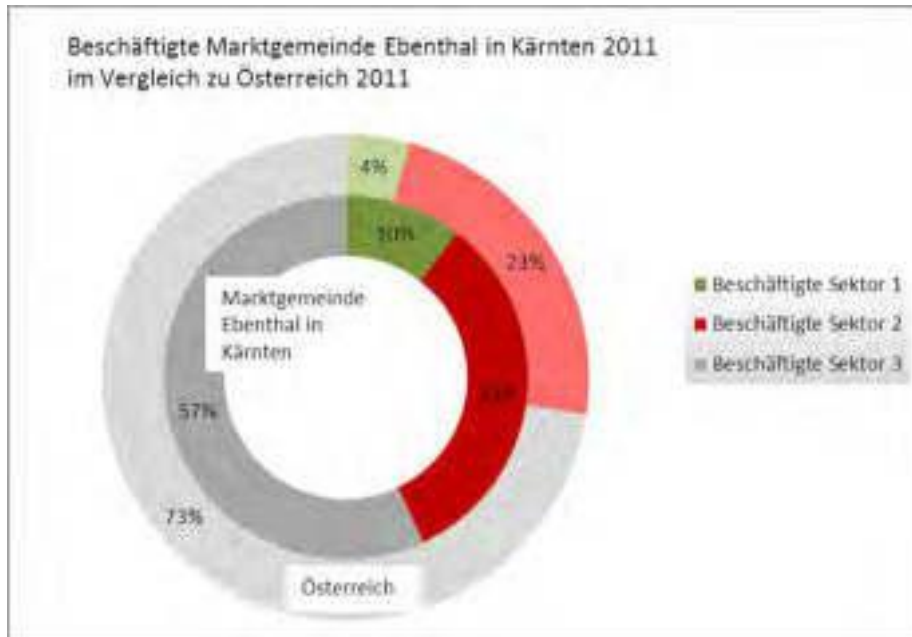


Abbildung 17:
Beschäftigte 2011
je Wirtschafts-
sektor der Markt-
gemeinde Ebenthal
im Vergleich zu
Österreich¹

Die wirtschaftliche Struktur der Marktgemeinde gestaltet sich folgendermaßen: 10 % aller Beschäftigten in der Marktgemeinde sind im primären Sektor (Land- und forstwirtschaftliche Produktion) beschäftigt. Im Vergleich: Bundesweit waren 2011 nur noch 4 % in diesem Bereich tätig. Der sekundäre Sektor (Produktion) ist in Ebenthal im Gegensatz zum österreichischen Wert sehr ausgeprägt - dieser umfasst um 10 % mehr Beschäftigte als der Österreichschnitt. Der Sektor 3 (Dienstleistung und Handel) ist deutlich geringer als der Bundesschnitt. 57 % aller Beschäftigten sind hier tätig, in Österreich sind es 73 %.

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20402.pdf>

2.6.4 Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

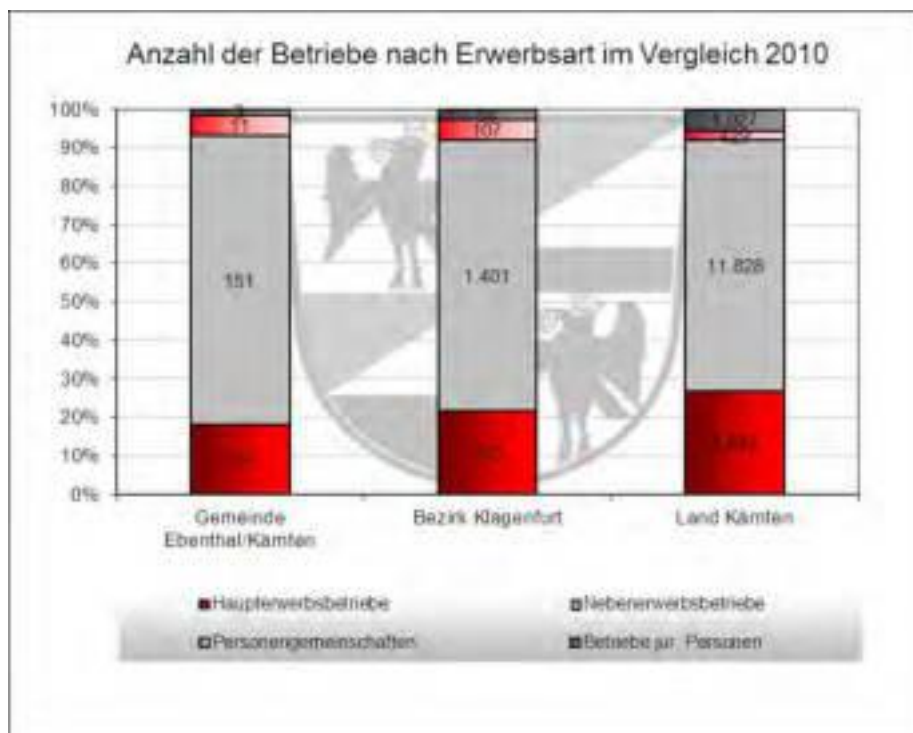


Abbildung 18: Betriebe nach Erwerbsart 2010 im Vergleich¹

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gab es im Jahr 2010 201 landwirtschaftliche Betriebe (mit Fläche). Ca. 75 % dieser Betriebe (151 landwirtschaftliche Betriebe) sind Nebenerwerbsbetriebe und ca. 18 % Haupterwerbsbetriebe (36 Betriebe). 3 Betriebe werden von juristischen Personen geführt, Betriebe von Personengemeinschaften (z. B. Aargemeinschaften) gibt es im Gemeindegebiet 11 (siehe Abbildung 18).

Im Vergleich zum Bezirk und zum Land Kärnten hat Ebenthal einen geringeren Anteil an Haupterwerbsbetrieben. Nur ca. 18 % aller Landwirte betreiben ihre Wirtschaft im Haupterwerb. Im Bezirk Klagenfurt sind dies hingegen ca. 22 % und im gesamten Land Kärnten ca. 27 %. Zurückzuführen ist dies auf den relativ hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben.

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20402.pdf>

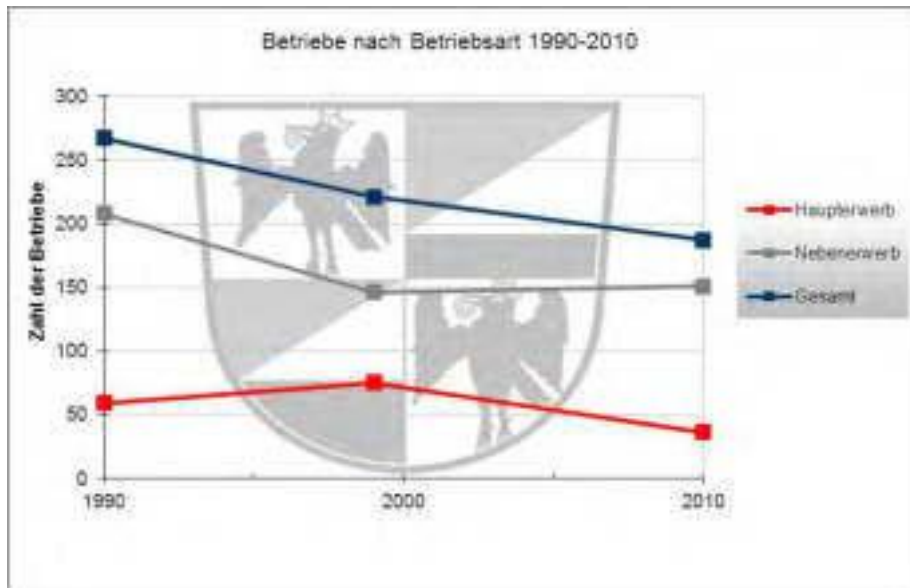


Abbildung 19: Zeitreihe der Betriebe nach Betriebsart 1990-2010¹

Dem allgemeinen Trend geschuldet hat die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten 2 Jahrzehnten stark abgenommen. Das Verhältnis zwischen Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetrieben hat sich geringfügig geändert. So hat sich der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben zwischen 1990 und 2010 etwas erhöht (siehe Abbildung 19). War 1990 das Verhältnis 22 % : 78 %, ist es 2010 19 % : 81 %.

Für 1990 existieren keine Daten zu Betrieben von Personengemeinschaften bzw. juristischer Personen.

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990; <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20402.pdf>

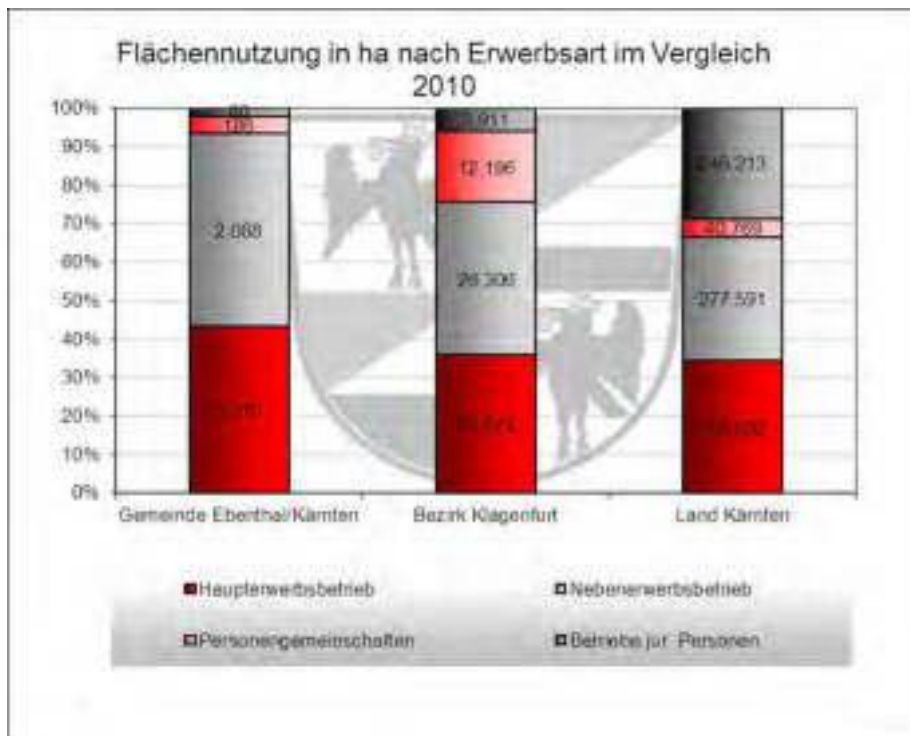


Abbildung 20: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich¹

Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten bewirtschafteten 2010 zusammen 4.164 ha Fläche. *[Diese Flächenangaben werden im Zuge der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria direkt bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gemeldet sind, eingeholt. In diese Gesamtflächenerhebung können aus diesem Grund auch landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen, die nicht auf Gemeindegebiet von Ebenthal liegen, aber von einem Betrieb der Marktgemeinde gepachtet werden.]*

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist die Flächennutzung nach Erwerbsart anders strukturiert als im Durchschnitt Kärntens. In Ebenthal teilen sich die Nebenerwerbsbetriebe (sie bewirtschaften 50 % der gesamten landwirtschaftlichen Flächen) und die Haupterwerbsbetriebe (43,5 %) den Großteil der landwirtschaftlichen Flächen. Die Personengemeinschaften und die Betriebe juristischer Personen bewirtschaften zusammen ca. 6,5 %.

Zum Vergleich: Auf Landesebene sind die Anteile relativ gleichmäßig verteilt. 34 % der Flächen werden von Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet, 32 % von Nebenerwerbsbetrieben und 29 % von Betrieben juristischer Personen. 5 % der Flächen werden von Personengemeinschaften bewirtschaftet. (siehe Abbildung 20).

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20402.pdf>

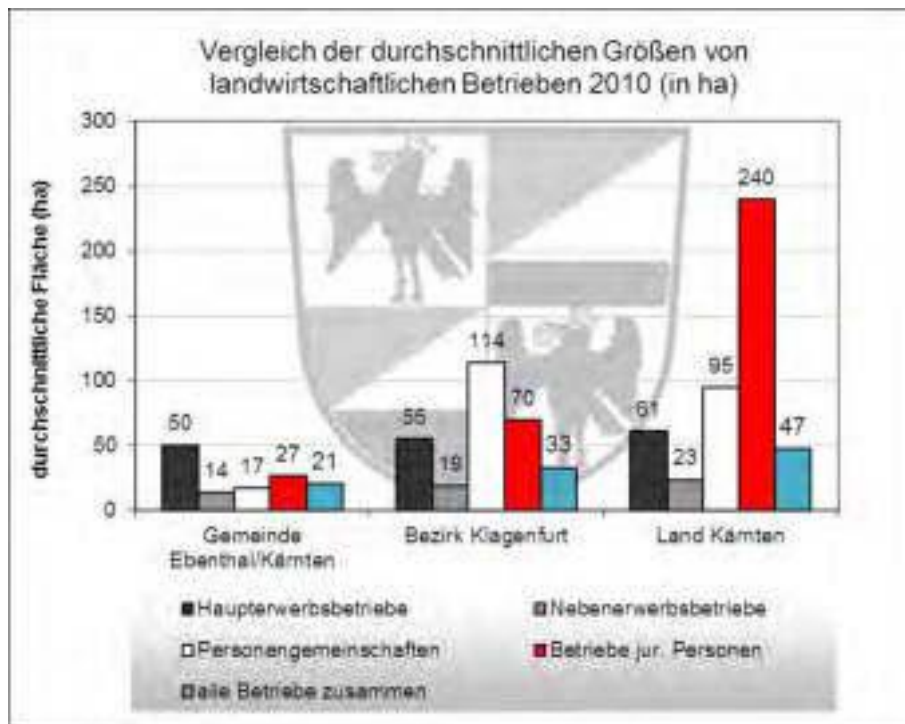


Abbildung 21: Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Bezirk Klagenfurt und im Land Kärnten (2010)¹

Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten beträgt 21 ha (Stand 2010) und ist somit bedeutend kleiner als jene des Bezirkes oder des Landes.

Die Haupterwerbsbetriebe sind die Betriebe mit der größten Größe (50 ha pro Betrieb), die Nebenerwerbsbetriebe sind durchschnittlich die kleinsten Betriebe mit 14 ha. Hervorgehoben werden muss die Tatsache, dass die Nebenerwerbsbetriebe zahlenmäßig den Haupterwerbsbetrieben weit überlegen sind (151 : 36) und somit, trotz ihrer geringen Betriebsgröße, die meisten landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaften.

2011 waren im Gemeindegebiet 137 Personen in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Es wird ein großer Teil der Flächen außerhalb der Siedlungsgebiete landwirtschaftlich genutzt (ca. 76 % der Gemeindefläche). Zum Vergleich: in Kärnten wurden 2010 etwa 90 % der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt.

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20402.pdf>

Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung/Handel

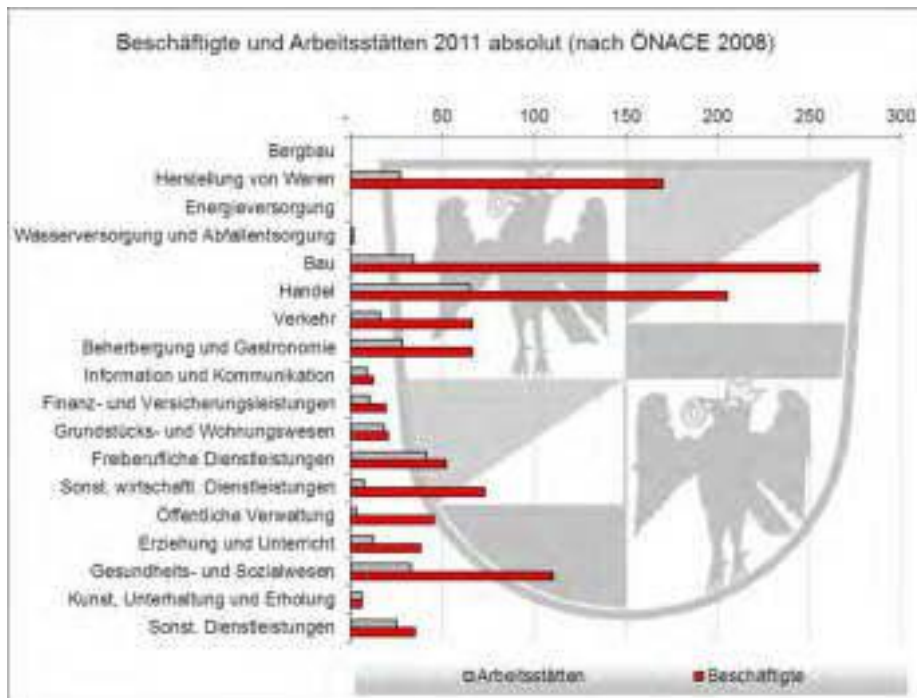


Abbildung 22: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig 2011¹

Die Wirtschaftszweige mit den weitaus meisten Beschäftigten sind der Wirtschaftszweig „Bau“ (255 Beschäftigte im Jahr 2011) gefolgt vom Handel (205 Beschäftigte - siehe Abbildung 22).

Neben den beiden Hauptwirtschaftskategorien sind auch die „Herstellung von Waren“ und das „Gesundheits- und Sozialwesen“ ein bedeutende Zweige.

Die anderen Wirtschaftszweige haben Beschäftigtenzahlen unter 100.

Innerhalb der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sind die größten Arbeitgeber²:

- Zenit Estrichbau
- Fourtec Fördertechnik GmbH
- Telekom Building Systems GmbH
- Rooms GmbH
- SMS Group GmbH
- Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20402.pdf>

² Quelle: Auskunft Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, 16.05.2018



Abbildung 23: Erwerbstätige je Wirtschaftszweig 2011 in %: Vergleich zwischen der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und Österreich¹

Eine kleinere, eher ländliche Marktgemeinde hat selten eine Verteilung der Beschäftigten, wie sie im Durchschnitt Österreichs zu finden ist: es reicht ein mittlerer bis größerer Betrieb, um einen Wirtschaftszweig dominieren zu lassen. Die enorm überdurchschnittliche Beschäftigtenzahl im Wirtschaftszweig „Bau“ ist damit zu begründen.

Dagegen sind die Bereiche „Erziehung und Unterricht“, „Öffentliche Verwaltung“, „Freiberufliche Dienstleistungen“, „Finanz- und Versicherungsleistungen“, „Information und Kommunikation“, „Herstellung von Waren“ und „Gesundheits- und Sozialwesen“ teilweise stark unter dem österreichischen Schnitt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der produzierende Sektor überdurchschnittlich stark im Vergleich zu Österreich vertreten ist. Der Dienstleistungssektor ist zwar jener Sektor mit den meisten Beschäftigten, allerdings im Österreich-Vergleich nicht ganz so deutlich ausgeprägt.

Es gibt mit den Bereichen „Bergbau“ und „Energieversorgung“ zwei Wirtschaftszweige, die im Gemeindegebiet nicht vertreten sind.

2.6.5 Pendlerstruktur

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten leidet unter einem Bedeutungsdefizit, da weniger Arbeitsstellen werden angeboten können, als es in der Marktgemeinde wohnhafte Erwerbstätige gibt. Konkret gab es 2015 2.383 Arbeitsstellen weniger als es in der Marktgemeinde wohnhafte Erwerbstätige. Es musste also vermehrt ausgependelt werden: 3.219 Personen pendelten aus der Marktgemeinde aus, während 836 Personen einpendelten.

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20402.pdf>

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	Auspendler 2015	Anteil in % zu den gesamten Auspendlern
Auspendler gesamt	3.219	100,0%
In eine andere Gemeinde des politischen Bezirkes	248	7,7%
In einen anderen politischen Bezirk Kärntens	2.766	85,9%
In ein anderes Bundesland	188	5,8%
Ins Ausland	17	0,5%

Tabelle 2: Erwerbstätige Auspendler 2015¹

Von den 3.784 Erwerbstätigen am Wohnort bleiben lediglich 565 Personen in der Marktgemeinde, um zu arbeiten, wovon 313 Personen ihren Arbeits- und Wohnstandort im gleichen Gebäude haben (Nichtpendler) und 252 Personen innerhalb ihrer Wohngemeinde pendeln (Gemeinde-Binnenpendler). Die deutlich stärksten Pendlerverflechtungen (ca. 86 %) bestehen in die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	Eiuspendler 2015	Anteil in % zu den gesamten Eiuspendlern
Eiuspendler gesamt	836	100,0%
Aus einer anderen Gemeinde des polit. Bezirkes	164	19,6%
Aus einem anderen politischen Bezirk Kärntens	551	65,9%
Aus einem anderen Bundesland	121	14,5%

Tabelle 3: Erwerbstätige Eiuspendler 2015²

2.6.6 Tourismus

Der Tourismus spielt in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eine untergeordnete Rolle. Nur 5% aller Erwerbstätigen sind im Beherbergungs- und Gastronomiewesen beschäftigt. Die Marktgemeinde war bis zum Jahr 2012 keine Berichtsgemeinde für die Tourismuserhebung des Landes Kärnten, dementsprechend sind keine Übernachtungs- und Bettenstatistiken vorhanden. Ab dem Jahr 2013 wurden diese Daten dann erhoben. Im Tourismusjahr 2017 hat es 4.500 Übernachtungen in der Marktgemeinde gegeben³.

¹ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/g20402.pdf>

² Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/g20402.pdf>

³ Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Tourismus>

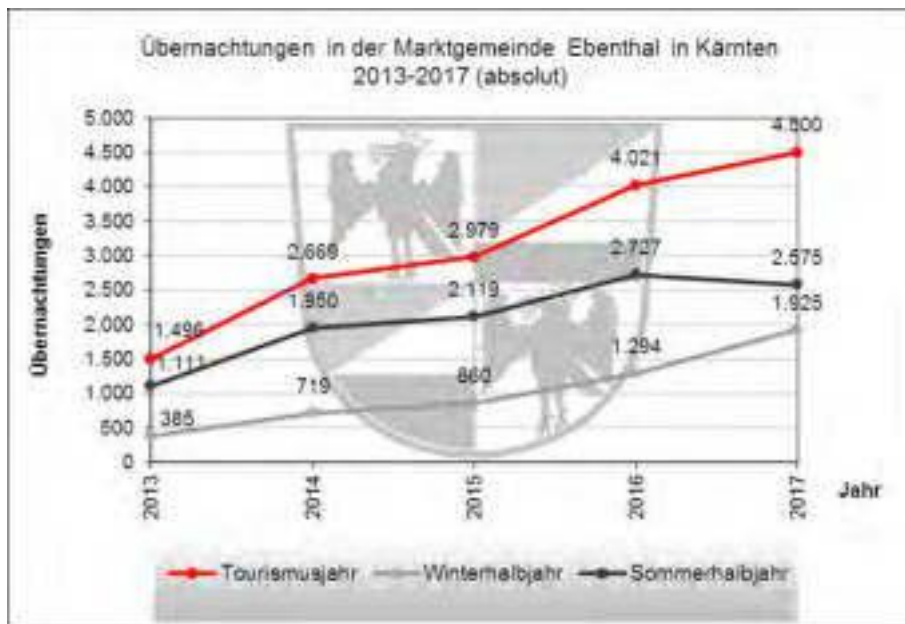


Abbildung 24:
Übernachtungen
2013-2017 absolut¹

Seit dem ersten Erhebungsjahr 2013 sind die Übernachtungen rasant gestiegen. Vor allem in den Winterhalbjahren gab es einen Zuwachs von 400 %. In den Sommerhalbjahren gab es ebenfalls einen signifikanten Zuwachs von 132 %, wobei die Übernachtungszahlen zwischen 2016 und 2017 leicht abnehmen. Betrachtet man das Tourismusjahr, so gab es ein Übernachtungswachstum von 201 % zwischen 2013 und 2017. Der starke Anstieg ist mit der Wiedereröffnung des 4*-Hotels „Schlosswirt“ in Ebenthal zu begründen.

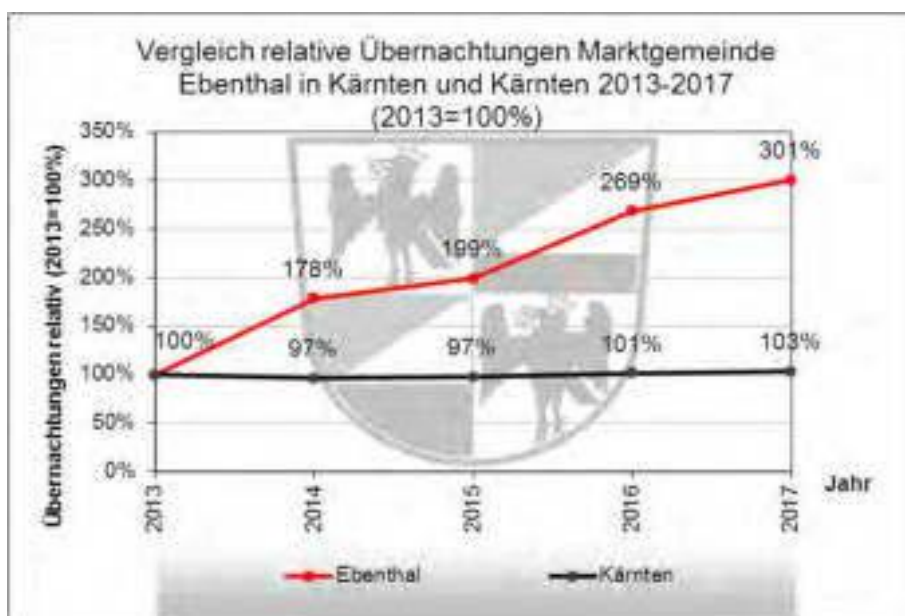


Abbildung 25: Vergleich Übernachtungen Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten und Kärnten 2013-2017 (2013=100%)¹

Insgesamt ist die Entwicklung der Übernachtungen 2013 - 2017 im Land Kärnten relativ stabil mit leichten Zu- und Abnahmen. Die Nächtigungs-

¹ Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Tourismus>

kurve der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten weist eine bedeutend größere Wachstumskurve auf (siehe Abbildung 25).

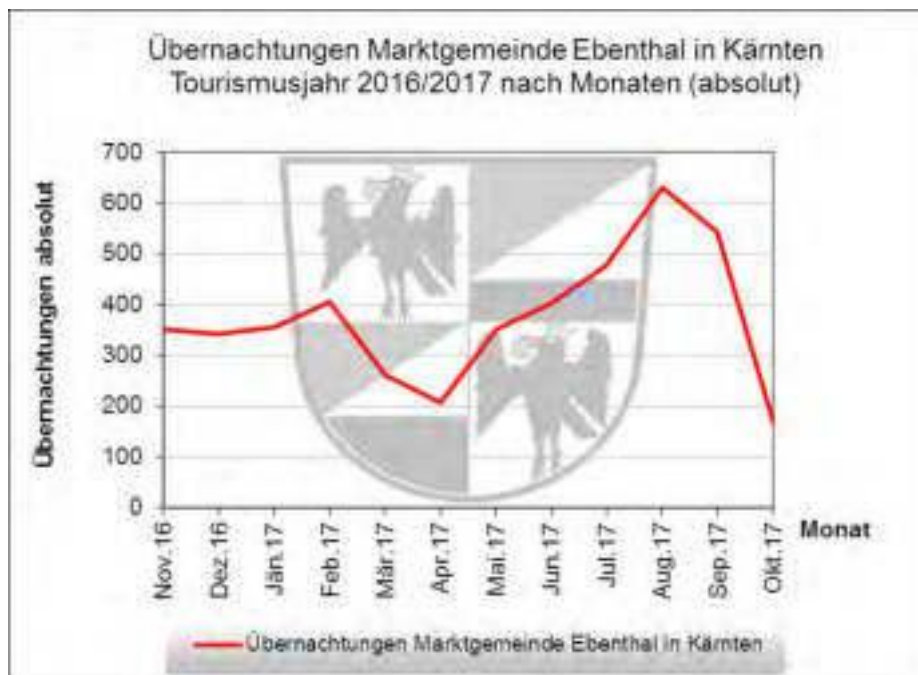


Abbildung 26:
Übernachtungen
Marktgemeinde
Ebenthal in Kärnten
2016/17 nach
Monaten unterteilt
(absolut)¹

Der Jahresgang der Übernachtungen nach Monaten (Tourismusjahr 2016/17) zeigt fast schon eine „Doppelsaisonalität“ des Sommers sowie des Winters, wobei die Übernachtungen im Sommer einen höheren Wert erreichen. In den Übergangszeiten März/April und Oktober liegen die Übernachtungszahlen zwischen 169 und 262. Im Monat August hingegen gab es 631 Übernachtungen.

Die Betriebs- und Bettenstruktur wird in der folgenden Tabelle dargestellt. In der Wintersaison 2015/2016 gab es ein 4*-Hotel mit 20 Betten, ein gewerblich vermietetes Haus mit 6 Betten sowie 3 Privatquartiere mit 32 Betten. Im Sommer 2016 gab es insgesamt 3 Betriebe mehr: ein weiteres 2*/1*-Hotel mit 7 Betten, insgesamt 2 gewerblich geführte Häuser/Ferienwohnungen und 4 Privatquartiere.

	Gewerbebetriebe						Privat-quartiere	Haus/FeWo	Jugend-herberge	Camping	Restliche Quartiere	Gew-& Privatqu.
	5*	4* Sup.	4*	3*	2*/1*	Haus/FeWo						
Winter 2016												
Betriebsanz.	0	0	1	0	0	1	3	0	0	0	0	5
Bettenanz.	0	0	20	0	0	6	32	0	0	0	0	58
Sommer 2016												
Betriebsanz.	0	0	1	0	1	2	4	0	0	0	0	8
Bettenanz.	0	0	20	0	7	10	38	0	0	0	0	75

Tabelle 4: Anzahl
Tourismusbetriebe
und Bettenanzahl
Marktgemeinde
Ebenthal in Kärnten
Winter- und
Sommerhalbjahr
2016²

3*, 4* sup.- und 5*-Hotels gibt es keine in der Gemeinde.

¹ Quelle: <https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-1/Organisation/Statistik/Themenbereiche/Tourismus>

² Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

Die Auslastung der Betten in den unterschiedlichen Unterkünften gestaltet sich folgendermaßen:

	SUMME GEWERBE	Gewerbebetriebe				Privat- quartiere	GEW.- & PRIVATQU.
		4*	3*	2*/1*	Haus/FeWo		
Bettenanz. 2015	36	21	0	7	8	18	54
Bettenauslastung Winter 2015	10,5%	13,4%	0,0%	2,2%	0,0%	4,3%	8,2%
Bettenanz. 2015	47	21	0	7	19	38	85
Bettenauslastung Sommer 2015	22,0%	28,4%	0,0%	3,7%	0,0%	9,2%	14,7%
Bettenauslastung Tourismusjahr 2014/2015	16,2%	20,9%	0,0%	2,9%	0,0%	7,7%	12,0%

Tabelle 5: Fremdenbettenauslastung im Winterhalbjahr 2014/20015, Sommerhalbjahr 2015 und im Tourismusjahr 2014/15 in %¹

Die Auslastung der touristischen Betriebe ist sehr gering, einzig das 4*-Hotel hat im Sommer eine etwas höhere Auslastung von 28,4 %. Insgesamt liegt die durchschnittliche Auslastung aller Betriebe im Gemeindegebiet über das gesamte Tourismusjahr gesehen bei 12 %, im Vergleich dazu liegt Kärnten bei 30,3 %.

	GESAMT	Gesamt Gewerbe	Gew. 4*	Gew. 3*	Gew. 2/1*	Gew. FeWo	Priv.Quart.
Inländische Gäste	1,7	1,6	1,5	0,0	2,7	0,0	1,5
Ausländische Gäste	2,8	1,8	1,8	0,0	0,0	0,0	2,8

Tabelle 6: Aufenthaltsdauer im Tourismusjahr 2014/2015 in Tagen²

In allen gewerblichen und privaten Fremdenunterkünften bleiben die inländischen Gäste über das Jahr gesehen durchschnittlich 1,7 Tage und die ausländischen Gäste 2,8 Tage.

¹ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

² Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

2.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR

2.7.1 Bestandsaufnahme

2.7.2 Infrastruktur ortschaftsweise

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Infrastruktureinrichtungen:

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen
Aich an der Straße	Karosseriebetrieb
Berg	Buschenschenken, Gastronomie
Ebenthal	Volksschule, Kindergarten, Schloss Ebenthal, Gastronomie, Café, Tankstellen, 2 Zahnärzte, Nahversorger, Biomasseheizwerk,
Goritschach	-
Gradnitz	Gemeindeamt, Polizei, Feuerwehr, Krabblestube, Nahversorger, Ordinationshaus, Ärzte, Zahnärzte, Bank, Trafik, Postpartner, Friseur, Apotheke, Handel, Café, Schloss Rosenegg, Optiker, Ordination, Tischlerei, Friseur, Gastronomie
Gurnitz	Feuerwehrhaus, Kulturzentrum, Festhalle, Kunsteisbahn, Kirche, Aufbahrungshalle, Pfarrhof, Friedhof, Gasthaus
Haber	Feuerwehr
Hinterberg	Chili E.V. (Abstellhalle), Baggerunternehmen, Erdbewegung
Kohldorf	Freizeitanlage, Gastronomie
Kosasmojach	-
Kossiach	Malerei
Kreuth	Gastronomie
Lipizach	-
Mieger	-
Moosberg	-
Niederdorf	Gastronomie, Ordination, Nahversorger, Fiseur, Trafik, Café, Heizwerk
Obermieger	Aufbahrungshalle, Pfarrhof, Urnenhaus, Kirche
Obitschach	Veranstaltungssaal
Pfaffendorf	Maler
Priedl	-
Radsberg	Kulturhaus, Aufbahrungshalle, Kirche
Rain	Nahversorger, Friseur, Tischler, Krabbelstube, Zahnarzt/Dentallabor, Wartungszentrum TAG, Gasfirma
Reichersdorf	Gastronomie, Baufirma, Trafik
Rosenegg	Hundetraining
Rottenstein	Kirche, Aufbahrungshalle, Sportanlagen
Sabuatach	-
Schwarz	Feuerwehr, Veranstaltungssaal, Gastronomie, Lebenshilfe Seniorenwohnheim, Betreuungseinrichtung
Tutzach	-
Untermieger	-
Werouzach	-
Zell	Volksschule, Kindergarten
Zetterei	-
Zwanzgerberg	-

Tabelle 7: Infrastruktur-einrichtungen¹

Die zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen der Marktgemeinde, wie z. B. das Gemeindeamt, Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten befinden sich hauptsächlich in den Hauptortschaften Ebenthal und Gradnitz.

¹ Quelle: Eigene Erhebung

In der Ortschaft Zell bestehen ebenfalls eine Volksschule sowie ein Kindergarten. Dienstleistung und Handel sowie Nahversorgung gibt es in Ebenthal, Niederdorf, Rain, Reichersdorf und Rosenegg. Auffällig ist, dass sich die Infrastruktureinrichtungen ausschließlich im Talbereich des nördlichen Gemeindegebiet befinden. Im Bereich des Höhenrückens der Sattnitz sind keine Einrichtungen vorhanden.

Für eine Versorgung des mittel- und langfristigen Bedarfs muss man in die 7,5 km entfernte Landeshauptstadt Klagenfurt fahren.

Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Folgende Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen gibt es in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten:

- Gemeindeamt in Reichersdorf
- Feuerwehr in Haber, Reichersdorf, Gurnitz und Schwarz
- Veranstaltungssaal in Gurnitz, Radsberg und Schwarz
- Pfarrkirche und Pfarramt in Gurnitz, Obermieger und Rottenstein

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ist entsprechend einer Gemeinde, die als Unterzentrum festgelegt wurde, ausreichend gewährleistet. Die Deckung des mittel- und langfristigen Bedarfs ist allerdings – wie in ländlichen Gemeinden üblich – nicht gegeben – sie muss in Klagenfurt gedeckt werden. Dabei ist die Entfernung von ca. 7,5 km (Distanz zwischen der Ortschaft Ebenthal und Klagenfurt Zentrum) aber durchaus gering.

Bildungseinrichtungen

Aktuell gibt es zwei Volksschulen im Gemeindegebiet, nämlich im Hauptort Ebenthal und in Zell. Beide liegen im nördlichen Gemeindegebiet, so dass die Schüler aus den südlich gelegenen Ortschaften wie z. B. Goritschach, Kosasmojach, Kohldorf, etc. eine Entfernung von ca. 8-9 km zurücklegen müssen.

Die nächstgelegene Neue Mittelschule befindet sich in Klagenfurt (etwa 7 km Entfernung).

Für höhere Schulen wie auch zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung muss ebenfalls nach Klagenfurt gependelt werden (etwa 8 km Entfernung).

Schüler und Studenten am Wohnort	918
Auspendler:	
in andere Gem. des polit. Bezirks	5
in anderen Bezirk des Bundeslandes	633
in anderes Bundesland	32
GESAMT	670
Eiuspendler	
aus anderer Gem. des polit. Bezirks	0
aus anderen Bezirk des Bundeslandes	8
aus anderem Bundesland	0
GESAMT	8

Tabelle 8: Schulpendler 2015¹

Tabelle 8 zeigt die Schüler- und Studentenpendler im Jahr 2015 auf. Es gibt insgesamt 918 Kinder und Jugendliche, die in der Marktgemeinde Ebenthal zur Schule gehen. Lediglich 8 Schüler pendeln in die Gemeinde ein. Ca. 73 % (670 Personen) aller Schüler und Studenten, die im Gemeindegebiet leben (918 Personen), pendeln aus (ein geringer Teil in eine andere Gemeinde, vor allem jedoch in einen anderen Bezirk – hier hauptsächlich nach Klagenfurt-Stadt).

Grundversorgung mit Gütern und Diensten

In der Marktgemeinde Ebenthal gibt es folgende Grundversorgung:

- Nahversorger/Lebensmittelgeschäfte in Ebenthal, Niederdorf, Gradnitz und Zell
- Tankstellen in Ebenthal
- Bank in Gradnitz
- Postpartner in Gradnitz

Die Grundversorgung findet nicht nur in einer Ortschaft statt, aber regional betrachtet im Talbereich im Norden der Gemeinde.

Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege

Das nächstgelegene Landeskrankenhaus befindet sich in Klagenfurt in ca. 8,5 km Entfernung.

Im Gemeindegebiet gibt es einen Gemeindearzt und vier weitere praktische Ärzte, einen Kinderarzt, eine Gynäkologin, einen Dermatologen, drei Zahnärzte und eine Apotheke.

Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es den Ortschaften Ebenthal, Rain, Gradnitz und Zell.

In Schwarz befinden sich eine Altenpflegeeinrichtung sowie der „Alternative Lebensraum Lechner“.²

¹ Quelle: Statistik Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/ae2/q20402.pdf>

² Quelle: <http://www.ebenthal-kaernten.gv.at/infrastruktur/soziales.html>

2.7.3 Vereine

Es gibt 47 eingetragene Vereine in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.

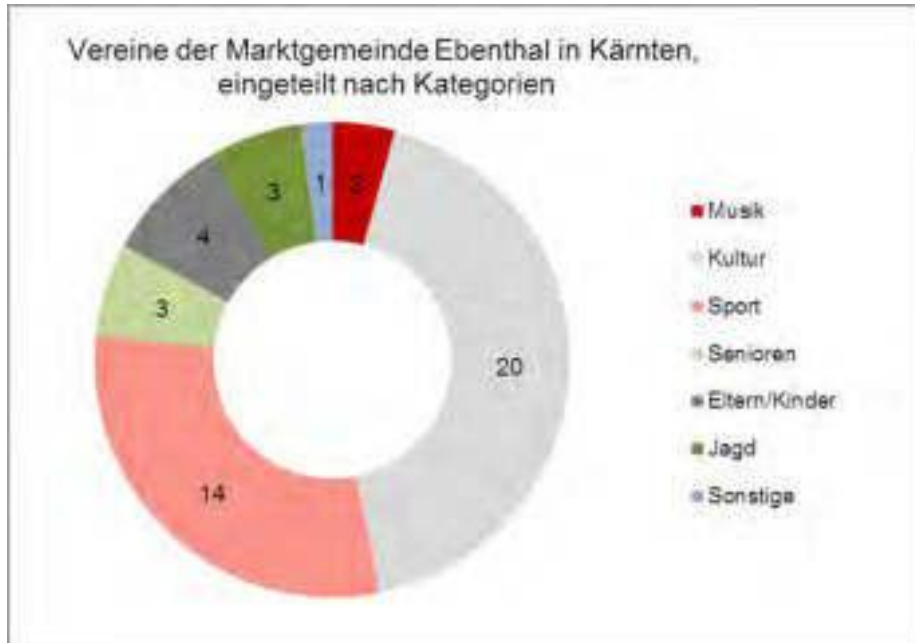


Abbildung 27: Vereine, eingeteilt nach Kategorien¹

Der Großteil der Vereine hat einen kulturellen (ca. 42 %) und sportlichen (ca. 30 %) Kontext.

¹ Quelle: <http://www.ebenthal-kaernten.gv.at/vereine.html>

2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.8.1 Bestandsaufnahme

2.8.2 Straßennetz

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist im hochrangigen Verkehrsnetz gut erschlossen. Im Norden verläuft die B70 Packer Straße über die u. a. Anschluss an die A2 Südautobahn besteht. Die L100a Gradnitzer Straße und die L100b Niederdorfer Straße fungieren als Zubringerstraßen vom zentralen Gemeindegebiet aus. Über die B70 Packer Straße besteht weiters die Anbindung in das Zentrum von Klagenfurt, ebenso über die L100 Miegerer Straße (von Ebenthal in Richtung Südring und weiter nach St. Peter), die damit eine wesentliche Verbindungsfunktion erhält. Die L100 Miegerer Straße erschließt durch ihren Verlauf im Wesentlichen das gesamte Gemeindegebiet: Von Nordwesten kommend verläuft die Straße durch Ebenthal, Gradnitz, Reichersdorf, Pfaffendorf, Rain, Gurnitz, Hinterberg, Kosasmojach, Kohldorf und verlässt nach Mühlgraben das Gemeindegebiet in Richtung Südosten. Im Bereich Mieger mündet die L102 Thoner Straße in die Miegerer Straße und verbindet Ebenthal mit der Marktgemeinde Grafenstein. Eine weitere Verbindungsfunktion nimmt die L101 Gölttschacher Straße ein, die von der Ortschaft Ebenthal nach Süden führt und damit einen Teil der Sattnitz erschließt und weiter nach Maria Rain verläuft. Die L100c Radsberg Straße sowie die Zettereier Straße fungieren hingegen für die interne – innerkommunale - Erschließung.

Das überörtliche Straßennetz wird durch das örtliche Wegenetz bestehend aus Verbindungsstraßen (im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991 §3) ergänzt.

Verkehrsnetz



Abbildung 28: Übergeordnetes Verkehrswegenetz und Radwege¹

2.8.3 Radwegenetz

Die Marktgemeinde wird vom Radwegenetz der Landeshauptstadt Klagenfurt im Bereich Ebenthal tangiert. Es besteht derzeit kein geschlossenes Radwegenetz in der Gemeinde. Teilweise werden Verbindungswege als Radwege benützt, die jedoch nicht beschildert und ein geschlossenes System bilden. Im Süden verläuft entlang der Drau der Drauradweg R1 als überregionaler Radweg durch das Gemeindegebiet. Aufgrund der Barriere der Sattnitz besteht von den wesentlichen Siedlungsgebieten der Gemeinde keine Anbindung zu diesem Radweg. Im Norden durchquert der Völkermarkter Radweg R6 die Gemeinde, welcher in die B 70 Packer Straße mündet.

2.8.4 Öffentlicher Verkehr

An der nördlichen Gemeindegrenze verläuft die Schienenhochleistungsstrecke Graz - Klagenfurt. Im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten besteht derzeit keine Haltestelle und eine solche ist auch zukünftig nicht geplant.

¹ Quelle: KAGIS

Der öffentliche Verkehr wird durch die Buslinien 12 (ÖBB Postbuslinie 5354) von Heiligengeist Platz - Ebenthal Gemeindeamt - Reichersdorf - Pfaffendorf - Rain bei Ebenthal - Zell - Gurnitz Mehrzweckhaus und 22 (ÖBB Postbuslinie 5352) (Heiligengeist Platz - Niederdorf - ... - Ebenthal Gewerbezone - VS Gurnitz - Zell - Gurnitz Mehrzweckhaus) der Stadtwerke Klagenfurt sichergestellt. Die insgesamt 41 Haltestellen decken fast alle Siedlungsgebiete der Marktgemeinde ab. Die Ortschaften Zwanzgerberg, Kossiach, Moosberg, Berg und Sabuatach liegen außerhalb des Bushaltestellen-Einzugsbereich von 600 m.



Abbildung 29: Öffentlicher Verkehr - Buslinien und Haltestellen¹

¹ Quelle: KAGIS

Ein zusätzliches Angebot der Stadtwerke Klagenfurt stellt der sogenannte „Mikroverkehr“ im Rahmen der E-Mobilität dar. Ein „Mikrobus“ fährt auf Anfrage einen der 23 Infopoints innerhalb des Gemeindegebietes an und bringt die Nutzer zu einem der zwei Mobilitätsknoten Ebenthal oder Gurnitz Mehrzweckhaus, von wo aus sie dann ihr Ziel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen können. Umgekehrt kann der „Mikrobus“ auch genutzt werden, um von einem Mobilitätsknoten abgeholt und zu einem Infopoint gebracht werden. Der Mikrobus verkehrt Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr. Die Kosten belaufen sich auf € 2,- für eine einfache Fahrt und € 3,50 für eine Hin- und Retouurfahrt. Folgende Infopoints gibt es im Gemeindegebiet:

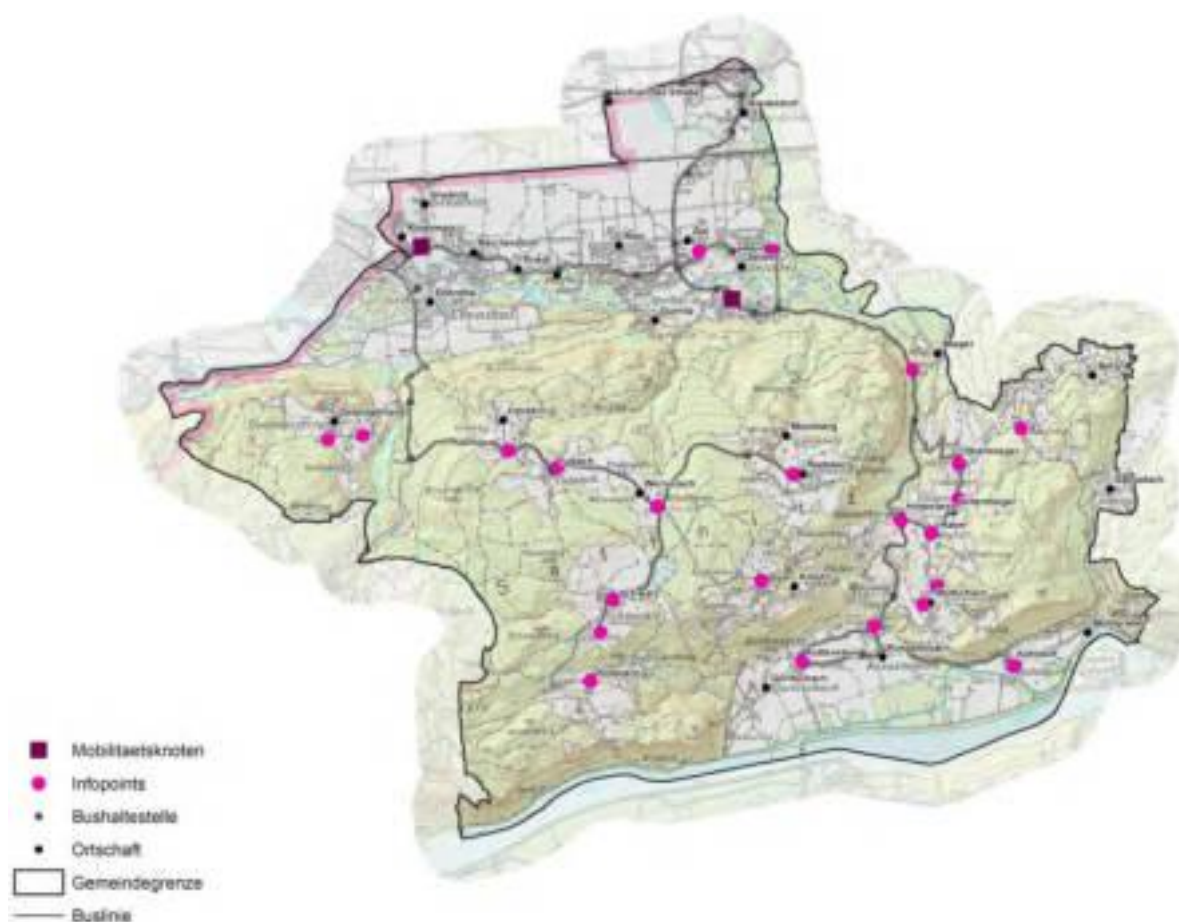


Abbildung 30: Mikroverkehr - Infopoints und Mobilitätsknoten¹

¹ Quelle: KAGIS

2.8.5 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung ist in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sichergestellt. Als Versorgungsquellen dienen vornehmlich die zwei Tiefenbrunnen südwestlich von Ebenthal, die durch zwei Quellen im Bereich der Ortschaften Rottenstein und Goritschach ergänzt werden. Die Verteilung erfolgt einerseits direkt über das kommunale Wasserversorgungsnetz (gesamter Talraum, Ortschaften Lipizach, Obitschach, Haber, Untermieger, Obermieger und Berg – in Vorbereitung für die Ortschaft Kossiach) und andererseits über Wassergenossenschaften, die eine ergänzende Verteilungsfunktion einnehmen, indem diese das Wasser vom kommunalen System übernehmen und weiterverteilen. Bis auf die Ortschaften Rottenstein und Goritschach, die ausschließlich von zwei eigenen Quellen versorgt werden, erhalten alle Einwohner der Marktgemeinde den Großteil ihres Wassers aus den beiden Tiefenbrunnen. Die Abwasserbeseitigung des gesamten Gemeindegebietes wird über die ABA Ebenthal vorgenommen.

Abfallentsorgung

Die Müllentsorgung erfolgt für den Hausmüll über ein beauftragtes privates Unternehmen. Für die Altpapierentsorgung stehen jedem Haushalt Behälter zur Verfügung. Kunststoffverpackungen werden mittels „gelber Tonne“ bzw. „gelben Sack“ haushaltsweise gesammelt und periodisch abgeholt. Darüber hinaus steht das Werkstoffsammelzentrum in der Gewerbezone für sämtliche Alt- und Wertstoffe, etc. zur Verfügung sowie 4 Altstoffsammelstellen im Gemeindegebiet¹.

Energieversorgung

Der Talboden liegt im Versorgungsbereich der Stadtwerke Klagenfurt, die Energieversorgung im Bereich Sattnitz wird durch die Stromversorgung der KELAG sichergestellt. Die Wärmeversorgung erfolgt vorwiegend durch Einzelanlagen (Öl, Gas, Biomasse), ein zentrales Fernwärmesystem ist derzeit nicht vorhanden. In Ebenthal sowie in der Gewerbezone existieren zwei Kleinversorgungsanlage auf Hackschnitzelbasis.¹

¹ Quelle: Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, 01.06.2018

2.9 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN

2.9.1 Bestandsaufnahme

2.9.2 Siedlungsstruktur

Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde liegt im Talboden, einem Teilbereich des Klagenfurter Beckens, als Klagenfurter Feld bezeichnet, nördlich des Sattnitzuges, wo in den einzelnen Ortschaften 80,4% der Bevölkerung der Gemeinde wohnen. Die Struktur zeigt insgesamt eine bandförmige Ausprägung, die sich von West nach Ost erstreckt und vorwiegend durch Einfamilienhausbebauung gekennzeichnet ist. Innerhalb der großflächigen Wohnbereiche bestehen noch die alten Dorfkerne mit ländlicher Mischnutzung. Als deutliche Zäsur tritt eine Siedlungslücke im Bereich Priedl in Erscheinung, die durch die Hochspannungsfreileitungen und die Gasleitungen hervorgerufen wird. Zwischen den Ortschaften Zell und Zetterei ist ebenfalls eine unverbaute Lücke in der Struktur zu erkennen. Der durchgehenden Verbauung nach Süden etwas abgerückt, liegt südlich der Glan der Siedlungsbereich von Gurnitz. Dem Hauptsiedlungsband vorgelagert, tritt eine ebene intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche in Erscheinung. Im Norden dieses Bereiches ist – bereits auf dem Stadtgebiet der Landeshauptstadt Klagenfurt – ein großflächiges, den gesamten Raum strukturierendes Waldgebiet situiert. Im Osten liegt nördlich des Hauptsiedlungskörpers einerseits das neue Gewerbegebiet von Niederdorf unmittelbar südlich der Bahntrasse und andererseits davon weiter nördlich situiert der Siedlungskörper von Niederdorf. Die beschriebene Siedlungsstruktur stützt sich auf die Erschließungsachse der Miegerer Landesstraße (Verlauf von West nach Ost) und die beiden nach Norden führenden „alten“ Straßenachsen der Gradnitzer Straße und der Niederdorfer Straße. Ein funktionaler Schwerpunkt kann dem Bereich Ebenthal/Gradnitz attestiert werden, wo sich Geschäfte des Einzelhandels, Dienstleistungseinrichtungen und öffentliche Einrichtungen konzentrieren.

Die Siedlungsbereiche am Sattnitzzug und im Talbereich der Drau sind im Gegensatz zu dem vorstädtischen – suburban erscheinenden – Siedlungskörper im Talbereich ländlich geprägt. Hier leben 22,6 % der Bevölkerung, die jedoch durchschnittlich mehr Siedlungsfläche pro Haushalt in Anspruch nimmt (765 m² zu 1390 m² je Haushalt). Die Struktur gliedert sich in mehrere Ortschaften mit ländlicher Mischfunktion, die auf dem Hochplateau verteilt liegen: Zwanzgerberg, Lipizach, Tutzach, Werouzach, Schwarz, Kossiach, Radsberg, Obermieger, Untermieger, Haber, Obitschach, Goritschach, Rottenstein, Kosasmojach, Kohldorf und Mühlgraben. Zusätzlich bestehen die Streusiedlungsbereiche mit vorrangiger landwirtschaftlicher Funktion von Berg und Kreuth, die beide, insbesondere jener von Kreuth, deutliche Zersiedlungstendenzen aufweisen.

2.9.3 Gebäudewesen

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 zeigt folgende Ergebnisse:

Art des Gebäudes (2011)		Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...			
	1 oder 2 Wohnungen	2.129	88,6%
	3 oder mehr Wohnungen	140	5,8%
Gebäude für Gemeinschaften		3	0,1%
GESAMT		2.272	94,5%
Nichtwohngebäude			
	Hotel oder ähnliche Gebäude	14	0,6%
	Bürogebäude	21	0,9%
	Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	15	0,6%
	Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	1	0,0%
	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle	62	2,6%
	Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitswesen	18	0,7%
GESAMT		131	5,5%
GESAMT		2.403	100%

Tabelle 9: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2011¹

Ca. 94,5 % aller Gebäude in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten wurden 2011 als Wohngebäude genutzt. 5,5 % sind sogenannte Nichtwohngebäude, also Gebäude, die keine Wohnnutzung zulassen.

2.9.4 Wohnungswesen

Im Gemeindegebiet von Ebenthal gibt es aktuell 3.670 Wohnungen. Zirka 11 % aller Wohnsitze werden nicht als Hauptwohnsitz genutzt.² Hier besteht entweder ein Zweitwohnsitz oder die Wohnung ist leerstehend.

Die Haushaltsgröße in der Gemeinde wird in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	925	28,91%
2 Personen	1.068	33,38%
3 Personen	603	18,84%
4 Personen	399	12,47%
5 Personen und mehr	205	6,41%
GESAMT	3.200	100,00%

Tabelle 10: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2011³

Fast 30 % der Bevölkerung leben in einem Singlehaushalt, ca. 33 % in einem 2-Personen-Haushalt. Damit haben die 2-Personen-Haushalte

¹ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg9/g20402.pdf>

² Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg9/g20402.pdf>

³ Quelle: Stat. Austria; URL: <http://www.statistik.at/blickgem/rg7/g20402.pdf>

den größten Anteil an den Haushalten (eingeteilt nach Haushaltsgröße). Mit zunehmender Personenanzahl nimmt die Anzahl der Haushalte kontinuierlich ab.

In der Marktgemeinde Ebenthal gibt es also eine Dominanz der Haushalte mit geringer Personenanzahl: ca. 62 % aller Haushalte sind Single- oder 2-Personen-Haushalte.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 7.994 Personen und insgesamt 3.620 Privathaushalten beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,21 Personen pro Haushalt (Stand; zum Vergleich: die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 2011 in Kärnten 2,3 Personen).

	Einwohner	Anzahl Haushalte	durchschnittl. Haushaltsgröße
1981	5.674	1.816	3,12
1991	6.432	2.223	2,89
2001	7.427	2.893	2,57
2011	7.698	3.200	2,41
2018*	7.994	3.620	2,21

* Stand: 30.04.2018, Quelle: Gemeindehomepage

Tabelle 11: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2018¹

Die Anzahl der Haushalte sowie die Bevölkerung sind in den letzten 30 Jahren stetig gestiegen, wobei die Anzahl der Haushalte prozentuell schneller gestiegen sind wie die Einwohner. Daraus resultiert eine stetig abnehmende durchschnittliche Haushaltsgröße. 1981 betrug sie noch 3,12 Personen pro Haushalt, heute beträgt sie 2,21.

¹ Quelle: Stat. Austria: Volkszählungen 1981-2011 und URL: <http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20402.pdf>



2.9.5 Bauflächenbilanz

BAUFLÄCHENBILANZ

Gemeinde: Ebenthal in Kärnten
Datum: 19.10.2018
Planungszeitraum: 2018-2028

1. Baulandbedarf Wohnen - Hauptwohnsitze

1.1. Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)

BESTANDSDATEN Volkszählungsergebnisse				ENTWICKLUNGSBEDARF (EB)		ZIELBEDARF (ZB)	
	VZ 2001	RZ 2011	Entwicklung 2001/2011 in %	Berechnungsgrundlage	Soll	Berechnungsgrundlage	Soll
Einwohner 1)	7427 Personen	7698 Personen	3,6 %	lt. a)	7979 Personen	Ziel	8200 Personen
Personen/Privat-HH	2,57	2,41	-6,3 %	-4,50%	2,17		2,2
Anzahl Privat-HH 2)	2.893	3.200	10,6 %	lt. Berechnung	3.685	lt. Berechn.	3.727
				10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte Soll-Ist	485 WE		527 WE

Begründung Zielbedarf: Für das Jahr 2028 wird eine Bevölkerungszahl von 8.200 Personen angestrebt.

a) Bevölkerungszunahme VZ 2001 - 2011 über 14 % = 14 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)
Bevölkerungszunahme VZ 2001 - 2011 0 bis 13,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)
Bevölkerungsabnahme VZ 2001 - 2011 < 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)

1) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1869-2011:
<http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20402.pdf>
2) 2001: STATISTIK AUSTRIA, Bildung, Schulen/Studenten, Haushalte:
<http://www.statistik.at/blickgem/vz4/g20402.pdf>
<http://www.statistik.at/blickgem/vz7/g20402.pdf>



1.2. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen/Wohneinheiten

BESTANDSDATEN Volkszählungsergebnisse	
	2018
Substandard Whg. 3)	0 WE

ENTWICKLUNGSBEDARF z	
In 10 Jahren werden 10% der Substandard-Wohnungen umgebaut	0 WE

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

ENTWICKLUNGSBEDARF (EB)	485 WE
ZIELBEDARF (ZB)	527 WE



Berechnung Flächenbedarf b)

485 WE Entwicklungsbedarf

527 WE Zielbedarf

Wohnungsneubau 2001-2011		
	Wohnungen	
	absolut	in %
Ein-/Zweifamilienh.	240	62,66
Reihenhaus	25	6,53
Geschoßwohnbau	118	30,81
Gesamt	383	100,00

SZENARIO TREND					
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro	Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		Wohnung in m²	in ha	
2001-2011	EB	ZB	ländl. Raum c)	EB	ZB
62,66	304	330	1.250	38,01	41,30
6,53	32	34	800	2,53	2,75
30,81	150	162	300	4,49	4,67
100,00	485	527		45,03	48,93

SZENARIO FLÄCHENSPIAREN					
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro	Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		Wohnung in m²	in ha	
	EB	ZB	ländl. Raum	EB	ZB
40,00	194	211	1000	19,41	21,09
10,00	49	53	600	2,91	3,16
50,00	243	264	300	7,28	7,91
100,00	485	527		29,60	32,16

BAULANDBEDARF	48,93 ha
SCHNITT BAULANDBEDARF JE WOHNHEINHEIT	927,94 m²

b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden



2. Berechnung Baulandbedarf Zweitwohnsitze (Eigenbedarf nicht FVK)

Zielbedarf		
Zweitwohnsitze Soll	Flächenbedarf pro Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf
49 WE	1.000,00 m ²	4,85 ha

Derzeit bestehen 571 Nebenwohnsitze laut Erhebung der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (Stand 16.5.2018).
10% der Wohnsitze werden als Zweitwohnsitze gebaut.



3. Baulandbedarf Wirtschaft

3.1. Baulandbedarf Wirtschaft (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN Volkszählungsergebnisse			
Einwohner 2011	7.698	5)	
Beschäftigte am Arbeitsort (2011)	1.172	e)	
	VZ 2001 6)	VZ 2011 7)	Entwicklung
	Beschäftigte	Beschäftigte	2001/2011 in %
sekundärer Sektor	393	426	8,40
tertiärer Sektor	488	747	53,07
Gesamt	881	1.173	33,14

Beschäftigte am Wohnort f)	3.313	3.725
Pendlersaldo g)	26,6%	31,5%

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exklusive Sonderflächen usw.)	
Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort	30,0 ha
oder	
Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner	0,0 ha
oder	
Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3,0 ha/Gemeinde	0,0 ha
Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde:	0,0 ha
Gesamtbedarf	30,00 ha

Begründung Zielbedarf: Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erfährt durch ihre zentrale Lage als Stadtumlandgemeinde der Landeshauptstadt Klagenfurt eine ausgesprochene Standortgunst, die sowohl in der Bevölkerungs- wie auch in der Wirtschaftsentwicklung ersichtlich ist. Das Gewerbegebiet südlich von Niederdorf nimmt dabei den Großteil des Wirtschaftsbaulandes ein. Aufgrund der Lagegunst des Gewerbegebietes werden hier Erweiterungsflächen im Ausmaß von ca. 30 ha ausgewiesen.

e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde (<http://www.statistik.at/blickgem/rg5/g20402.pdf>)

f) Beschäftigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung (ohne I. Sektor)

g) Index Pendlersaldo = Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

5) Statistik Austria: Bevölkerungsentwicklung 1869-2017 (<http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20402.pdf>)

6) Statistik Austria: Arbeitsstättenzählung 2001 (<http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20402.pdf>)

7) Statistik Austria: Arbeitsstättenzählung 2011 (<http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20402.pdf>)



4. Verteilung ermittelter zehnjähriger Baulandbedarf nach Widmungskategorien

Nutzung	Baulandbedarf	Wohn- gebiet	Dorf- gebiet	Geschäftsge- biet und EKZ	Kurgebiet	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet	Sonderwidmung	
	Gesamt in ha							Apartment	sonst. Fr.
Hauptwohnsitze	48,93	30,00	18,93	0,00	0,00	----	----	----	----
Zweitwohnsitze	4,85	0,00	0,00	----	0,00	----	----	0,00	4,85
Wirtschaft	30,00	0,00	0,00	2,00	----	28,00	0,00	----	----
Gesamt in ha	83,78	30,00	18,93	2,00	0,00	28,00	0,00	0,00	4,85



5. BAUFLÄCHENBILANZ

Widmungs- kategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.- Gebiet	unbebautes Bauland	BL-Reserve in % d. Widmungsfläche	Bauland- bedarf	10 Jahresbaulandüberhang	
							absolut	in Jahren
Wohngebiet	209,3 ha	166,2 ha	15,0 ha	28,0 ha	13,4 %	30,0 ha	-2,0 ha	4
Dorfgebiet	162,5 ha	129,1 ha	8,0 ha	25,4 ha	15,6 %	18,9 ha	6,5 ha	8
Geschäftsgebiet	7,0 ha	6,0 ha	0,5 ha	0,5 ha	7,3 %	2,0 ha	-1,5 ha	37
Kurgebiet	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	keine Widmung	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gemischtes Baugebiet	1,4 ha	1,4 ha	0,0 ha	0,0 ha	-	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gewerbegebiet	3,8 ha	1,5 ha	0,0 ha	2,4 ha	61,5 %	28,0 ha	-25,7 ha	22
Industriegebiet	12,4 ha	10,2 ha	0,0 ha	2,2 ha	17,9 %	0,0 ha	2,2 ha	kein Bedarf
Sondergebiete	3,6 ha	3,6 ha	0,0 ha	0,0 ha	keine Reserve	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Sonderwidmung EKZ	1,9 ha	1,9 ha	0,0 ha	0,0 ha	keine Reserve	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Sonderwidmung FZW	5,3 ha	5,3 ha	0,0 ha	0,0 ha	keine Reserve	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Vorbehaltsflächen	13,4 ha	13,4 ha	0,0 ha	0,0 ha	keine Reserve	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gesamt	420,4 ha	338,4 ha	23,5 ha	58,5 ha		78,9 ha	-20,4 ha	

2.10 ORTSBILD UND DENKMALSCHUTZ

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen (...) geprägt wird (...). Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen (...), die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert. In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten sind als erhaltenswerte Gebäudegruppen und -ensembles insbesondere der Bereich um die Kirche von Ebenthal (Ensemble um die Kirche), der Schlosspark samt dem Schloss von Ebenthal, Gurnitz (Ensemble um die Kirche und Pfarrhof), Zwanzgerberg (alter dörflicher Ortskern), Radsberg, Rottenstein und Obermieger (ländlicher Dorfkern mit dem Ensemble um die Kirche und Pfarrhof).

Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden. Eine Durchführung von etwaigen Maßnahmen kann erst nach einer allfälligen Genehmigung erfolgen.

Die genannten archäologischen Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z. B. Planierungen, Leitungs- und Wegbau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z. B. Landesmuseum für Kärnten) vorgenommen werden.

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte und die archäologischen Fundzonen aufgelistet:

Derzeit denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte¹:

72105 Ebenthal	Befestigung bei Gurnitz	Na Gorzach	699/1
72105 Ebenthal	Ruine Greifenfels	Na Gorzach	699/1
72105 Ebenthal	Ruine Gurnitz	Na Gorzach	699/1
72105 Ebenthal	Kath. Pfarrkirche Maria Hill und St. Peter und Paul		.47/1; 133/4
72105 Ebenthal	Schloss Ebenthal		1/6
72112 Gradnitz	Schloss Rosenegg	Eichenstraße 25	.244
72119 Gurnitz	Altes Bräuhaus (Schloßwirt)	Kirchenstraße 30	.3
72119 Gurnitz	Pfarrhof (ehem. Propstei)		.5
72119 Gurnitz	Friedhofskapelle hl. Kreuz		.4/2
72119 Gurnitz	Kath. Pfarrkirche hl. Martin		.4/1
72143 Mieger	Kath. Pfarrkirche St. Bartimä zu Mieger		62/2
72157 Radsberg	Pfarrhof	Radsberg 1	903/1
72157 Radsberg	Kath. Pfarrkirche hl. Lambert		.49; 899
72157 Radsberg	Karner hl. Michael		899
72162 Rottenstein	Höhlenburg Rottenstein	Weinzierl	244, 245
72162 Rottenstein	Kath. Pfarrkirche hl. Magdalena		.37

Tabelle 12: denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Objekte

¹ Quelle: Bundesamt für Denkmalschutz, unbewegliche und archäologische Denkmale unter Denkmalschutz, 17.01.2018

Zonen archäologischer Funde¹:

KG 72105 Ebenthal

Nr.	Gst.Nr.	Bezeichnung	Ortsangabe/Flurname	Fundkategorie	Datierung
1	699/1	Befestigung bei Gurnitz	Na Gorzach/Sa Grimbensham	Befestigung?, Flurwüstung?	Datierung unbekannt
2	699/1	Burgruine Gurnitz	Na Gorzach/Sa Grimbensham	Burg/Schloss, Ruine	Mittelalter, Eisenzeit
3	699/1	Ruine Greifenfels	Na Gorzach	Burg/Schloss, Ruine	Mittelalter
4	1/6	Schloss Ebenthal	Schloss Ebenthal	Burg/Schloss, Garten	16.Jh.n.- 18.Jh.n.

KG 72119 Gurnitz

Nr.	Gst.Nr.	Bezeichnung	Ortsangabe/Flurname	Fundkategorie	Datierung
1	12/1, 12/4	Fundzone Gurnitz	Ortsried (Kirchenstraße 50)	Siedlung?	Römische Kaiserzeit
2	20/2, 23/1, 24	Ort und Kirche Gurnitz	Kirchenstraße 31	Körperbestattung, Siedlungsfund	Datierung unbekannt, Eisenzeit
3	.4/1, .5, 14/2, 15	Ort und Kirche Gurnitz	Propstei (Pfarrkirche Hl. Martin) Gurnitz	Curtis, Kirche?	Frühmittelalter
4	.4/1, .5, 13, 14/1, 14/2,	Ort und Kirche Gurnitz	Propstei (Pfarrkirche Hl. Martin) Gurnitz	Kirche	Mittelalter

KG 72143 Mieger

Nr.	Gst.Nr.	Bezeichnung	Ortsangabe/Flurname	Fundkategorie	Datierung
1	266/1	Gräber in Obermieger	Ortsried (Kirchenstraße 50)	Gräberfeld	Datierung unbekannt

¹ Quelle: Bundesdenkmalamt, Abteilung für Kärnten; 27.02.2019



KG 72162 Rottenstein

Nr.	Gst.Nr.	Bezeichnung	Ortsangabe/Flurname	Fundkategorie	Datierung
1	418/1, 418/2, 418/3, 420	Slawisches Gräberfeld Kosasmojach	Zverchnje Polje bei Kosasmojach	Gräberfeld	FMA Ie-FMA IIb
2	22	Grab beim Brodnik-Kreuz	Brodnik	Gräberfeld?	Datierung unbekannt
3	244, 245	Höhlenburg Rottenstein	Weinzerl	Burg/Schloss, Höhle	Mittelalter

Tabelle 13: Zonen archäologischer Funde

2.11 STRUKTURANALYSE - ZUSAMMENFASSUNG

- Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erfährt durch ihre Lage als Stadtumlandgemeinde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine ausgesprochene Standortgunst und ist dem unmittelbaren Standortraum Klagenfurt hinzuzuzählen.
- Der Raum Klagenfurt Ost – Ebenthal ist aufgrund seiner zentralen Lage, des Arbeitskräfteangebotes einschließlich hoch qualifizierter Arbeitskräfte und der guten Verkehrsanbindung sowohl auf dem Verkehrsträger Straße wie auf der Schiene einer der hochrangigsten Standorträume im gesamten Land Kärnten.
- Daraus resultiert eine vorrangig durch die Wanderbilanz ausgelöste positive Bevölkerungsentwicklung (rund 8 % Zunahme von 2001 bis 2018). 2018 wohnten 8.018 Einwohner in der Marktgemeinde.
- Aufgrund der Standortgunst hat sich die Marktgemeinde zunehmend zu einem Wirtschaftsstandort entwickelt. Dies geht aus der Entwicklung der Beschäftigten hervor (+33,14 % von 2001 bis 2011) und ist auch an der Entwicklung der Gewerbezone südöstlich von Niederdorf ersichtlich. Einen Schwerpunkt nimmt dabei der sekundäre Sektor (v.a. Herstellung von Waren und Bauwesen) mit einem Anteil von 36,3 % der gesamten Beschäftigten ein.
- Insgesamt ist die Marktgemeinde jedoch vorrangig als Wohnstandort zu bezeichnen. Die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort (1.401) liegt deutlich unter der der Erwerbstätigen am Wohnort (3.784 Personen). Daraus ergibt sich ein Nettodefizit an Arbeitsplätzen von 2.383¹.
- Die negative Pendlerbilanz leitet sich daraus ab: Von den 3.784 Erwerbstätigen am Wohnort pendeln 3.219 Personen aus der Marktgemeinde aus (85,1%) und hier von wiederum die Mehrzahl (87,7%) in die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. 836 Personen pendeln zur Arbeit in die Marktgemeinde ein.
- Von den 1.401 in der Marktgemeinde vorhandenen Arbeitsplätzen werden 59,7 Prozent von Einpendlern in Anspruch genommen. Nur ein geringer Anteil der in der Gemeinde wohnenden Erwerbspersonen (565 Personen) findet in der eigenen Gemeinde Arbeit.
- Aufgrund der hohen Auspendlerquote in die Stadt Klagenfurt am Wörthersee ergibt sich ein hoher Kaufkraftabfluss. Die Marktgemeinde ist im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Bevölkerungszahl nur grundlegend mit Gütern und Diensten ausgestattet. Der Bevölkerung steht jedoch das Versorgungsangebot der Landeshauptstadt Klagenfurt unmittelbar zur Verfügung.
- An naturschutzrechtlichen und sonstigen Nutzungsbeschränkungen existieren das Höfleinmoor nahe Schwarz, das Naturdenkmal Ebenthaler Allee, die Gefahrenzonen der WLV, die Hochwasserabflussbereiche entlang der Gurk und Glanfurt der Abteilung Wasserwirtschaft, die Kernzone des Wasserschongebietes Ebenthal, die Hochspannungsfreileitungen 110 und 220 kV einschließlich des Gefährdungsgebietes, die Gasleitungen Tag 1 und 2 sowie Loop, Altlasten und ein Brunnen-schutzgebiet sowie mehrere Quellschutzgebiete. Für die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten liegt eine Biotopkartierung vor.
- Die Gemeinde ist im hochrangigen Verkehrsnetz insbesondere durch die B70 Packer Straße und die L100 Miegerer Straße und den zuführenden Landesstraßen L gut erschlossen. Die innergemeindliche Erschließung ist durch Landesstraßen und Verbindungsstraßen sichergestellt.

¹ Stand: 2015

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist mit 12 Buslinien gut ausgeprägt und wird durch den Mikrobuss mit 23 Infopoints sehr gut ergänzt.
- Die technische Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stromversorgung, Müllbeseitigung) ist für das gesamte Gemeindegebiet sichergestellt.
- Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlaufen die Linie 12 von Klagenfurt bis zum Mehrzweckhaus Gurnitz und die Linie 22 von Klagenfurt über Niederdorf, Gewerbezone, Volksschule Gurnitz bis Gurnitz Mehrzweckhaus. Die Gemeinde verfügt über keinen Bahnhof bzw. Bahnhaltestelle entlang der Bahntrasse. Für die Zukunft ist ein solcher nicht vorgesehen.
- Es besteht derzeit kein geschlossenes Radwegenetz in der Gemeinde. Im Südenverläuft der Drauradweg R1 durch das Gemeindegebiet. Von den wesentlichen Siedlungsteilen ist aufgrund der Barriere der Sattnitz keine Anbindung zu diesem Radweg gegeben.
- 80,3% der Einwohner der Marktgemeinde wohnen in den Siedlungsgebieten im Talbereich des Klagenfurter Feldes. 19,65 % in den Ortschaften und Streusiedlungsbereichen auf der Sattnitz und im Talbereich der Drau.
- Der Hauptsiedlungskörper der Marktgemeinde besteht aus den Siedlungsbereichen im Talraum, die eine bandförmige Struktur entlang der Miegerer Landesstraße von Ebenthal im Westen bis Zetterei im Osten nördlich des Sattnitzzuges bilden. Ergänzt wird die Struktur durch das nördlich liegende Siedlungsgebiet von Niederdorf. Insgesamt umfassen die als Wohnbauland (Wohn- und Dorfgebiet) festgelegten Flächen 371,71 ha, wovon 79,4 % tatsächlich bebaut sind. 76,42 ha (20,6 %) bestehen als Baulandreserve (davon 23,0 ha Aufschließungsgebiete).
- Das gesamte Wirtschaftsbauland der Gemeinde liegt im Talraum und umfasst 38,23 ha. Hiervon nimmt das Gewerbegebiet von Niederdorf (BL-Industriegebiet) mit 23,7 ha einen Großteil der Flächen ein.
- Für geschäftliche Nutzungen stehen im Talraum ca. 7 ha zur Verfügung.
- Für die Zukunft wird eine weitere positive Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung prognostiziert. Der errechnete zukünftige Baulandbedarf für einen Zeitraum von 10 Jahren liegt im Wohnbauland bei 48,9 ha und im Wirtschaftsbauland bei 30 ha. Die Verteilung des Wohnbaulandes zwischen Talraum und dem Bereich der Sattnitz wird gemäß der derzeitigen Bevölkerungsverteilung auch für die Zukunft angenommen: 80 % der Neufestlegungen von Bauland im Talraum, 20 % im Bereich der Sattnitz.

3 ZIELE UND MASSNAHMEN

Die allgemeinen Ziele und Maßnahmen stellen den ersten Teil der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde für einen Planungshorizont der nächsten 10 Jahre dar. Die allgemeinen Ziele werden durch das Siedlungsleitbild nach den einzelnen Ortschaften räumlich konkretisiert und ergänzt. Die folgenden Zielbestimmungen gliedern sich in:

- Überörtliche Gegebenheiten, Gemeindefunktionen
- Natur und Umwelt, Landschaftsbild
- Bevölkerungsentwicklung und -struktur
- Wirtschaftsstruktur
- Siedlungsstruktur, funktionale Gliederung und Flächennutzung
- Verkehr und technische Infrastruktur

Versorgungsstruktur in der Gemeinde

- Die erarbeiteten Zielfestlegungen enthalten Vorschläge,
- die von der Gemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- die von der Gemeinde im Rahmen der möglichen privatwirtschaftlichen Tätigkeit umgesetzt werden können,
- die durch die Kraft einzelner Bevölkerungsgruppen und privater Personen getragen werden und
- deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt. In diesen Fällen sollen von Seiten der Gemeinde Initiativen gesetzt werden.

3.1 ÜBERÖRTLICHE GEGEBENHEITEN, GEMEINDEFUNKTIONEN

3.1.1 Bestand/Probleme:

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten erfährt durch ihre Lage als Stadtumlandgemeinde der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine ausgesprochene Standortgunst und ist dem unmittelbaren Standortraum Klagenfurt hinzuzuzählen. Aufgrund der Standortgunst hat sich die Gemeinde als Wohnstandort etabliert und sich zunehmend auch zu einem Wirtschaftsstandort entwickelt. Die Marktgemeinde hat mit den unbebauten derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Klagenfurter Feld Anteil an einem der hochrangigsten Standorträume im gesamten Land Kärnten. Aufgrund des relativ geringen Arbeitsplatzangebotes besteht ein ausgesprochen hoher Auspendleranteil, insbesondere in die Stadt Klagenfurt. Durch die hohe Auspendlerquote in die Stadt Klagenfurt, die Schülerpendler und auch Arzt- und Behördenwege ergibt sich ein hoher Kaufkraftabfluss. Es besteht ein Raum mit intensiven funktionalen Verflechtungen. Die Gemeinde hat durch ihren Natur- und Landschaftsraum insbesondere der Sattnitz und den flussbegleitenden Auwäldern eine Naherholungsfunktion auch für die Bevölkerung der Landeshauptstadt.

Weitere Förderung des Wohnstandortes Ebenthal in Kärnten

- Aufwertung „weicher“ Standortfaktoren in der Gemeinde (Freizeit, Kultur, Bildungsangebot, Vereinsaktivitäten, Vermarktung)
- Aktive Wohnbaupolitik (geförderter Wohnbau, Flächensicherung, Baulandmodelle, Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherung der Verfügbarkeit der Wohnbaulandflächen).

Gezielte Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Ebenthal Aktive Wirtschaftspolitik von Seiten der Gemeinde

- Maßnahmen in den Bereichen:
 - Gewerbeflächenpolitik
(Sicherung ausreichender Flächenpotenziale für betriebliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen).
 - Infrastrukturpolitik (gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur).
 - Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften (z. B. Errichtung gemeinsam genutzter Immobilien bzw. sonstiger baulicher Anlagen).
 - Finanzhilfen und Tarifpolitik
(z. B. Information und Kontaktvermittlung zu Förderungsmaßnahmen von Seiten des Landes oder des Bundes).
 - Werbung und Standortmarketing (Vermarktung des Standortes Ebenthal in Kärnten).
 - Beratung und Dienstleistung
(Hilfestellung bei Unternehmensgründung, Ansiedlung, Information über Fördermaßnahmen, etc.).

Erhöhung des regionalen Organisationsgrades

- Intensive Zusammenarbeit der unterschiedlichen regionalen Akteure (Gemeinden, Unternehmen, öffentliche Akteure, NGOs, etc.).

Sicherung der Basisversorgung

- Unterstützung bestehender Betriebe und von neuen Betrieben bei allfälliger Ansiedlung durch die Gemeinde (z. B. durch Initiativen im Bereich Marketing, Flächensicherung bei Umzugswünschen, etc.).
- Erhaltung der öffentlichen Einrichtung in der Gemeinde.

3.2 Natur und Umwelt, Landschaftsbild

3.2.1 Bestand/Probleme

Naturräumlich wertvolle Flächen finden sich insbesondere in Form der Auwälder entlang der Flüsse Gurk, Glan und im Bereich der Drau und der einzigartigen Felsfluren der Konglomerathänge an den Steilabfällen der Sattnitz. Der Sattnitzzug, aber auch die flussbegleitenden Grünräume stellen ein wesentliches Naherholungspotenzial der Gemeinde und des näheren Umfeldes dar. Im Bereich des Klagenfurter Feldes bestehen Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsraumes durch die dynamische Siedlungsentwicklung insbesondere durch den hohen Flächenverbrauch. Das Landschaftsbild wird durch die ausufernde und ausfransende Besiedelung und durch Einzelobjekte im freien Landschaftsraum visuell beeinträchtigt. Die punktuellen Störungen im Landschaftsbild sind insbesondere im Bereich des Sattnitzzuges vorzufinden, großflächigere Zersiedlungserrscheinungen finden sich hier im Bereich Kreuth. Mehrere 110-kV- und 220-kV- Hochspannungsfreileitungen stören das Landschaftsbild - insbesondere in der ausgeräumten Agrarlandschaft des Talbereiches. Die Lage im Kärntner Zentralraum bedingt Luft- und Lärmbelastungen.

3.2.2 Ziele/Maßnahmen

Schutz der freien Landschaft

- Schaffung klarer Siedlungsgrenzen
- Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept planlich festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung
- Keine Baulandausweisungen (bauliche Entwicklung) im freien Landschaftsraum

Besonderer Schutz für ökologisch sensible Bereiche

Erhaltung und Schaffung wesentlicher Biotopverbindungen

- Keine Beeinträchtigung des naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebietes „Höfleinmoor“ durch Gebäude oder sonstige bauliche Anlagen (einschließlich Infrastrukturvorhaben)
- Keine Baulandausweisung (bauliche Entwicklung) und Errichtung von Infrastruktur in den von der Biotopkartierung erfassten ökologisch sensiblen Gebieten, oder in abwechslungsreichen und an Formenvielfalt gekennzeichneten naturnahen Landschaftssystemen mit besonderer Schutzbedürftigkeit hinsichtlich des Landschaftsbildes
 - Schutz der Fließgewässer und deren Uferbegleitvegetation
 - Schutz der Feuchtbereiche und Moore
 - Schutz der Trockenstandorte und Felsgebiete
 - Schutz von Gebieten mit seltenen Tier- und Pflanzenarten

Schutz des Landschaftsbildes vor visueller Überbelastung

- Keine Baulandwidmungen in der freien Landschaft (vgl. Ziel „Schutz der freien Landschaft“).
- Erhaltung des Wechselspieles zwischen Bebauung und freier Landschaft. Konzentration in der Siedlungsentwicklung, Ausbildung von klaren Ortsrändern.
- Klare räumliche Trennung der einzelnen Ortschaften durch strukturierende Grün- und Freiräume.
- Freihaltung von zusammenhängenden Grünräumen und von Grünverbindungen.

- Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Uferbegleitvegetation, markanter Einzelgehölze und Gehölzgruppen, Alleen, etc.

Schutz des Grundwasservorkommens der Sattnitz und des Klagenfurter Feldes

- Vermeidung weiterer Zersiedelung
- Einhaltung von Schutzbestimmungen bei Gewerbebetrieben und Lagerflächen (z. B. Lagerung gefährlicher Stoffe, Situierung von Öltanks, etc.) insbesondere im Bereich potentieller Überschwemmungsflächen (HQ100, rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen)

Landschaftsschonender Ausbau von notwendigen infrastrukturellen Anlagen

- Berücksichtigung von ökologisch sensiblen Gebieten bei der Anlage von zukünftigen Straßen, Wegen, sowie weiterer technischer Infrastruktur
- Bestmögliche Einbettung derselben in das Gelände.
- Rekultivierungsmaßnahmen sowie morphologische Angleichungen an die Umgebung

Schutz vor Naturgefahren

- Keine Baulandausweisungen in roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinerverbauung. Bewilligungen für bauliche Maßnahmen bzw. Baulandausweisungen in potentiell gefährdeten Bereichen (z. B. gelbe Gefahrenzonen der Wildbäche und Lawinen, Steilhänge, etc.) sind in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde (WLV) durchzuführen
- Erhaltung ausreichend großer Retentionsflächen insbesondere entlang der Gurk

Sicherstellung der künftigen Bewirtschaftung für die Erhaltung der Kulturlandschaft (Lenkungsmaßnahmen)

- Finanzielle, ideelle und manuelle Unterstützung der Landwirte und anderer betroffener Grundeigentümer bei der Pflege der Kulturlandschaft
- Finanzierung/Information aus/über dem ÖPUL-Förderprogramm in Zusammenarbeit mit zuständigen Vertretern der Ämter der Landesregierungen

Schaffung ausreichender innerörtlicher und siedlungsnaher Grün- und Sportflächen

- Konzeption von Parkanlagen oder Grünbereichen sowie von Spielplätzen in den Siedlungserweiterungsbereichen im Norden des bestehenden Hauptsiedlungskörpers. Sicherung entsprechender Flächen im Zuge der Widmungsfestlegung.
- Anlage und Beschilderung von Rad- Wander- und Laufstrecken
- Im Rahmen der städtebaulichen Masterpläne im Bereich des Jamnigweges und in der Ortschaft Niederdorf sind Quartiersparks mit hoher Aufenthaltsqualität zu berücksichtigen.

Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern. Sparsamer und effizienter Einsatz von Energie im Einklang mit dem Energiekonzept des Landes Kärnten

- Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften (Fernwärmesystem) sowie Förderung von Einzelanlagen.
- Ausbau in der Nutzung von Solarenergie zur örtlichen Energieversorgung.
- Hilfestellung und Förderberatung für einen Umstieg von Anlagen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger.

- Reduktion der Einzelanlagen, insbesondere Ölanlagen
- Sanierung und Wärmedämmung bei bestehenden Wohnhäusern, Energiesparsysteme bei Neubauten.

Reduktion der Lärmemissionen im Bereich der Verkehrswege (B70, L100, L100a, L100b, L100c)

- Keine Ausweisung von Wohnbauland im unmittelbaren Immissionsbereich entlang der Verkehrsbänder.
- Immissionsschutzmaßnahmen bei bestehenden Siedlungen.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen durch bauliche Maßnahmen (z. B. Fahrbahnteiler oder Bepflanzung), durch verkehrsrechtliche Maßnahmen und durch bewusstseinsbildende Maßnahmen.
- Förderung des Öffentlichen Verkehrs, Aufbau eines geschlossenen Radwegenetzes.

Reduktion bestehender und Vermeidung weiterer Umweltbelastungen durch Gewerbebetriebe und Einrichtungen der technischen Infrastruktur

- Berücksichtigung von Emissionsaspekten bei der Standortwahl – Einhaltung ausreichender Abstände gegenüber Wohngebieten. Bestmögliche Abschirmung bestehender und künftiger Betriebe und Anlagen durch Immissionsschutzmaßnahmen (begrünte Wälle und Wände, Eingrünung, Ausführung der Gebäude wie z. B. Situierung, Ausrichtung von Öffnungen, etc).

3.3 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

3.3.1 Bestand/Probleme:

Konstante, positive Bevölkerungsentwicklung seit 1961. Veränderung der Wohnbevölkerung von 2001 bis 2011 um +3,6 %, ausgelöst insbesondere durch eine positive Wanderbilanz. Großer Anteil der 40-59 Jährigen (32,8 %), daher negative Geburtenbilanz. Prognostizierte weitere zunehmende Entwicklung für den Bezirk Klagenfurt - Land. Weitere Reduktion der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Nettodefizit an Arbeitsplätzen, hoher Auspendleranteil.

3.3.2 Ziele/Maßnahmen

Bedarfsgerechte Anpassung der Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie der Grün- und Sportflächen an die wachsende Bevölkerungszahl

- Bedarfsgerechte Erhöhung der – auch ganztägigen - Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte, etc.).
- Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zur Überbrückung der Sommerpause und der Ferienzeiten.
- Schaffung von öffentlichen Kinderspielplätzen nach Bedarf.
- Errichtung öffentlicher Park- und Grünflächen mit entsprechender Möblierung nach Bedarf.
- Erweiterung bestehender Sport- und Freizeitanlagen nach Bedarf, bzw. Errichtung neuer Anlagen (vgl. Maßnahme „Errichtung einer kommunalen Sportanlage“).
- Verbesserung der Erreichbarkeit von sozialen Einrichtungen, Sport- und Spielplätzen für Fußgeher und Radfahrer.

Konzentration der Bevölkerungsentwicklung im Talraum

- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung im Talraum (Berücksichtigung in der Flächenwidmung).
- Konzentration des geförderten Wohnbaus im Talraum.

Förderung von Vereinsaktivitäten

- Unterstützung gemeinschaftlicher und kultureller Aktivitäten in finanzieller, ideeller Hinsicht und durch die Bereitstellung entsprechender Flächen und Räumlichkeiten.

Langfristige Bindung der Bevölkerung und Integration neuer Bevölkerungsteile in die örtliche Struktur

- Verstärkte Einbindung der Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen in die vor Ort stattfindenden kulturellen und sportlichen Aktivitäten.
- Organisation von Veranstaltungen wie z. B. Straßen- oder Dorffeste, etc.
- Organisation von Ortsbildpflegeaktionen und ortschaftsweisen/straßenweisen Bürgersprechtagen.

3.4 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR**3.4.1 Bestand/Probleme:**

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist dem unmittelbaren Standortraum der Landeshauptstadt Klagenfurt hinzuzuzählen und erfährt dadurch eine ausgesprochene Standortgunst. Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten besitzt mit den unbebauten derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Klagenfurter Feld Anteile an einem der hochrangigsten Standorträume im gesamten Land Kärnten. Aufgrund der Standortgunst hat sich die Gemeinde zunehmend zu einem Wirtschaftsstandort entwickelt (Gewerbezone Ebenthal). Es besteht ein vergleichsweise hoher Anteil des sekundären Sektors, bei einer niedrigen Quote an Beschäftigten im Bereich der Unternehmensdienstleistungen. Es besteht eine hohe Konkurrenz durch die Landeshauptstadt Klagenfurt insbesondere im Handel (hoher Kaufkraftabfluss).

3.4.2 Ziele/Maßnahmen**Ansiedlung von emissionsarmen gewerblichen Betrieben**

(Vgl. Zielsetzung „Aktive Wirtschaftspolitik“)

- Vorausschauende Sicherung weiterer – ausreichender Flächenpotenziale für betriebliche Nutzungen und Freihaltung notwendiger Immissionsschutzflächen im Bereich der Gewerbezone Ebenthal durch privatwirtschaftliche Maßnahmen, gezielte Flächenwidmung und infrastrukturelle Erschließung
- Für die Weiterentwicklung der Gewerbezone wird die Ausarbeitung von Teilbebauungsplänen sowie integrieren Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen empfohlen, in die die Lärmkontingentierung zu verankern ist

Gezielte Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen und unternehmensnahen Dienstleistern

- Werbung und Standortmarketing (Vermarktung des Standortes Ebenthal in Kärnten)

Förderung und Aufbau von Netzwerken und Kooperationen Verstärkte Nutzung von externem Know-how, Kooperation mit F&E-Einrichtungen

- Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften
- Kooperation im Bereich der Aus- und Weiterbildung
- Aufbau von Unternehmenskooperationen z. B. mit:
 - Universität Klagenfurt
 - Fachhochschule Klagenfurt
 - Lakeside Park Klagenfurt
 - Entwicklungsagentur Kärnten GmbH
 - KWF Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds

Erweiterung des Handels- und Dienstleistungsangebotes, einschließlich des Gastronomieangebotes

- Gewerbeflächenpolitik (Sicherung ausreichender Flächenpotenziale für geschäftlich-gewerbliche Nutzungen durch privatwirtschaftliche Maßnahmen)
- Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften (z. B. Errichtung gemeinsam genutzter Immobilien bzw. sonstiger baulicher Anlagen)
- Werbung und Standortmarketing (Vermarktung des Standortes Ebenthal in Kärnten)
- Beratung und Dienstleistung (Hilfestellung bei Unternehmensgründung, Ansiedlung, Information über Fördermaßnahmen, etc.)
- Ausbau der Naherholungsfunktion v.a. für die Bevölkerung von Klagenfurt durch den Ausbau der Radwege und gezielte Bewerbung

Erhaltung der Land- und Forstwirtschaft Initiativen für interne Wirtschaftskreisläufe

- Erhaltung der zusammenhängenden landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Sicherung hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung
- Förderung regionaler/lokaler Spezialitäten, Förderung von Bioprodukten
- Förderung der Direktvermarktung (z. B. Bauernmarkt)
- Zusatz- und Nebeneinkommen für die örtlichen Landwirte z. B. durch Ab-Hof-Verkauf, Ausschank (Jausenstationen, Buschenschenken), Vermietung („Urlaub am Bauernhof“).

3.5 SIEDLUNGSSTRUKTUR, FUNKTIONALE GLIEDERUNG UND FLÄCHENNUTZUNG**3.5.1 Bestand/Probleme:**

Der Siedlungsschwerpunkt der Gemeinde liegt im Talraum des Klagenfurter Feldes (ca. 80,4 % der Wohnbevölkerung). Im Talraum ist die Siedlungsstruktur geprägt von vornehmlich aus Einfamilienhäusern bestehenden Wohngebieten, die sich um die alten Dorfkerne mit ländlicher Mischnutzung entwickelt haben. Insgesamt erscheint die Struktur als langgestrecktes kompaktes Siedlungsband von Gradnitz/Ebenthal im Westen bis Zette rei/Gurnitz im Osten. Davon liegt im Norden, noch südlich der Bahntrasse, das Gewerbegebiet von Niederdorf und noch etwas weiter nördlich das Siedlungsgebiet von Niederdorf. Im Bereich der Sattnitz wird die Struktur durch einzelne Ortschaften und Streusiedlungsbereiche gebildet, die insgesamt eine ländliche Mischfunktion aufweisen. Zersiedlungerscheinungen treten vermehrt im Bereich der Sattnitz und hier insbesondere im Bereich Kreuth, Mühlgraben und Rottenstein auf. Derzeit sind 371,71 ha als Wohnbauland, 38,23 ha als Wirtschaftsbauland und ca. 7 ha als Geschäftsgebiet gewidmet. Für die nächsten zehn Jahre besteht Baulandbedarf im Ausmaß von ca. 5,3 ha im Wohnbauland

und 1 ha im Wirtschaftsbauland. Es existieren zahlreiche Gestaltungsdefizite – in den Ortskernen ebenso wie in den Neubaugebieten.

3.5.2 Ziele und Maßnahmen

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

Räumliche Verdichtung der Bebauung

Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft

- Umsetzung der im Örtlichen Entwicklungskonzept planlich festgelegten äußeren Siedlungsgrenzen und der Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung (Siedlungsentwicklung innerhalb der Siedlungsgrenzen).
- Keine Baulandausweisungen (bauliche Entwicklung) im freien Landschaftsraum
- Vorrangige Nutzung von Baulandreserven und innerörtlichen Potenzialflächen gegenüber neuen Baulandfestlegungen. Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Notwendige Baulanderweiterungen nur im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Siedlungssystem: primär ergänzend und arrondierend.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen bei neuen Baulandwidmungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung, der Verfügbarkeit der Flächen und gegebenenfalls zur Beteiligung an den Anschließungskosten.
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch die Erstellung von Teilbebauungsplänen, durch eine aktive Wohnbaupolitik (Geschoßwohnbau, verdichteter Flachbau), Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und bei notwendigen neuen Baulandwidmungen durch flächensparende Widmungsfestlegungen.
- Aktive Baulandpolitik durch die Gemeinde. Gezielter Grundstückserwerb (mit Unterstützung des Kärntner Bodenbeschaffungsfonds) für soziale Einrichtungen, zur Sicherstellung von Wohn- und Wirtschaftsbauland zu ortsüblichen Grundstückspreisen (für Betriebsansiedlungen oder Standortverlegungen).

Aufrechterhaltung des Wechsels zwischen Siedlungsgebieten und der freien Landschaft

Erhaltung und Schaffung möglichst abgerundeter und geschlossener Siedlungskörper

- Schaffung klarer Siedlungsgrenzen.
- Schaffung von Freihaltezonen und Grünverbindungen.
- Umsetzung der festgelegten Siedlungsgrenzen und Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung.
- Vermeidung des Zusammenwachsens der einzelnen Siedlungskörper.
- Gliederung möglichst abgerundeter und organischer Siedlungskörper mittels Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Bauliche Arrondierung der Siedlungsränder. Gestaltung des Überganges in die freie Landschaft durch z. B. Eingrünung der Ortsränder, Anlage von Gärten und Grünflächen (z. B. von Streuobstwiesen).
- Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage. Keine weitere Siedlungsentwicklung bergwärts (Landschaftsbild, problematische Erschließung, etc.).
- Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum in die Siedlungsentwicklung (z. B. Hügel und Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, etc.).
- Keine Rückwidmung in innerörtlichen Lagen (ausgenommen bei fehlender Baulandeignung).
- „Eingrünung“ der Siedlungsränder als weicher Übergang zur freien Landschaft.

Vermeidung linearer Siedlungsstrukturen, insbesondere von Waldrandbebauungen

- Keine Baulandausweisungen in sensiblen Waldrandbereichen.
- Keine Weiterentwicklung linearer Siedlungsstrukturen durch neue Baulandwidmungen.
- Schaffung von abgerundeten und geschlossenen Baugebieten im Zuge der Flächenwidmungsplanung sowie durch den Einsatz von Teilbebauungsplänen und -konzepten.

Festlegung von Bauland nur bei gegebener Baulandeignung nach §3 Abs. 1 K-GplG 1995 (ggf. Rückwidmung von Baulandreserven)

- Keine Festlegung von Bauland:
 - Bei ungünstigen örtlichen Gegebenheiten (z. B. Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung, etc.).
 - In Gefährdungsbereichen von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen und Muren, etc.
 - Wenn die infrastrukturelle Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erfordert.
 - Von Flächen, die aufgrund der Erhaltung des Orts- oder Landschaftsbildes freizuhalten sind.

Sicherstellung einer geordneten, erweiterbaren Bauentwicklung mit effizienter Erschließung**Zukünftige Baulanderweiterungen bzw. die Erschließung großflächiger unbebauter Bereiche sind vom Bestand ausgehend zu entwickeln: Siedlungsentwicklung von „innen nach außen“**

- Erstellung von Teilbebauungsplänen bzw. Teilbebauungskonzepten für großflächige Baulandreserven, bei großflächigen Siedlungserweiterungen und bei besonderen örtlichen Verhältnissen.
- Bei großflächigen Erweiterungsgebieten sind städtebauliche Masterpläne auszuarbeiten, die eine qualitative Weiterentwicklung gewährleisten können.
- Festlegung von Aufschließungsgebieten bei großflächigen Baulandreserven.
- Berücksichtigung künftiger Entwicklungsmöglichkeiten im Zuge der Grundstücks-teilung (vgl. § 2 K-GTG 1985).
- Fachliche Beratung bei Umwidmungsanträgen, Erstellung von Konzepten zur funktionalen Organisation und von Gestaltungskonzepten.

Vermeidung von Konflikten zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raums

- Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung).
- Erhaltung und Schaffung ausreichend großer Abstandsflächen zwischen konkurrierenden Nutzungen. Besondere Sorgfalt bei der Standortplanung und Widmungsfestlegung bei Gewerbebetrieben sowie sonstigen technischen Anlagen.
- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Integration von Hofstellen in ein Siedlungsgebiet nur bei tatsächlicher Auffassung bzw. tatsächlicher kleiner Nebenerwerbslandwirtschaft.

Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung sind die Standorte im Talraum (Geplante Baulandverteilung zwischen Talraum und Sattnitz 80:20 Prozent)

- Konzentration der weiteren baulichen Entwicklung in den Siedlungsbereichen im Talraum (Berücksichtigung in der Flächenwidmung).
- Konzentration des geförderten Wohnbaus im Talraum.
- Vorrangstandort für Betriebsansiedlungen ist die Gewerbezone Ebenthal.
- Zielvorgabe für den Bereich der Sattnitz ist die behutsame Weiterentwicklung der Siedlungssysteme

Keine weiteren Widmungsfestlegungen für Freizeitwohnsitze im Bereich der Sattnitz

- Vermeidung weiterer Freizeitwohnsitzstandorte in peripheren Lagen: keine weiteren Baulandausweisungen für FZW in diesen Bereichen außer geringfügige Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.

Erhaltung der historischen Ensembles in den Ortskernen von Ebenthal, Gurnitz, Zwanzgerberg, Radsberg, Obermieger und Rottenstein**Schutz und Pflege von Denkmälern**

- Aufrechterhaltung der Nutzung und gegebenenfalls Revitalisierung leerstehender Gebäude in den Ortskernen.
- Berücksichtigung der gewachsenen Bausubstanz bei Um-, Zu- oder Neubauten. Möglichst harmonische Eingliederung von Neubauten in die bestehende Substanz.
- Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen und halböffentlichen Raum (Platzgestaltung, Fassadensanierung, Park- und Grünflächengestaltung).

Erhaltung maßgeblicher und charakteristischer innerörtlicher Grün- und Freibereiche

- Erhaltung von Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen.
- Erhaltung innerörtlicher für die Ortsstruktur wesentlicher öffentlicher und halböffentlicher Grünflächen sowie Vorgärten und Gartenanlagen.
- Erhaltung wertvoller Streuobstwiesen.

Aufrechterhaltung der Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten

- Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zu baulichen Dominanten wie z. B. Kirchen sowie Maßstäblichkeit und formale Unterordnung von Bauführungen im unmittelbaren Umfeld.

Hebung der Siedlungs- und Baukultur**Formal anspruchsvolle Architektur bei Neu-, Zu- und Umbauten**

- Bestmögliche Integration neuer Bauführungen in die bestehende Struktur (in einem mehrstufigen Verfahren: Widmungsfestlegung, Bebauungsplanung, Bauverfahren).
- Rücksichtnahme auf das Umfeld bei neuen Bauführungen (Situierung, Gebäudestellung, Anzahl der Geschosse bzw. Höhe der Gebäude, Baumaterialien, Dachform, Farbgestaltung, Baustil).
- Insbesondere ist auf die Maßstäblichkeit der Bauführungen zur Baustruktur des Umfeldes zu achten.
- Verwendung von heimischen Baumaterialien (verstärkter Einsatz des Baustoffes Holz und von Naturstein).
- Besondere Sorgfalt bei der Höhenentwicklung von Gebäuden oder sonstigen Baumaßnahmen in Hanglagen.

- Vermeidung überdimensionaler Böschungsmauern und Einfriedungen. Verwendung regionstypischer Einfriedungen (Holz, Naturstein, heimische Sträucher).
- Eingrünung und Begrünung von großflächigen Parkplätzen.
- Eingrünung von gewerblichen Betriebsanlagen, Anlagen der technischen Infrastruktur und Verkehrsbauwerken.
- Durchführung von Architekturwettbewerben bei bedeutenden Hochbauprojekten (wie z. B. Wohnhausanlagen und öffentlichen Bauten).
- Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen. Setzung von gestalterischen Akzenten (Oberflächengestaltung, Fassadensanierung, Park- und Grünflächengestaltung, Bepflanzung, Möblierung und Beleuchtung).

3.6 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

3.6.1 Bestand/Probleme:

Die kommunale Verkehrsorganisation, die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz sowie die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind sichergestellt. Das Angebot im Öffentlichen Verkehr hin zur Stadt Klagenfurt wurde stark ausgebaut. Probleme bestehen angesichts des hohen MIV-Anteils hinsichtlich der Lärmemissionen entlang der Verkehrsbänder.

Reduktion der Lärmemissionen entlang der Verkehrsbänder

- Temporeduzierende Maßnahmen entlang der Landesstraßen (z. B. bauliche Maßnahmen wie Fahrbahnnteiler, Torsituationen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und bewußtseinsbildende Maßnahmen).
- Immissionsschutzmaßnahmen.

Ausbau und Optimierung des kommunalen Radwegenetzes Zielsetzung: Lückenschluss und Anbindung an die Gewerbebetriebe

- Errichtung bzw. Adaptierung, Lückenschluss und Beschilderung folgender Verbindungen:
 - Radweg entlang der Gradnitzer Straße
 - Radweg entlang der ÖBB Hochleistungsstrecke (Begleitweg – R6)
 - Radweg Gurnitz, Radbrücke Glan, Zeterei, Gewerbegebiet Ebenthal – Niederdorf
 - Radweg Glan und Gurk (Ebenthal – Gurnitz - Niederdorf)
 - Machbarkeitsstudie Anbindung an Drau-Radweg
 - Ausweisung und Beschilderung der Radwege. Errichtung von Übersichtstafeln insbesondere an den Anknüpfungspunkten zum Klagenfurter Radwegenetz (z. B. Abzweigung zum Kalmusbad).

Verbesserung der Situation für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer

- Gestaltungsmaßnahmen in den einzelnen Ortsbereichen (Reduktion der Fahrbahnbreiten, Belagswechsel, Anrampungen, gezielte Begrünung, durchgängige Gehsteige und Radwege, etc.).
- Signalisierung von Ortsanfang und Ortsende durch die Gestaltung von Torsituationen.
- Querungshilfen für Fußgeher über hochrangige Straßen in Form von Zebrastreifen in den Ortsbereichen, insbesondere in Kindergarten- und Schulbereichen und bei den Bushaltestellen. Erleichterung der Fahrbahnquerung durch Fahrbahnnteiler,

Aufpflasterungen, optische Hervorhebung durch seitliche Bepflanzung (Torsituation).

- Abschrägung der Gehsteigkanten an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerübergängen.

Installation eines Verkehrsleitsystems

- Einheitliche Beschilderung, Beleuchtung und Information (Vorschlag: Farbliche Differenzierung zur besseren Identifikation der einzelnen Siedlungsteile)

Sicherstellung einer geordneten Abwasserentsorgung

- Einsatz biologischer Haus- oder Kleinkläranlagen außerhalb der Kanaleinzugsbereiche (Kanalisationsbereich der Gemeindekanalisationsanlage).

Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern

- Förderung von Biomasseanlagen zur Versorgung einzelner Ortschaften (Fernwärmesystem) sowie Förderung von Einzelanlagen.
- Ausbau in der Nutzung von Solarenergie zur örtlichen Energieversorgung.
- Hilfestellung und Förderberatung für einen Umstieg von Anlagen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger.
- Sanierung und Wärmedämmung bei bestehenden Wohnhäusern, Energiesparsysteme bei Neubauten.

Sanierung und bauliche Adaptierung der Gemeindestraßen und Verbindungswege im Bedarfsfall

- Bauliche Sanierungsmaßnahmen.

Robustes Möblierungssystem für den öffentlichen Raum

Gestaltungsmaßnahmen im Bereich Buswartestellen in den einzelnen Ortschaften

Gestaltungsmaßnahmen im Bereich der Ortseingänge (z. B. Schaffung von Torsituationen, etc.)

3.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR IN DER GEMEINDE

3.7.1 Bestand/Probleme:

Die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten ist im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Bevölkerungszahl nur grundlegend mit Gütern und Diensten ausgestattet. Der Bevölkerung steht jedoch das Versorgungsangebot der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unmittelbar zur Verfügung.

Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung

- Unterstützung bestehender Betriebe und neuer Betriebe bei allfälliger Ansiedlung durch die Gemeinde (z. B. durch Initiativen im Bereich Marketing, Flächensicherung bei Umzugswünschen, etc.).

Sicherung der Schulversorgung im Bereich Sattnitz

- Maßnahmen zur Erhaltung der Standorte des Kindergartens und der Volksschulen in der Gemeinde.

Verbesserung in der Hauskranken- und Altenpflege

- Organisatorische Maßnahmen

Förderung der Vereinsaktivitäten

- Finanzielle, ideelle und manuelle Unterstützung der unterschiedlichen Vereine in der Gemeinde.

4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES**Hauptort:**

- Ebenthal
- Rosenegg

Ortschaft mit zentralörtlicher Teilfunktion:

- Rain
- Zell

Ortschaft mit Entwicklungspotenzial für Wohnfunktion:

- Gurnitz
- Niederdorf
- Reichersdorf

Ortschaften mit Entwicklungspotenzial für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion:

- Gradnitz
- Radsberg
- Obermieger
- Haber
- Kreuth
- Schwarz
- Rottenstein

Ortschaften mit geringfügigem oder bedingtem Entwicklungspotenzial für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion:

- Kreuth

Ortsteil mit Entwicklungspotenzial für Wohnfunktion:

- Zetterei
- Werouzach
- Hinterberg

Ortsteil mit Entwicklungspotenzial für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion:

- Friedl
- Pfaffendorf
- Zwanzgerberg
- Lipizach
- Tutzach
- Untermieger
- Kossiach
- Kosasmojach
- Obitschach
- Kohldorf

Agrarisch geprägte Streusiedlungsbereiche: Entwicklungspotenzial eingeschränkt auf landwirtschaftliche Funktion:

- Moosberg
- Mieger
- Berg
- Goritschach
- Sabuatach

Vorrangstandorte für Sport- und Freizeitnutzung:

- Sportplatz Ebenthal (Fußballfeld)
- Sportplatz Gurnitz (Fußballfeld, Tennisplätze)
- Sportplatz Rottenstein (Fußballfeld)
- Kalmusbad
- Freizeitanlage an der Linsendorfer Schleife
- Flussbegleitende Weganlagen entlang der Glan, Gurk, Drau (Radwege, Spazierwege)

Naturräumliche Vorranggebiete:

- Natura-2000-Gebiet Höfleinmoor
- Naturschutzgebiet Höfleinmoor
- Auwaldbereiche der Gurk, Glan und Drau
- Biotope laut Biotopkartierung

5 ÖRTLICHE SIEDLUNGSLEITBILDER

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) als Planungszielsetzung für die nächste Dekade. Dabei wird das Konzept in seinem Stellenwert als „Qualifiziertes Gutachten“ und als ein relatives Planungsinstrument erkannt und als solches den künftigen raumplanerischen Entwicklungen innerhalb der Gemeinde zugrunde gelegt. Bewusst ist dem Gemeinderat der grundlegende Unterschied zum Flächenwidmungsplan als Verordnung und seiner parzellenscharfen Abgrenzung.

Diese Fakten und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des ÖEK's noch nicht bekannte Entwicklungen und Tendenzen stellen jedoch an die Gemeinde die Anforderung, das gegenständliche Planungsinstrument im gewissen Rahmen flexibel zu halten. Dies betrifft

1. Absolute Siedlungsgrenzen und
2. Entwicklungen im öffentlichen Interesse der Gemeinde

Der Gemeinderat versteht diese Flexibilität jedoch nur unter der Voraussetzung, dass absolute Siedlungsgrenzen im Bereich einer ortsüblichen Parzellentiefe und nach Vorliegen eines Gutachtens eines Ortsplaners sowie einer durchzuführenden Abklärung mit der Fachabteilung des Landes variabel interpretierbar sind. Dabei ist vom Planungsstand des ÖEK's auszugehen und diese Flexibilität als einmalig anzusehen. Vermieden werden müssen dabei jedoch unkontrollierte Ausuferungen und prinzipielle Widersprüche zu allgemeinen raumplanerischen Zielsetzungen.

Sollten größere, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbare, jedoch im öffentlichen Interesse der Gemeinde stehende Entwicklungen Platz greifen wollen, wird das Örtliche Entwicklungskonzept nach einer entsprechenden Information des Ortsplaners (Stellungnahme, Überarbeitung) und Abklärung mit der Fachabteilung des Landes im entsprechenden Teilbereich im Sinne des § 2, Abs. 8 K-GplG per Beschluss abzuändern sein.

Sollten die vorerwähnten Entwicklungen jedoch die grundsätzlichen Planungsintentionen der Gemeinde abzuändern in der Lage sein, wird von der Gemeinde auch vor Ablauf der Zehnjahresfrist ein neues Entwicklungskonzept aufgelegt.

5.1 GRADNITZ – ROSENEGG

Plan-Nr.: A1

Im ältesten Siedlungsteil entlang der alten Gradnitzer Straße liegt eine ländliche Mischfunktion vor. Von diesem Bereich ausgehend haben sich im Norden und auch im Süden bzw. Westen (Ortsteil Rosenegg) reine Wohnsiedlungen entwickelt. Im Bereich der Kreuzung der Miegerer Landesstraße mit der Gradnitzer Straße ist der zentralörtliche Funktionsbereich der Gemeinde vorzufinden. Hier liegen einerseits das Gemeindeamt der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, andererseits auch Handels- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. Apotheke, Bank, Lebensmittelgeschäft, Optiker, Post).

Die Siedlungsstruktur von Gradnitz lässt sich allgemein in drei unterschiedliche Bereiche gliedern: Erstens in den Dorfkern entlang der alten Gradnitzer Straße bestehend aus Wirtschaftsgebäuden, landwirtschaftlichen Wohngebäuden und sonstigen Wohngebäuden, zweitens in den im Kreuzungsbereich der Miegerer Straße und der Gradnitzer Straße entstandenen Siedlungsbereich mit den, der verkehrsgünstigen Lage entsprechenden, zentralen und gewerblich-geschäftlichen Funktionen und drittens in die neueren Wohnsiedlungsgebiete im Ortsteil Rosenegg. In Rosenegg liegt weiters das unter Denkmalschutz stehende Schloss Rosenegg.

In Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnstrecke Klagenfurt – Bleiburg zur Hochleistungsstrecke wurde die neue Gradnitzer Straße samt Überführung der Bahntrasse errichtet. Die neue Gradnitzer Straße verläuft nun östlich der Ortschaft Gradnitz und mündet südlich des alten Dorfkernes von Gradnitz wieder in die ursprüngliche Trasse ein. Neben der Gradnitzer Straße verläuft die Miegerer Straße als wesentliches Erschließungsband der Gemeinde durch den gegenständlichen Bereich.

Zielsetzungen

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Ansiedlung von Handels- und Gewerbebetrieben.
- Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen.
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- In den ausgewiesenen Erweiterungsgebieten im Westen, Osten und Süden besteht die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung hinsichtlich der funktionalen Struktur in der Wohnfunktion.
- Stärkung des Gemeindezentrums durch die weitere Zuordnung zentraler und gewerblich-geschäftlicher Nutzung bzw. Erhaltung der bestehenden Nutzungen in diesem Bereich.

weitere Zielsetzungen

- Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers von Gradnitz vom Bestand ausgehend in westliche und östliche Richtung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen.
- Schließung der Lücke zwischen den Wohnsiedlungsbereichen von Rosenegg und Gradnitz entlang der bestehenden Erschließungsstraße mittels Wohnbebauung.
- Keine Beeinträchtigung des charakteristischen Erscheinungsbildes des Ensembles rund um das Schloss Rosenegg durch eine unkontrolliert heranrückende Bebauung.
- Langfristig besteht mit der freien Fläche nördlich von Rosenegg und westlich von Gradnitz ein weiteres maßgebliches Entwicklungspotential.
-  Bei einer baulichen Entwicklung dieser Fläche ist Bezug auf das neue Ortszentrum von Ebenthal und dem Schloss Rosenegg zu nehmen. Besonders für letzteres ist eine städtebauliche Fassung (Sichtachsen) zu überlegen. Aufgrund der Nähe zum Zentrum ist das Areal für hochwertige Nutzungen reserviert.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Errichtung eines Radweges entlang der Miegerer Straße und der alten Gradnitzer Straße zur Verbindung des Radweges entlang der Glanfurt, des Radweges entlang der Glan und des Radweges entlang der ÖBB Hochleistungsstrecke (am Begleitweg – R6).
- Errichtung eines gut gestalteten, sicheren Überganges über die Miegerer Straße vom Gemeindeamt hin zum neuen Ortszentrum für Fußgänger und Radfahrer.

5.2 EBENTHAL

Plan-Nr.: A1

Der Siedlungsbereich von Ebenthal erstreckt sich südlich der Glan von der Miegerer Straße im Nordwesten bis zu den Hochspannungsfreileitungen im Südosten. Es kann ein gewerblich-geschäftlich funktionaler Schwerpunkt im Bereich Miegerer Straße und ein Schwerpunkt an öffentlichen Einrichtungen im alten zentralen Dorfkern festgestellt werden. Hier sind die Pfarrkirche und der öffentliche Friedhof sowie die Volksschule situiert. Westlich der Gölttschacher Straße liegt das im Privatbesitz befindliche Schloss Ebenthal samt den öffentlich zugängigen umliegenden Parkanlagen. Um den zentralen Bereich der Kirchenanlage erstrecken sich Wohngebiete mit unterschiedlichen Siedlungsformen und aus unterschiedlichen Bauepochen.

Der Siedlungskörper von Ebenthal liegt recht kompakt strukturiert um den ältesten Siedlungsteil im Bereich Kirche - alte Mühle und wird im Norden und Nordosten durch die Glan, im Süden und Südosten durch die Hochspannungsfreileitungen und im Westen durch den Schlosspark des Schlosses Ebenthal begrenzt. Dadurch ist die weitere Entwicklung maßgeblich eingeschränkt. Die Siedlungsstruktur besteht – neben den öffentlichen Bauten - im Wesentlichen aus Einfamilienhäusern und Geschößwohnbau en. Entlang der Miegererstraße befinden sich zwei Tankstellen und ein Lebensmittelmarkt.

Durch die Miegerer Straße besteht eine direkte hochrangige Anbindung. Die innere Erschließung ist grundsätzlich gegeben.

Zielsetzungen:

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Ansiedlung von Handels- und Gewerbebetrieben.
- Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen.
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung des Schlossparks samt den westlich anschließenden Waldbereich für die Naherholung. Weitere Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit.
- Erhaltung des bestehenden Sportplatzes.
- Erhaltung des naturnahen Charakters der Glan als siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband.
- Die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung besteht hinsichtlich der funktionalen Schwerpunktsetzung in der Wohnfunktion (mit Ausnahme des Bereiches entlang der Miegerer Straße).
- Keine Beeinträchtigungen des Sportplatzes Ebenthal (Fußballfeld) durch Baulandausweisungen.

weitere Zielsetzungen:

- Eine weitere Ausdehnung in die Fläche ist aufgrund der natürlichen und technischen Einschränkungen nicht möglich. Die vorrangige Zielsetzung besteht in der Nutzung der innerörtlichen Baulandreserven.
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Die südliche Siedlungsgrenze wird durch die beiden Hochspannungsfreileitungen gebildet und sollte auch langfristig nicht übersprungen werden.
- Geringfügige Erweiterungsflächen bestehen im unmittelbaren Anschluss an die bereits gewidmeten Flächen im Süden. Hier ist

- auf die Entwicklung vom Bestand ausgehend („innen nach außen“) zu achten.
- Keine Beeinträchtigung des Glanbegleitenden Vegetationsstreifens sowie der Auwaldreste (Biotope lt. Biotopkartierung) durch Baumaßnahmen.
 - **3** Bei Schaffung eines Parkplatzes ist eine Wiederherstellung der Baumallee (Naturdenkmal Ebenthaler Allee) anzudenken.
 - **4** Die gegenständliche Parkfläche stellt eine besondere Potentialfläche für die Entwicklung eines Ortszentrums zwischen Schloss Ebenthal, Volksschule, Schlosswirt und Pfarrkirche dar. Zur Sicherung einer möglichst qualitätsvollen Entwicklung (Schaffung von Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität, bewusste Raumbildung, Nutzungsdurchmischung, städtebauliche Fassung der Sichtachse) ist die Ausarbeitung eines städtebaulichen Masterplanes anzudenken.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Errichtung eines Radweges entlang der Miegerer Straße und der alten Gradnitzer Straße zur Verbindung des Radweges entlang der Glanfurt, des Radweges entlang der Glan und des Radweges entlang der ÖBB Hochleistungsstrecke (am Begleitweg – R6).
- Errichtung eines Radweges entlang der Glan.
- Lückenschluss zwischen dem Radweg entlang der Glan und jenem entlang der Glanfurt. Ausreichende Kennzeichnung und Beschilderung der Radwege.
- Gestaltungsmaßnahmen für den Bereich zwischen Kirche, Schlosswirt und Volksschule, insbesondere der unstrukturierten Parkplatzflächen vor der Pfarrkirche.

5.3 REICHERSDORF

Plan-Nr.: A1

Die Ortschaft Reichersdorf ist bis auf einen Teilbereich im Osten nördlich der Miegerer Straße ausschließlich durch Wohnnutzungen geprägt. Im erwähnten Teilbereich finden sich auch landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Das Siedlungsgebiet von Reichersdorf erstreckt sich von Gradnitz nördlich der Glan beidseitig der Miegerer Straße in östliche Richtung. Im Süden erfährt der Siedlungskörper durch die Glan einen Abschluss, im Südosten durch die Hochspannungsfreileitungen. Mögliche zukünftige Entwicklungsrichtungen bestehen somit in östliche bzw. nördliche Richtung. Neben einigen landwirtschaftlichen Gebäuden im östlichen Bereich besteht die Siedlungsstruktur beinahe ausschließlich aus Einfamilienwohnhäusern. Innerhalb der Siedlungsfläche bestehen vor allem nördlich der Miegerer Straße maßgebliche Baulandreserven.

Die Erschließung von Reichersdorf ist durch die Miegerer Straße gegeben, die interne Erschließung der einzelnen Siedlungsteile ebenfalls.

Zielsetzungen:*Funktionale Hauptzielsetzungen*

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung besteht hinsichtlich der funktionalen Schwerpunktsetzung in der Wohnfunktion.
- Erhaltung des naturnahen Charakters der Glan als siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband.

weitere Ziele:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen.
- Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend in nördliche Richtung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Erstellung von Masterplänen und/oder Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.
- Eine weitere – vorrangige - Potenzialfläche liegt im Osten südlich der Miegerer Straße. Die Entwicklung sollte ihren Abschluss in der Höhe der heute bestehenden nördlichen Siedlungsgrenze bilden. Insgesamt darf der Freiraum zwischen den beiden Siedlungsgebieten von Reichersdorf und Pfaffendorf in seiner Funktion und Wirkung nicht nachhaltig beeinträchtigt werden (absolute Siedlungsgrenze). Diese Zielsetzung gilt auch für eine etwaige östliche Entwicklung des nördlich der Miegerer Straße liegenden Siedlungsteiles. Insgesamt sollten die beiden Siedlungskörper ca. auf gleicher Höhe ihren Abschluss finden.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen und halböffentlichen Raum.
- Gestaltungsmaßnahmen im Siedlungsrandbereich wie z. B. Baumgruppen, kleinere Grünbereiche topographische Veränderungen, Verkehrsplatzgestaltungen, etc.

5.4 PRIEDL - PFAFFENDORF - RAIN

Plan-Nr.: A1

Priedl und der älteste Teil von Pfaffendorf sind landwirtschaftlich geprägt. Davon ausgehend haben sich flächenintensive Wohnsiedlungsgebiete herausgebildet, die überwiegend monostrukturiert ausgeprägt sind. Im zentralen Bereich von Rain befinden sich an der Miegerer Straße ein Gasthaus und ein Friseur und im Osten im Grenzbereich zur Ortschaft Zell ein Lebensmittelmarkt. Im Norden liegt an den Leitungssträngen der Trans Austria Gasleitung das Wartungszentrum der OMV.

Der gegenständliche Siedlungsraum erstreckt sich von Priedl im Westen bis nach Zell im Osten und gliedert sich in einen Teil nördlich der Miegerer Straße und einen südlichen Teil. Die Miegerer Straße fungiert als Haupteerschließungsachse, an die sowohl vom nördlichen, als auch vom südlichen Siedlungsteil Stichstraßen als Zubringer heranführen. Im Süden wird das Siedlungsgebiet durch die Glanbegleitenden Auwälder bzw. durch die Glan selbst begrenzt. Nach Norden ist die Siedlungsgrenze aus dem Stand der derzeitigen Siedlungsentwicklung begründet und wird weder durch eine natürliche Grenze noch durch eine technische Infrastruktureinrichtung determiniert. Im Osten geht das Siedlungsgebiet in den Siedlungsbereich von Zell über. Die Situation am westlichen Siedlungsrand wird durch die Hochspannungsfreileitungen bestimmt. Insbesondere im westlichen Bereich (im Bereich der Erdgasleitungen) und im östlichen Randbereich (Verschneidungsbereich zur Ortschaft Zell) liegen großflächige innerörtliche Baulandreserven vor.

Die Erschließung von Priedl, Pfaffendorf und Rain ist durch die Miegerer Straße gegeben, die interne Erschließung der einzelnen Siedlungsteile ist ebenfalls sichergestellt.

Zielsetzungen:

Funktionale Hauptzielsetzungen

- Räumliche Verdichtung der Bebauung; Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung besteht hinsichtlich der funktionalen Schwerpunktsetzung in der Wohnfunktion.
- Im Süden sind die naturnahen Auwälder der Glan als siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband zu erhalten.
- Für die absehbare nördliche Siedlungsentwicklung ist im Zusammenhang mit einer zonalen Bebauungsplanung vorausschauend eine funktionale Konzeption durchzuführen. Hier sind

die Themenbereiche Wohnen, Grünraum, Spielplätze und Sportanlagen, Nahversorgung und Kinderbetreuung integrativ zu behandeln.

- Siedlungsabrundung und Arrondierung von Friedl nach Norden

weitere Zielsetzungen:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven insbesondere im westlichen Bereich (Freifläche, die durch die TAG-Leitungen durchschnitten wird) und im östlichen Randbereich zum alten Ortsteil von Zell hin.
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen.
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung.
- Die maßgeblichen Entwicklungspotentiale – die flächengrößten Entwicklungspotentiale im gesamten Gemeindegebiet - liegen im Norden des bestehenden Siedlungskörpers. Langfristig ist die Trasse der Hochspannungsfreileitungen als äußerste Siedlungsgrenze anzusehen. Die Entwicklung der Potentialflächen in einer Tiefe von ca. 150 bis 230 Metern ist vorausschauend und planmäßig zu gestalten. Dabei sind neben der bereits festgestellten funktionalen Organisation insbesondere die Bebauungsformen, die Erschließung und die zeitliche Abfolge zu konzipieren. Die Entwicklung kann bei einer städtebaulichen Entwicklungsplanung zonal auch über die festgelegte relative Siedlungsgrenze erfolgen. Bereits im Vorfeld der Widmungsfestlegung ist durch den Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung, der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen und auf die Flächensicherung für die Erschließung wie für Grünflächen zu sorgen. Ziel ist die Durchbrechung der geradlinigen monostrukturierten Einfamilienhausgebiete von ca. 1,5 km Länge und die Schaffung städtebaulich ansprechender, lebenswerter Wohnbereiche. Aufgrund der problematischen Siedlungsrandlage, welche durch die lineare Abgrenzung im Norden von Rain und Zell gegeben ist, sind besondere punktuelle Gestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes des Ortsrandes vorgesehen wie z. B. Baumgruppen, kleinere Grünbereiche, topographische Veränderungen, Verkehrsplatzgestaltungen, künstlerische Elemente, etc.
- Beachtung der Bestimmungen innerhalb des Servitutstreifens der Erdgasleitungen in den Planungen zur künftigen Siedlungserweiterung.
- Keine Beeinträchtigung des Glanbegleitenden Vegetationsstreifens sowie der Auwaldreste (Biotope lt. Biotopkartierung) durch Baumaßnahmen.
- Eine – vorrangige - Potenzialfläche liegt im Südosten unmittelbar nördlich der Glan. Hier ist insbesondere auf eine geordnete Entwicklung in Richtung Südosten zu achten.
- Die Auwaldreste im Südosten sind in der Entwicklung zu berücksichtigen und nicht durch Baumaßnahmen zu gefährden.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen und halböffentlichen Raum.
- Gestaltungsmaßnahmen im Siedlungsrandbereich wie z. B. Baumgruppen, kleinere Grünbereiche topographische Veränderungen, Verkehrsplatzgestaltungen, etc.

5.5 ZELL**Plan-Nr.: A2**

Die Ortschaft ist im Wesentlichen als noch gut erhaltenes landwirtschaftlich geprägtes in seiner Struktur kompaktes Dorf mit land- und forstwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu beschreiben. Davon ausgehend haben sich im Norden, Südosten und Südwesten reine Wohnbereiche vorwiegend aus Einfamilienhäusern entwickelt. Mit der Volksschule besitzt der Ort eine maßgebliche öffentliche Einrichtung. An der Miegerer Straße im Übergangsbereich zum Siedlungsgebiet von Rain besteht mit dem Lebensmittelgeschäft eine Handelsfunktion.

Die Siedlungsstruktur gliedert sich entlang der Niederdorfer Straße und besteht im zentralen Bereich aus landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Daran schließt im Norden, im Südosten und Südwesten Einfamilienhausbebauung an. Im Süden erfährt die Siedlungsstruktur durch die Restbestände des ehemaligen Auwaldes ihren natürlichen Abschluss. Im Westen fließt die Siedlungsstruktur übergangslos in jene von Rain über. Im Norden der Miegerer Straße bestehen noch maßgebliche Erweiterungspotenziale. Der östliche Siedlungsabschluss ist hingegen weit weniger klar ausgeformt. Entlang der Zettereier Straße zieht sich die Bebauung weiter nach Osten. Hier besteht eine solitär liegende Hofstelle, die sichtbar bislang ein Zusammenwachsen der Siedlungskörper von Zell und Zetterei verhindert hat.

Die Erschließung von Zell ist durch die Miegerer Straße und die Niederdorfer Straße gegeben. Die Verknüpfung der beiden Straßen erfolgt im Ortsbereich von Zell. Diese Kreuzung ist als Kreisverkehr ausgestaltet.

Zielsetzungen:*Funktionale Hauptzielsetzungen:*

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der Volksschule auch im Hinblick auf die Erweiterungspotenziale im angrenzenden Siedlungsgebiet von Rain.
- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion im zentralen Bereich.

- In den ausgewiesenen Erweiterungsgebieten im Westen und Nordwesten besteht die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung hinsichtlich der funktionalen Struktur in der Wohnfunktion.

weitere Zielsetzungen:

- Mobilisierung der bestehenden Baulandreserven und der innerörtlichen Erweiterungspotenziale im westlichen Bereich (Freifläche nördlich der Miegerer Straße).
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsformen.
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung.
- Keine weitere Entwicklung in südliche und südwestliche Richtung. Der bestehende Gehölzsaum bildet eine natürliche Grenze und sollte auch langfristig nicht übersprungen werden.
- Als wesentliche Zielsetzung besteht die Vermeidung eines Zusammenwachsens der Siedlungskörper von Zell und Zetterei aufgrund siedlungsästhetischer Grundsätze (siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion). Diese Zielsetzung soll durch die Festlegung der Grünverbindung planlich sichergestellt werden. Die beiden in der Grünverbindung liegenden Hofstellen gewährleisten aufgrund der benötigten Manipulationsflächen und auch aufgrund der bedingten Immissionsabstände die getroffene Zielsetzung. Für die beiden Hofstellen (Lage in der ausgewiesenen Grünverbindung) besteht die Ausnahme, dass für eine ausschließliche landwirtschaftliche Nutzung im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Hoffläche eine bauliche Arrondierung erfolgen kann. Für die südlich liegende Hofstelle gilt, dass die Freihaltung vorrangig nach Westen hin aufrechterhalten werden soll. Bei einer eventuellen Nutzungsänderung wäre eine Zuordnung der Hofstellenfläche nach Osten hin (Ortsbereich von Zetterei) und eine gleichzeitige bauliche Schließung zum Siedlungskörper hin vertretbar.
- **2** Das Baulandpotential steht in Abhängigkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung. Eine vollständige Nutzungsänderung ist nur bei Beendigung der agrarischen Nutzung möglich. Bei einer etwaigen gewerblichen Nutzung sind Lärmemissionen auf die südlichen Wohnbereiche auszuschließen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen und halböffentlichen Raum, insbesondere im Bereich der Volksschule – Gewährleistung einer sicheren und direkten Verbindung in den Siedlungsbereich von Rain.
- Gestaltungsmaßnahmen im Siedlungsrandbereich wie z. B. Baumgruppen, kleinere Grünbereiche topographische Veränderungen, Verkehrsplatzgestaltungen, etc.

5.6 ZETTEREI

Plan-Nr.: A2

Die Ortschaft Zetterei bildet den östlichsten Bereich des Hauptsiedlungsbandes der Gemeinde, das im Westen im Bereich Ebenthal/Gradnitz beginnt. Die funktionale Struktur besteht mit Ausnahme des westlichsten Teilbereiches ausschließlich aus der Wohnfunktion. Im westlichsten Teil ist eine Mischung mit der landwirtschaftlichen Funktion gegeben. Innerhalb der Siedlung besteht einzig neben den Wohngebäuden ein Gastronomiebetrieb.

Der Siedlungskörper von Zetterei liegt von naturräumlich wertvollen Auwaldbeständen bzw. dessen Restbeständen umgeben im östlichsten Bereich des Hauptsiedlungsbandes der Marktgemeinde Ebenthal. Die Siedlungsstruktur ist durch Einfamilienhausbebauung und im westlichen Bereich durch landwirtschaftliche Gebäude gekennzeichnet. Innerhalb des Siedlungsbereiches liegen keine großflächigen Baulandreserven vor. Das Siedlungsgebiet erfährt im Osten und Südosten seinen Abschluss durch den Auwald der Gurk. Diese Flächen sind gleichzeitig als HQ100 ausgewiesen. Im Süden springt ein Teilbereich bis zur Glan vor und wird durch den Flusslauf naturräumlich begrenzt. Im Norden und Osten liegen keine naturräumlich begründbaren Abgrenzungen vor.

Die Erschließung ist durch die Zettereier Straße gegeben. Die interne Erschließung ist funktionell in Ordnung weist keine besonderen Mängel auf.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion im westlichen Bereich.
- In den ausgewiesenen Erweiterungsgebieten im Norden besteht die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung hinsichtlich der funktionalen Struktur in der Wohnfunktion.
- Erhaltung der ländlichen Mischfunktion.

weitere Zielsetzungen:

- Keine Siedlungsentwicklung in die HQ100 Bereiche.
- Keine Beeinträchtigung der Auwälder bzw. der Auwaldrestbestände durch Bebauung.
- Im Westen besteht die Zielsetzung, dass ein Zusammenwachsen mit dem Siedlungskörper von Zell nach raumordnerischen Grundsätzen verhindert werden soll. Erweiterungen sind im Nordwesten möglich. Zur nordwestlich liegenden Hofstelle ist je-

denfalls ein ausreichender Abstand aus Immissionsschutzgründen einzuhalten.

- Maßgebliche Erweiterungsbereiche liegen im Norden vor. Bei der Erweiterung der Siedlungsflächen ist auf eine geordnete und im Flächenverbrauch sparsame Entwicklung zu achten. Langfristig gesehen ist eine äußerste Siedlungsgrenze mit den Hochspannungsfreileitungen und dem östlichen Waldrand zu begründen. Die Entwicklung dieser hochrangigen und großflächigen Potenzialfläche ist städtebaulich vorausschauend zu planen. Neben den infrastrukturellen Erfordernissen sind die Siedlungsstruktur, die Bebauungsformen und die Grün- und Freiraumflächen zu konzipieren. Bereits im Vorfeld der Widmungsfestlegung ist durch den Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung, der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen und auf die Flächensicherung für die Erschließung wie für Grünflächen zu sorgen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Errichtung einer Radbrücke über die Glan im Bereich des KELAG Objektes. Damit ist eine direkte Verbindung zwischen Zetterei und Gurnitz möglich (Verbindung von Gurnitz ins Gewerbegebiet, Anbindung von Zetterei an das Kulturhaus/Veranstaltungsgelände von Gurnitz, Anbindung von Gurnitz an den Glanbegleitenden Radweg).
- Radweg von Zetterei ins Gewerbegebiet. Adaptierung der bestehenden Wege, Ausreichende Kennzeichnung und Beschilderung des Radweges.
- Gestaltungsmaßnahmen im Siedlungsrandbereich wie z. B. Baumgruppen, kleinere Grünbereiche topographische Veränderungen, Verkehrsplatzgestaltungen, etc.

5.7 GURNITZ

Plan-Nr.: A2

Gurnitz besteht aus zwei funktional äußerst unterschiedlichen Bereichen: Zum einen aus dem Bereich um die Pfarrkirche, bestehend aus öffentlichen Einrichtungen (Kirche, Friedhof, Pfarramt), Gastronomiebetrieben und Sportflächen (Fußball, Tennis, Beachvolleyball) und zum anderen aus den Wohnbereichen entlang der Miegerer Straße. Hier ist mit dem Veranstaltungssaal auch eine öffentliche Einrichtung vorhanden. Die Sportfläche stellt eine der drei wesentlichen kommunalen Sporteinrichtungen in der Gemeinde dar.

Der funktional gemischt strukturierte Siedlungsteil um die Pfarrkirche liegt isoliert südlich der Glan und besteht aus mehreren einzeln liegenden Bauwerken. Die Kirchenanlage mit erhöhtem Standort dominiert das Ortsbild nicht nur in diesem Ortsteil, denn die Sichtbeziehungen reichen weit in die Ebene des Klagenfurter Feldes. Die östlichen Siedlungsteile sind hingegen kompakter strukturiert und liegen zwischen den Abhängen der Sattnitz und der Glan bzw. den begleitenden Auwaldbereichen eingebettet entlang der Miegerer Straße.

Die Erschließung der Siedlungsteile ist durch die Miegerer Straße gegeben. Die interne Erschließung ist ebenfalls sichergestellt.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der Sportfunktion.
- Erhaltung des naturnahen Charakters der Glan als siedlungsstrukturelles Gliederungselement und Naherholungsband.
- Die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung besteht im östlichen Teilbereich hinsichtlich der funktionalen Schwerpunktsetzung weiter in der Wohnfunktion.
- Keine Beeinträchtigungen des Sportplatzes Gurnitz (Fußballfeld, Tennisplätze, Beachvolleyballplatz) durch Baulandausweisungen.

weitere Zielsetzungen:

- Die südliche Siedlungsgrenze wird durch den bewaldeten Abhang der Sattnitz naturräumlich gebildet.
- Im Norden besteht die Zielsetzung, die Auwälder bzw. die Auwaldrestbestände durch Bebauung nicht zu beeinträchtigen. Die Siedlungsgrenze verläuft somit entlang der bestehenden Widmungsgrenze bzw. entlang der Miegerer Straße. Ein Überspringen der Bebauung nach Norden ist aufgrund des Naturraumes zu vermeiden.
- Keine Siedlungsentwicklung in die rote Gefahrenzone der WLV.
- Innerhalb der Struktur bestehen maßgebliche Siedlungspotenziale. Vorrangig sollen diese Flächen einer Verwertung zukommen.
- Im westlichen Bereich des Wohnsiedlungsgebietes wurde ein zusätzliches Entwicklungspotenzial aufgrund der günstigen Ergänzung zur bestehenden Siedlungsstruktur festgelegt. Hier ist eine geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend in westliche und südliche Richtung planungsrechtlich zu verfolgen („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Errichtung einer Radbrücke über die Glan im Bereich des KELAG Objektes. Damit ist eine direkte Verbindung zwischen Zetterei und Gurnitz möglich (Verbindung von Gurnitz ins Gewerbegebiet, Anbindung von Zetterei an das Kultur-/Veranstaltungsgelände von Gurnitz, Anbindung von Gurnitz an den Glan begleitenden Radweg).
- Temporeduzierende Maßnahmen entlang der Miegerer Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung der Lärmimmissionen.

- Gestaltungsmaßnahmen im Platzbereich vor dem Kulturzentrum/Feuerwehr (z. B. Oberflächengestaltung, Begrünung und Möblierung).

5.8 NIEDERDORF

Funktion:

Ortschaft mit Entwicklungspotenzial für Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen (flussbegleitende Weganlagen entlang der Gurk). Naturräumliches Vorranggebiet (Biotop, Auwaldgebiete).

Plan-Nr.: A2

Die Ortschaft Niederdorf hat sich vom alten Dorfkern an der Niederdorfer Straße in südliche und nordwestliche Richtung entwickelt. Die dörfliche Mischfunktion ist dabei im Dorfkern erhalten geblieben. Im Süden und Norden bzw. Nordwesten haben sich neuere Wohnsiedlungsgebiete entwickelt. An der Packer Straße B70 ist mit dem Lebensmittelmarkt ein geschäftlicher Schwerpunkt entstanden. Weiters besteht davon etwas südlich liegend an der alten Niederdorfer Straße eine Gaststätte sowie ein Kaffeehaus mit integrierter Trafik. Nördlich der Packer Straße existiert ein aus landwirtschaftlichen Gebäuden bestehender Siedlungsansatz.

Die Siedlungsstruktur besteht aus einem ländlich strukturierten alten Dorfkern mit landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und sonstigen Wohngebäuden und den aus neuerer Bauperiode stammenden Siedlungserweiterungsgebieten im Süden, Norden und Nordwesten. Hier ist vornehmlich die Bebauungsform Einfamilienhaus vorzufinden. Im westlichsten Teilbereich sind in jüngster Zeit auch mehrgeschossige Wohnanlagen entstanden. Innerörtlich bestehen maßgebliche Baulandreserven bzw. sind durch die bestehende Struktur vorgegebene primäre großflächige Erweiterungspotenziale vorhanden.

Die Erschließung von Niederdorf ist durch die B70 im hochrangigen Straßennetz gegeben. Die interne Erschließung der Ortschaft erfolgt über die alte Niederdorfer Straße. Mit dem Ausbau der Bahnstrecke Klagenfurt – Bleiburg zur Hochleistungsstrecke wurde die Niederdorfer Straße westlich der Siedlung verlegt und führt nun von der Packer Straße durch Überführung der Bahntrasse direkt zum Gewerbegebiet und erreicht dort wieder die Bestandstrasse. Die Anbindung von der alten Niederdorfer Straße hin zur neuen Straße erfolgt nördlich der Bahn. Der ehemalige Bahnübergang ist rückgebaut worden. Die interne Erschließung der Siedlungsgebiete ist ebenfalls grundsätzlich sichergestellt.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Schwerpunktsetzung in der gewerblich-geschäftlichen Funktion an der Packer Straße: Südlich im Bereich des Lebensmittelmarktes und nördlich für die bestehenden Freiflächen.
- Für die großflächigen Entwicklungspotenziale liegt die Schwerpunktsetzung in der Wohnfunktion.
- Für die Siedlungserweiterungspotenziale in südwestlicher Richtung sind vorausschauend die Sachbereiche Grünraum, Spielplätze, Sportanlagen und Kinderbetreuung integrativ zu behandeln.
- Die Gurkbegleitenden Auwälder sind aufgrund ihrer ökologischen und der Naherholungsfunktion in ihrem Bestand zu erhalten.

weitere Ziele:

- Keine Siedlungsentwicklung in die HQ100 Bereiche.
- Keine Beeinträchtigung der Auwälder bzw. der Auwaldrestbestände durch Bebauung.
- Die östliche Siedlungsgrenze ist durch die Auwälder bzw. die HQ100 Flächen naturräumlich determiniert.
- Die südliche und langfristig auch südwestliche Siedlungsgrenze bildet die Raba mit ihrem begleitenden Flurgehölz. Diese natürliche Grenze sollte nicht übersprungen werden. Das bereits errichtete Gebäude an der alten Niederdorfer Straße südlich dieser Linie ist als Fehlentwicklung zu werten.
- Im Norden bildet die Packer Straße als technische Infrastruktur eine klare Grenze.
- Im Westen und Südwesten ist eine Begrenzung aufgrund naturräumlicher bzw. technischer Elemente derzeit nicht klar feststellbar. Langfristig bildet das Flurgehölz des Rababaches eine natürliche Grenze im Südwesten. Im Westen ist eine Siedlungsgrenze nach Maßgabe der Immissionsbelastung durch die Niederdorfer Straße zu definieren. Die mit der derzeitigen Widmungsgrenze getroffene Siedlungsgrenze erklärt sich aufgrund der maßgeblichen teilweise bereits erschlossenen innerörtlichen Potenzialflächen.
- Die internen Potenzialflächen sind mittels Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen in Hinblick auf eine effiziente interne Erschließung und Grünflächenplanung planmäßig zu gestalten.
-  Bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr durch z. B. Verbauungsmaßnahmen kann eine geeignete Siedlungsentwicklung stattfinden.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Rückbau und Neugestaltung der alten Gradnitzer Straße inklusive den anliegenden öffentlichen und halböffentlichen Flächen.
- Radweg von Niederdorf ins Gewerbegebiet (Unterführung Eisenbahntrasse). Adaptierung der bestehenden Wege, ausreichende Kennzeichnung und Beschilderung des Radweges.
- Effiziente Erschließung der innerörtlichen großflächigen Baulandreserven und der Erweiterungspotenziale.

5.9 GEWERBEZONE EBENTHAL

Plan-Nr.: A1/A2

Die Gewerbezone südlich von Niederdorf ist seit der Widmungsfestlegung im Jahr 1992 auf mittlerweile 23,7 ha Fläche (Bruttonutzfläche inkl. Verkehrserschließung – angewachsen. Die Betriebe sind als emissionsarme Klein- und Mittelbetriebe einzustufen. Im Gewerbegebiet hat sich zur Versorgung ein Gastronomiebetrieb (Imbissstube) angesiedelt.

Die Gewerbezone Ebenthal liegt unmittelbar südlich der Bahntrasse der ÖBB kompakt strukturiert östlich der neuen Niederdorfer Straße. Die Struktur besteht aus ein bis zweigeschossigen industriellen Zweckbauten und Lagerhallen.

Mit der Errichtung der neuen Niederdorfer Straße besteht eine direkte Verbindung an die Packer Straße ohne Ortsdurchfahrten. Damit besteht eine Anbindung nach Klagenfurt - über die Völkermarkter Straße in das Zentrum und über den Südring in den Süden der Landeshauptstadt - und an die A2 Südautobahn.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Vorrangstandort für weitere Betriebsansiedlungen emissionsarmer Gewerbebetriebe.
- Geordnete, vom Bestand ausgehende Entwicklung in westliche und südliche Richtung.
- Ausarbeitung eines Masterplanes zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung.

weitere Ziele:

- **1** Die Erweiterung der Gewerbezone hat auf Basis eines Masterplanes bzw. eines Erschließungskonzeptes zu erfolgen. Bei der Festlegung der westlichen Abgrenzung ist der Altlastenkataster zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist eine Probebohrung zur Prüfung des Untergrundes (ca. 5 m hohe Ablagerung von Flugasche) und der Standortsicherheit durchzuführen.
- Die Zielsetzung in der Siedlungsentwicklung besteht in einer geordneten, vom Bestand ausgehenden Entwicklung in westliche und südliche Richtung. Die nordseitige Abgrenzung ist durch die Bahntrasse vorgegeben.
- Erstellung von Masterplänen und Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung.
- Verdichtung und Ausweitung der Gewerbezone östlich der Landesstraße
- Ansiedlung von stärker emittierenden Betrieben im Zentrum des Gewerbegebietes und emissionsärmerer Betriebe vor allem gegen Süden.
- Einsatz von privatwirtschaftlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und der Verfügbarkeit von neu gewidmeten Baulandflächen.

- Im Osten ist eine Erweiterung aufgrund wildökologischer Vorgaben mit Ausnahme einer Fläche im Nordosten, abgegrenzt durch Bahntrasse und östliches Waldgebiet, nicht vorgesehen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Geordnete und planmäßige Aufschließung der Potentialflächen im Süden mittels eines effizienten und ausbaufähigen Wegenetzes.
- Erschließung der Flächen mittels sämtlicher benötigter technischer Infrastruktur für ein hochwertiges Gewerbeflächenangebot.
- Freihaltung eines ca. 20 Meter breiten Streifens hin zur Hochleistungsstrecke der ÖBB für einen möglichen zukünftigen Gleisanschluss.

5.10 ZWANZGERBERG

Plan-Nr.: A1

Die Ortschaft Zwanzgerberg besteht aus dem alten Ortskern, der ländlich strukturiert ist, und aus neueren Wohnsiedlungsgebieten im Nordwesten und Osten. Hier sind auch teilweise Freizeitwohnsitze in der Struktur vorzufinden. Im Süden der Ortschaft Zwanzgerberg bestehen ebenfalls einzelne Wohnhäuser.

Entlang des Ortschaftsweges von der Gölttschacher Straße hin zur Ortschaft Zwanzgerberg finden sich beidseitig des Weges unstrukturiert verteilt Einfamilienhäuser. Hier besteht im Norden die Kernzone des Wasserschongebietes der beiden Tiefenbrunnen von Ebenthal. Die Ortschaft Zwanzgerberg selbst fällt in ihrer Struktur durch ihre Kompaktheit und Geschlossenheit auf. Aufgrund der angrenzenden Streuobstwiesen besteht ein harmonischer Übergang in die umliegende Landschaft. Im Nordwesten hat sich ein ebenfalls recht kompakt erscheinender Siedlungsansatz bestehend aus Einfamilienhäusern herausgebildet. Im Süden hingegen bestehen entlang des Ortschaftsweges einzelne Siedlungssplitter.

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und die interne Erschließung sind gegeben.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Erhaltung der ländlichen Funktion im Ortskern von Zwanzgerberg.
- Keine weiteren Flächen für Freizeitwohnsitze.
- Siedlungsabrundung und Arrondierung nach Norden und Osten.

weitere Ziele:

- Erhaltung der kompakten Siedlungsstruktur der Ortschaft Zwanzgerberg und der umliegenden Streuobstwiesen.
- Erhaltung eines siedlungstrennenden Freihaltebereiches im Osten, Südosten und Süden der Ortschaft Zwanzgerberg.
- Mobilisierung der bestehenden Baulandreserven in den östlichen Siedlungsansätzen. Im Norden des Siedlungsansatzes östlich der Ortschaft Zwanzgerberg besteht ein aus der Sicht des Orts-

und Landschaftsbildes mögliches geringfügiges Erweiterungspotential, ebenso wie nördlich der Ortschaft selbst und südlich des nördlichen Wohnsiedlungssplitters.

- Keine weitere Siedlungsentwicklung in den Siedlungssplittern im Süden. Geringfügige Arrondierungen bilden den Abschluss der Entwicklung.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Es bestehen keine spezifischen Zielsetzungen (vgl. daher auch allgemeine Ziele und Maßnahmen, Kapitel 3).

5.11 LIPIZACH

Plan-Nr.: A1/B1

Die Struktur von Lipizach besteht abgesehen von einzelnen Hofstellen überwiegend aus der Wohnfunktion. Die Entwicklung als Wohnstandort begründet sich u.a. mit der Aussicht über die Landeshauptstadt Klagenfurt hinweg bis zum Wörther See.

Das Erscheinungsbild der Ortschaft Lipizach aus westlicher Richtung ist durch die Hangbebauung gekennzeichnet. Auch vom Talboden des westlichen Klagenfurter Feldes aus, tritt die Bebauung deutlich sichtbar in Erscheinung. Die neueren Wohnsiedlungsbereiche haben sich ob der günstigen Lage (Besonnung, Ausblick) von der Radsberger Straße in nördliche Richtung entwickelt. Innerhalb der Siedlungsstruktur bestehen noch maßgebliche Baulandreserven und innerörtliche Erweiterungspotentiale.

Die interne Erschließung ist durch Sackgassen geprägt und entspricht somit nicht einem effizienten, erweiterungsfähigen System.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Die Zielsetzung für die zukünftige Entwicklung besteht hinsichtlich der funktionalen Schwerpunktsetzung in der Wohnfunktion.

weitere Ziele:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Geordnete Weiterentwicklung der Struktur vom Bestand ausgehend. Vorrangiges Erweiterungspotential ist die Siedlungslücke zwischen dem Siedlungsbereich an der Radsberger Straße und dem neueren Wohnsiedlungsbereich.
- Der nordöstliche Siedlungsansatz erscheint in Hinblick auf die günstigeren Erweiterungsflächen im unmittelbaren Anschluss an den Hauptsiedlungskörper von Lipizach für eine maßgebliche Erweiterung nicht prioritär. Geringfügige Arrondierungen im un-

mittelbaren Anschluss an die bestehende Bebauung sind jedenfalls nach der Örtlichkeit einzeln zu beurteilen.

- Vermeidung einer direkten Waldrandbebauung (Einhaltung entsprechender Schutzabstände).
-  Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Weiterentwicklung des Erschließungsnetzes bei Bedarf. Sicherstellung einer möglichst zweckmäßigen internen Erschließung (wenn möglich Kreisführung).

5.12 TUTZACH

Plan-Nr.: B1

Die funktionale Gliederung der Ortschaft Tutzach ist zweigeteilt: Im Norden der Radsberger Straße bestehen vornehmlich Wohnnutzungen, im Süden ist eine typische ländliche Nutzung vorzufinden (landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude).

Der Siedlungskörper von Tutzach liegt im Wesentlichen kompakt strukturiert im Landschaftsraum. Im nördlichen Bereich sind größere bereits als Bauland gewidmete unbebaute Flächen vorhanden.

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz ist durch die Radsbergstraße gegeben. Die interne Erschließung ist sichergestellt.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung einer ländlichen Mischfunktion im südlichen Bereich.
- Die Zielsetzung für den nördlichen Teilbereich besteht in der Wohnfunktion.

weitere Ziele:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven (vorrangig im nördlichen Bereich).
- Keine weitere Siedlungsentwicklung in nördliche Richtung (Ausnahme geringfügige Erweiterungsfläche im Nordosten).
- Erweiterungspotentiale liegen im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung im Süden und Westen vor. Hier ist auf eine geordnete, vom Bestand ausgehende Entwicklung zu achten. Der Übergang in die freie Landschaft könnte z. B. durch die Anlage von Streuobstwiesen harmonisch gestaltet werden.
- Im Osten bildet der bestehende Ortsrand auch die zukünftige Siedlungsgrenze. Die östlich anschließenden Flächen des Hoch-

plateaus sind landschaftsräumlich in seiner Eigenart als wertvoll zu beurteilen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des zentralen Platzbereiches (z. B. Oberflächengestaltung, Begrünung und Möblierung).
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.13 WEROUZACH

Plan-Nr.: B1/B2

Die Siedlungsstruktur besteht aus Wohnhäusern, in einigem Abstand befinden sich nordwestlich und südlich zwei Hofstellen, die allerdings nicht dem Siedlungsverband zugehörig sind.

Im Siedlungsbereich von Werouzach liegt der wesentliche Kreuzungspunkt im Verkehrssystem der Marktgemeinde für den Bereich Sattnitz – Radsberg

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Siedlungsabrundung und Arrondierung nach Südwesten

weitere Ziele:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven. Vorrangige Zielsetzung ist die Verdichtung der Bebauung.
- Keine weiteren Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.
- Südlich der Radsberger Straße ist ein Erweiterungspotential ausgewiesen. Eine mögliche Bebauung ist vom Osten aus - vom Bestand ausgehend - zu entwickeln.
- Die südlich befindliche Punktwidmung soll rückgewidmet werden.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

Es bestehen keine spezifischen Zielsetzungen (vgl. daher auch allgemeine Ziele und Maßnahmen, Kapitel 3).

5.14 SCHWARZ

Plan-Nr.: B1

Die Ortschaft Schwarz hat sich vom alten landwirtschaftlich geprägten Ortsbereich entlang der Landesstraße nach Osten und Süden entwickelt. In diesen beiden Bereichen sind vornehmlich Wohngebäude entstanden. An zentralen Nutzungen bestehen im Ortskern die Feuerwehr und ein Gasthaus, im südlichen Siedlungsteil ein Altenwohnheim und im östlichsten Bereich ein Vereins- bzw. Mehrzweckhaus und der slowenische Kulturverein. Insgesamt liegt eine dörfliche Mischfunktion vor.

Die Siedlungsstruktur der Ortschaft Schwarz hat sich vom alten Dorfkern ausgehend in Richtung Osten und nach Süden entwickelt. Dadurch erscheint der Siedlungskörper langgestreckt und unorganisch. Im zentralen Bereich sind ländliche Gebäudeformen (Wohn- und Wirtschaftsgebäude) und eine vergleichsweise dichte Siedlungsstruktur vorzufinden, in den Erweiterungsgebieten Einfamilienhäuser. Im Nordosten liegt das Natura 2000/Naturschutzgebiet Höfleinmoor.

Die Erschließung ist durch den Ortschaftsweg und das interne Erschließungsnetz gegeben.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der öffentlichen Einrichtungen
- Zielsetzung ist insgesamt die Aufrechterhaltung der dörflichen Mischfunktion.
- Nutzung des Natura 2000 bzw. Naturschutzgebietes Höfleinmoor für die naturwissenschaftliche Bildung und für das Naturerlebnis der Bevölkerung.

weitere Ziele:

- Verdichtung der Bebauung in den Erweiterungsbereichen. Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Keine Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes durch Bebauung oder durch Errichtung von technischer Infrastruktur. Die Siedlungsgrenze nordöstlich des Spielplatzes darf nicht übersprungen werden.
- Im Westen besteht ein Erweiterungspotential. Eine mögliche Entwicklung ist vom Bestand ausgehend, geordnet durchzuführen auf der Grundlage der Erstellung eines Bebauungskonzeptes- bzw. Planes.
- Rückwidmung der kleinen Baulandfläche im Nordwesten
- Als raumstrukturelles Gliederungselement besteht im Süden die Waldverbindung zwischen den Ortschaften Schwarz und Kossiach und diese sollte in ihrer Funktion uneingeschränkt erhalten bleiben.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.15 KOSSIACH

Plan-Nr.: B1

Im Hinblick auf die funktionale Schwerpunktsetzung ist für die Ortschaft Kossiach eine ländliche Mischnutzung festzustellen.

Die Ortschaft Kossiach liegt kompakt strukturiert im Landschaftsraum im südlichen Bereich der Sattnitz. Die Struktur besteht hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einige reine Wohngebäude ergänzen die Struktur. Im Süden liegen exponiert zwei Hofstellen, eine weitere liegt im Osten. Zusätzlich bestehen im Süden mehrere exponiert liegende Wohngebäude.

Die Erschließung ist durch den Ortschaftsweg und das interne Erschließungsnetz gegeben.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Erhaltung der ländlichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.
- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Siedlungsabrundung und Arrondierung nach Norden und Osten.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in exponierten Lagen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke.
- Geringfügige Siedlungserweiterungen sind im unmittelbaren Anschluss an die Siedlungsstruktur als Ergänzungen und Arrondierungen möglich (innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen). Im Nordwesten liegt eine etwas größere Erweiterungsfläche vor. Sicherstellung einer geordneten Entwicklung mittels Erschließungs- und Bebauungskonzept.
- Erhaltung bzw. Schaffung von Streuobstwiesen als „weicher Übergang“ in die freie Landschaft.
- Als raumstrukturelles Gliederungselement besteht im Norden die Waldverbindung zwischen den Ortschaften Schwarz und Kossiach und diese sollte in ihrer Funktion uneingeschränkt erhalten bleiben.
- **9** Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.
- **10** Hier bestehen rechtsgültige Baubescheide. Es ist daher eine Richtigstellung der Widmung entsprechend der tatsächlichen Nutzung ohne Anspruch auf eine flächenmäßige Ausweitung anzustreben.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.16 RADSBERG

Plan-Nr.: B2

Die Ortschaft Radsberg hat eine ländliche Mischfunktion inne, die durch die Pfarrkirche, das Pfarrhaus, den Friedhof und das slowenische Kulturzentrum mit öffentlichen Funktionen ergänzt wird. Die genannten Einrichtungen konzentrieren sich am östlichen Siedlungsrand. Im Umfeld finden sich exponiert liegende Hofstellen und auch Wohngebäude.

Der ursprüngliche Siedlungsbereich der Ortschaft hat sich im Westen des Kirchenensembles entwickelt. Hier finden sich landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie sonstige Wohngebäude. Im Nordwesten befinden sich exponiert liegende Hofstellen und auch exponiert liegende Wohnhäuser. Diese Entwicklung muss aus Sicht der Raumordnung als Zersiedelung negativ beurteilt werden. Die Bebauungsstruktur erscheint im zentralen Bereich recht kompakt. Am westlichen Siedlungsrand bestehen größere Baulandreserven.

Die Erschließung ist durch die Radsberger Landesstraße und das interne Erschließungsnetz gegeben.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung des Kirchenstandortes als wesentliches Identifikationsmerkmal der Ortschaft.
- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.
- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in den exponierten Bereichen außer für land und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze z. B. im Bereich Kreuzung Radsberger Straße und Verbindungsweg zur Hofstelle vgl. Bergweg.
- Keine Beeinträchtigung der landschaftsgliedernden Flurgehölze durch Baumaßnahmen.
- Erhaltung bzw. Schaffung von Streuobstwiesen als „weicher Übergang“ in die freie Landschaft.
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven insbesondere im westlichen Siedlungsbereich. Vorrangige Zielsetzung ist die Verdichtung der Bebauung.
- Aufrechterhaltung der Blickbeziehungen zur Kirche hin: keine Verstellung durch großmaßstäbige Baukörper. Daher Festlegung

einer absoluten Siedlungsgrenze aufgrund des Ortsbildes nach Osten und Südosten hin.

- Im Süden wird eine relative Siedlungsgrenze mit der bestehenden Widmungsgrenze festgelegt. Eine Erweiterung ist für den Planungszeitraum aufgrund maßgeblicher Baulandreserven und günstigeren Potentialflächen nicht vorgesehen. Langfristig gesehen könnte aus Sicht des Orts- und Landschaftsbildes eine geordnete Entwicklung bei entsprechendem Bedarf über diese Linie hinaus erfolgen und wäre mittels Bebauungsplanung sicherzustellen.
- Im Westen besteht ein vorrangiges Entwicklungspotential. Eine geordnete Entwicklung, vom Bestand im Osten und Norden ausgehend, wäre mittels Baukonzept bzw. Bebauungsplan sicherzustellen.
- Im Nordwesten besteht aufgrund der bestehenden Siedlungsstruktur und dem Landschaftsraum die Möglichkeit einer geringfügigen Siedlungserweiterung als Arrondierung.
- Im Norden und Nordwesten bestehen zwei kleine Baulandüberstände, welche rückgewidmet werden sollen

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Gestaltungsmaßnahmen im Platzbereich vor dem slowenischen Kulturzentrum (z. B. Oberflächengestaltung, Begrünung und Möblierung).
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuweisen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.17 STREUSIEDLUNGSBEREICH KREUTH

Plan-Nr.: B2

Der Streusiedlungsbereich Kreuth ist insgesamt durch eine landwirtschaftliche Funktion zu charakterisieren. Die Struktur besteht aus landwirtschaftlichen Gehöften und einer größeren Anzahl an Wohnhäusern (Hauptwohnsitze sowie Freizeitwohnsitze). Weiters sind zwei Gastronomiebetriebe (Jausenstation Mickl, Mostheuriger Raunjak) in der Struktur vorzufinden. Die landwirtschaftliche Funktion dominiert, in Teilbereichen sind Konzentrationen an Wohnbauten vorzufinden.

Die Siedlungsstruktur ist durch weit auseinander liegende land- und forstwirtschaftliche Hofstellen und durch zwei kompaktere Siedlungsansätze aus Freizeit- oder Hauptwohnsitzen geprägt.

Die Erschließung erfolgt durch ein weit verzweigtes Netz an Güterwegen.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Keine weiteren Freizeitwohnsitze in peripheren Lagen.
- Keine weiteren Wohnbauten außer geringfügige Arrondierungen.
- Baulandangebot für den örtlichen Bedarf im Bereich des Baulandmodells - Konzentration der Bauentwicklung.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in diesen Bereichen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Bei geringfügigen Arrondierungen ist die örtliche Situation hinsichtlich der Zielsetzungen des §3 Abs. 1 des K-GplG 1995 zu überprüfen. Insbesondere ist auf die Topographie, Naturgefahren und die mögliche Erschließung zu achten.
- Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen in exponierten Lagen.
- Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Uferbegleitvegetation, markanter Einzelgehölze und Gehölzgruppen, etc.
- Besondere Sorgfalt bei der Höhenentwicklung von Gebäuden oder sonstigen Baumaßnahmen in Hanglagen.
- **7** Beim gegenständlichen Siedlungskörper handelt es sich wegen der losen Anordnung der Gebäude aus raumplanerischer Sicht um eine Fehlentwicklung. Aufgrund dessen und der örtlichen Topografie darf nur im Inneren verdichtet werden. Eine Baulandausweitung weiter Richtung Norden, Osten, Süden oder Westen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- **8** Hier ist im Rahmen einer Einzeländerung oder der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Bereinigung der Punktwidmung (Verschieben auf den Bestand, Verschieben auf nicht schützenswerte Flächen bzw. Rückwidmung bei nicht vorhandener Baulandeignung) durchzuführen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Keine weitere Neuanlage von Wegen für nicht land- und forstwirtschaftliche Nutzungen. Die Ausnahme bilden geringfügige Neuerschließungen zur Verbesserung der bestehenden Erschließungssituation.

5.18 HINTERBERG**Plan-Nr.: B2**

Der Siedlungsbereich von Hinterberg liegt im Kreuzungsbereich der Miegerer Straße mit der Radsberger Straße bzw. dem Ortschaftsweg nach Haber. Der Siedlungsansatz besteht ausschließlich aus Wohngebäuden (Einfamilienhäusern). Die Struktur ist durch den Verlauf der Straßen bestimmt. Im Süden muss das frei stehende Wohnobjekt als Siedlungssplitter und Fehlentwicklung bewertet werden.

Die Erschließung ist direkt über die Landesstraßen gegeben.

Funktionale Zielsetzungen:

- Freihaltung des markanten Hügels westlich der Miegerer Straße aus Gründen des Landschaftsbildes.
- Keine Siedlungsentwicklung in nördliche Richtung aufgrund des Naturraumes.

- Als geringfügiges Erweiterungspotential stehen Flächen im Osten zur Verfügung. Hier ist auf eine geordnete Entwicklung, insbesondere der Erschließung, zu achten. Langfristig bildet die 110-kV-Leitung eine absolute östliche Siedlungsgrenze.
- **9** Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.
- **8** Hier ist im Rahmen einer Einzeländerung oder der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Bereinigung der Punktwidmung (Verschieben auf den Bestand, Verschieben auf nicht schützenswerte Flächen bzw. Rückwidmung bei nicht vorhandener Baulandeignung) durchzuführen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Ordnungsgemäße Wegführung im Bereich des ausgewiesenen Entwicklungspotentials.

5.19 MIEGER

Plan-Nr.: A2

Der Siedlungsansatz Mieger besteht aus einigen Wohnhäusern und zwei landwirtschaftlichen Hofstellen. Die Erschließung erfolgt über die L102 Thoner Straße. Im gegenständlichen Bereich verlaufen zwei Hochspannungsfreileitungen (110-kV-Kelag und 110-kV-ÖBB) sowie die 20-kV-Leitung der Kelag.

Funktionale Zielsetzungen:

- Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund der technischen Einschränkungen (überführende Hochspannungsfreileitungen) und der exponierten Lage mit Ausnahme geringfügiger baulicher Arrondierungen im direkten Anschluss an die bestehende Bebauung.
- Bei geringfügigen Arrondierungen ist die örtliche Situation hinsichtlich der Zielsetzungen des §3 Abs. 1 des K-GplG 1995 zu überprüfen. Insbesondere ist auf die Topographie, Hochspannungsfreileitungen und die mögliche Erschließung zu achten.
- **9** Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.

5.20 STREUSIEDLUNG BERG - SABUATACH

Plan-Nr.: A2/B2

Der Streusiedlungsbereich Berg – Sabuatach ist insgesamt durch eine landwirtschaftliche Funktion zu charakterisieren. Die Struktur besteht aus landwirtschaftlichen Gehöften und einer geringen Anzahl an Wohnhäusern (Hauptwohnsitze sowie Freizeitwohnsitze). Weiters sind Gastronomiebetriebe (Jausenstation, Mostheuriger) in der Struktur vorzufinden. Die landwirtschaftliche Funktion dominiert, in Teilbereichen sind Konzentrationen an Wohnbauten vorzufinden.

Die Siedlungsstruktur ist durch weit auseinander liegende land- und forstwirtschaftliche Hofstellen, zwei kompaktere Siedlungsansätze aus Freizeit- oder Hauptwohnsitzen sowie durch einzeln liegende Wohnobjekte geprägt.

Die Erschließung erfolgt durch ein weit verzweigtes Netz an Güterwegen.

Zielsetzungen:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Keine weiteren Freizeitwohnsitze in peripheren Lagen.
- Keine weiteren Wohnbauten außer geringfügige Arrondierungen.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in diesen Bereichen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Bei geringfügigen Arrondierungen ist die örtliche Situation hinsichtlich der Zielsetzungen des §3 Abs. 1 des K-GplG 1995 zu überprüfen. Insbesondere ist auf die Topographie, Naturgefahren und die mögliche Erschließung zu achten.
- Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen in exponierten Lagen.
- Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Uferbegleitvegetation, markante Einzelgehölze und Gehölzgruppen, etc.
- Besondere Sorgfalt bei der Höhenentwicklung von Gebäuden oder sonstigen Baumaßnahmen in Hanglagen.
- **8** Hier ist im Rahmen einer Einzeländerung oder der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Bereinigung der Punktwidmung (Verschieben auf den Bestand, Verschieben auf nicht schützenswerte Flächen bzw. Rückwidmung bei nicht vorhandener Baulandeignung) durchzuführen.
- **9** Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Keine weitere Neuanlage von Wegen für nicht land- und forstwirtschaftliche Nutzungen. Die Ausnahme bilden geringfügige

Neuerschließungen zur Verbesserung der bestehenden Erschließungssituation.

5.21 OBERMIEGER

Plan-Nr.: A2/B2

Die Ortschaft Obermieger ist durch eine ländliche Mischnutzung gekennzeichnet. Es bestehen landwirtschaftliche Gebäude (Wohn- und Wirtschaftsgebäude), Einfamilienwohnhäuser und die öffentlichen Gebäude der Kirche und des Pfarrhauses. Einrichtungen der Nahversorgung sowie Gastronomiebetriebe fehlen jedoch in der Struktur.

Die Siedlungsstruktur des Ortsbereiches um die Kirche ist im Prinzip kompakt strukturiert und ordnet sich dem dominanten Bauwerk unter. Einzig störend erscheint das westlich errichtete Wohngebäude, insbesondere bei einer Annäherung über die Zufahrt aus Westen. Im Osten hat sich entlang des Ortschaftsweges in Richtung Streusiedlungsbereich Berg ein neuerer Siedlungsansatz bestehend aus Einfamilienhäusern gebildet. Diese Struktur zieht sich langgestreckt in Richtung Nordosten. Die 110-kV-Freileitung hat eine Siedlungslücke zwischen dem alten Ortsbereich von Obermieger und dem neueren Siedlungsansatz bewirkt.

Die Erschließung erfolgt über zwei Ortschaftswegen (direkte Anbindung an die Miegerer Straße bzw. Anbindung an die Miegerer Straße über Haber).

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung des Kirchenstandortes als wesentliches Identifikationsmerkmal der Ortschaft.
- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen im Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitung.
- Keine weitere Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zur Kirche hin. Daher Festlegung einer absoluten Siedlungsgrenze aufgrund des Ortsbildes und der naturräumlichen Situation (Steilhang) nach Westen hin.
- Im Süden soll die Siedlungsentwicklung mit dem derzeitigen Gebäudebestand als Abschluss begrenzt werden. Zielsetzung ist

hier das Vermeiden des Zusammenwachsens der Siedlungskörper von Obermieger und Untermieger.

- Im Nordosten der Ortschaft Obermieger besteht ein ausgewiesenes Erweiterungspotential. Eine mögliche Siedlungserweiterung ist vom Bestand ausgehend geordnet zu entwickeln (Sicherstellung mittels Teilbebauungsplan oder -konzept). Im Osten bildet der Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitung eine absolute Siedlungsgrenze.
- **8** Hier ist im Rahmen einer Einzeländerung oder der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Bereinigung der Punktwidmung (Verschieben auf den Bestand, Verschieben auf nicht schützenswerte Flächen bzw. Rückwidmung bei nicht vorhandener Baulandeignung) durchzuführen.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Sicherstellung einer geordneten Erschließung im Bereich des Entwicklungspotentials im Nordosten.
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.22 UNTERMIEGER - HABER

Plan-Nr.: B2

Die Siedlungsgebiete von Untermieger und Haber weisen aufgrund ihrer zentralen Lage im Bereich des östlichen Sattnitzgebietes der Gemeinde eine gewisse Lagegunst auf. Die Nutzungsstruktur besteht aus den ländlich geprägten Ortschaftskernen und ergänzenden neueren Wohnnutzungen. Mit dem Gebäude der Feuerwehr in Haber besteht eine öffentliche Einrichtung. Insgesamt ist eine dörfliche Mischfunktion vorzufinden.

Der Siedlungsbereich von Untermieger liegt – kompakt strukturiert – östlich des Ortschaftsweges und reicht bis zur Hochspannungsfreileitung im Osten. Östlich der Hochspannungsleitung hat sich ein Siedlungssplitter in Waldrandlage herausgebildet, der als Zersiedelungserscheinung negativ zu werten ist. Im Süden reicht die Bebauung beinahe (ca. 50 Meter Abstand) an jene des Siedlungskörpers von Haber heran. Die Bebauungsstruktur von Haber orientiert sich an der Wegführung und besteht aus drei Achsen (nach Nordosten hin, nach Westen hin und nach Süden hin). Im Kreuzungsbereich liegt das Gebäude der Feuerwehr. Die 110-kV-Hochspannungsfreileitung der Kelag tangiert im Westen den Siedlungskörper. Im Südosten liegt exponiert die Hofstelle vgl. Drobiunig.

Die Erschließung ist über die Ortschaftswege sichergestellt.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.
- Aufgrund der günstigen Lage und Baulandeignung der Flächen (Besonnung, Ausblick, Hangneigung, etc.) kann der Bereich Haber – Untermieger als geeigneter Wohnstandort weiterentwickelt werden.

weitere Ziele:

- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Der ca. 50 m breite Streifen, der die Siedlungskörper von Untermieger und Haber trennt, ist auch in Zukunft freizuhalten.
- Geordnete Weiterentwicklung der Struktur vom Bestand ausgehend. Erweiterungspotentiale liegen im Südwesten, Nordosten und Nordwesten. Zielsetzung ist die Abrundung und die Schaffung eines geschlossenen Siedlungsbereiches. Hier ist eine geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend planungsrechtlich (Sicherstellung mittels Teilbebauungsplänen und Konzepten und durch den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen) zu verfolgen („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“). Auf eine zweckmäßige Erschließung ist zu achten.
- Im Norden von Untermieger sowie im Süden von Haber besteht die Zielsetzung, den erkennbaren Freibereich zu den nächsten Ortschaften hin von jeglicher Bebauung auszusparen. Zielsetzung: Vermeidung des Zusammenwachsens der einzelnen Siedlungskörper der Ortschaften.
- Keine weiteren Baulandausweisungen im Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitung.
- Im Westen und Südwesten bildet die Hochspannungsfreileitung eine absolute Siedlungsgrenze, ebenfalls im Osten im Bereich Untermieger.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotentiale.
- Gestaltungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich, Rüsthaus der Feuerwehr (z. B. Oberflächengestaltung, Begrünung und Möblierung).

5.23 OBITSCHACH**Plan-Nr.: B2**

Die Ortschaft Obitschach besteht vorwiegend aus Wohngebäuden. Die Struktur hat sich von einigen Hofstellen ausgehend entwickelt, die noch in Randlage vorzufinden sind. Die Gebäude der Volksschule im Norden der Ortschaft stehen leer.

Das Siedlungssystem von Obitschach erscheint unhomogen und hat sich, ohne einen zentralen Bereich herauszubilden, über das terrassierte Gelände hinweg entwickelt. Umliegend sind im Südwesten und Südosten weitere Siedlungsansätze vorzufinden, die zum ungegliederten Erscheinungsbild der Ortschaft beitragen und als Zersiedelungserscheinungen einzustufen sind. Die 110-kV-Hochspannungsfreileitung der KELAG führt nordöstlich am Siedlungsgebiet vorbei.

Die Erschließung ist über die Ortschaftswege sichergestellt.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für die zukünftige Siedlungsentwicklung.
- Keine weiteren Freizeitwohnsitze in peripheren Lagen.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in exponierten Lagen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Rückwidmung von unbebauten Baulandflächen in exponierten Lagen. Insbesondere jener Baulandfläche östlich der 110-kV-Leitung der Kelag sowie der unbebauten Baulandflächen des Siedlungsansatzes im Südwesten.
- Keine Beeinträchtigung der landschaftsgliedernden Flurgehölze durch Baumaßnahmen.
- Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung insbesondere in Bereichen mit Hangneigung. Sicherstellung einer geordneten Erschließung.
- Insgesamt sind im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur Erweiterungspotentiale vorhanden (innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenze).
- Geordnete Weiterentwicklung des Siedlungskörpers vom Bestand ausgehend („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Keine weiteren Baulandausweisungen im Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitung.
- Die nordöstliche Siedlungsgrenze wird durch die Hochspannungsfreileitung als absolute Siedlungsgrenze definiert.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotentiale.
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.24 GORITSCHACH

Plan-Nr.: B2

Der Weiler Goritschach besteht aus landwirtschaftlichen Hofstellen und einigen Wohngebäuden.

Die landwirtschaftlichen Hofstellen liegen verteilt im Landschaftsraum. Einige Wohngebäude - Einfamilienhäuser – sind ebenfalls verteilt angeordnet. Im nördlichen Bereich ist ein Siedlungsansatz aus Wohngebäuden bestehend vorzufinden. Hier befinden sich noch größere Baulandreserven. Ein Ortszentrum – als baulicher Schwerpunkt - fehlt. Insgesamt muss die Struktur als wenig kompakt und ungegliedert beurteilt werden.

Die übergeordnete Erschließung ist über die Ortschaft Rottenstein gegeben. Die örtliche Erschließung erfolgt durch ein Netz an Güterwegen.

Funktionale Zielsetzungen:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.
- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.
- Vermeidung von Freizeitwohnsitzen in peripheren Lagen.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in diesen Bereichen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Keine Beeinträchtigung der landschaftsgliedernden Flurgehölze durch Baumaßnahmen.
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven insbesondere im nördlichen Siedlungsbereich. Vorrangige Zielsetzung ist die Verdichtung der Bebauung.
- Der nördliche Siedlungsansatz scheint aus Sicht des Landschaftsbildes geringfügig erweiterungsfähig. Eine geordnete Erweiterung würde eine Verdichtung der bestehenden Struktur bedeuten. Langfristig soll eine Ausbildung eines kompakteren Siedlungskörpers angestrebt werden. Im Norden und Westen bildet der Waldrand eine absolute naturräumliche Siedlungsgrenze. Im Süden ist die Abgrenzung anhand der bestehenden Objekte getroffen worden. Im Osten besteht mit der Geländekante eine natürliche Grenze, die aufgrund des Landschaftsbildes nicht übersprungen werden sollte. Zur Ortschaft Rottenstein hin soll der bestehende siedlungstrennende Freiraum erhalten bleiben (in der Plandarstellung ausgewiesene Grünverbindung).

-  Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Keine weitere Neuanlage von Wegen für nicht land- und forstwirtschaftliche Nutzungen. Die Ausnahme bilden geringfügige Neuerschließungen zur Verbesserung der bestehenden Erschließungssituation.
- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotentiale.

5.25 ROTTENSTEIN

Plan-Nr.: B2

Die Ortschaft Rottenstein gliedert sich um die zentral liegende Kirche. Mit der Kirche und dem Pfarrhaus bestehen öffentliche Einrichtungen in der insgesamt dörflichen Mischstruktur. Im Osten hat sich zwischen Rottenstein und Kosasmojach liegend ein neuerer Siedlungsansatz, aus Wohngebäuden bestehend und einem Sportlerheim, entwickelt. Hier befindet sich auch der im südlichen Gemeindeteil einzige Sportplatz (Fußballplatz).

Die Baustruktur von Rottenstein liegt kompakt angeordnet um die Kirche als zentrales Element. Als Bauformen können landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude sowie Einfamilienhäuser vorgefunden werden. Im Osten hat sich am Verbindungsweg zur Ortschaft Kosasmojach ein neuerer Siedlungsansatz herausgebildet. Dieser besteht aus Einfamilienhäusern, dem Sportlerheim und dem Sportplatz. Insgesamt ist dieser Siedlungsansatz aus Sicht der Siedlungsstruktur eher dem Siedlungsbereich der Ortschaft Rottenstein, als dem der Ortschaft Kosasmojach zuzuordnen. Weiters wird durch die Grünflächen des Sportplatzes ein günstiger Abschluss der Siedlungsflächen nach Osten hin gebildet. Nach Westen hin ist durch die bestehende Bebauung ein siedlungsstruktureller Anschluss an die Ortschaft Rottenstein gegeben.

Die Erschließung erfolgt über zwei Zufahrtswege von Kosasmojach aus. Im Süden besteht mit der Draubrücke Rottenstein – St. Margarethen eine Verbindung an das Südufer der Drau (Gemeinde St. Margarethen im Rosenthal, weitere Anbindung nach Ferlach). Über die Brücke führt weiters der Drauradweg und wechselt hier vom südlichen an das nördliche Ufer der Drau. Der Drauradweg verläuft dann im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten flussabwärts und wechselt beim Kraftwerk Annabrücke wieder an das südliche Ufer.

Funktionale Hauptzielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.

- Keine Beeinträchtigungen der naturräumlichen Vorranggebiete durch Baulandausweisungen oder durch die Errichtung von technischer Infrastruktur.

Funktionale Teilzielsetzungen:

- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.
- Erhaltung des Kirchenstandortes als wesentliches Identifikationsmerkmal der Ortschaft.
- Erhaltung des bestehenden Sportplatzes. Gegebenenfalls – bei Bedarf - Erweiterung des Sportangebotes (z. B. Beachvolleyballfeld, etc.). Keine Beeinträchtigungen des Sportplatzes durch Baulandausweisungen.

weitere Ziele:

- Keine weiteren Baulandausweisungen in den exponierten Bereichen außer für land und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Keine Beeinträchtigung der landschaftsgliedernden Flurgehölze durch Baumaßnahmen.
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven insbesondere im nördlichen Siedlungsbereich.
- Aufrechterhaltung der Blickbeziehungen zur Kirche hin: keine Verstellung durch großmaßstäbige Baukörper.
- Im Süden soll die Entwicklung nicht über den derzeitigen Siedlungsbestand hinaus erfolgen. Geringfügige Arrondierungen – insbesondere im Zwischenbereich von Rottenstein und dem östlichen neueren Siedlungsansatz – bilden den Abschluss der Entwicklung.
- Im Osten und für die Bereiche nördlich der Verbindungsstraße nach Kosasmojach sind ebenfalls geringfügige Arrondierungen (innerhalb der Siedlungsgrenzen) möglich.
- Erhaltung des bestehenden siedlungstrennenden Freiraumes zum nördlichen Siedlungsteil von Goritschach hin.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotentiale.

5.26 KOSASMOJACH**Plan-Nr.: B2**

Die Ortschaft Kosasmojach wird zweigeteilt wahrgenommen: im südlichen Bereich – entlang des südlichen Zufahrtsweges zur Ortschaft Rottenstein - liegt eine rein landwirtschaftliche Struktur vor. Im nördlichen Teilbereich hingegen befinden sich ausschließlich Wohnnutzungen.

Die Siedlungsstruktur ist ebenfalls zweigeteilt: Im Norden liegt ein Siedlungsbereich mit Einfamilienhausbebauung vor. Südlich – vom nördlichen Teilbereich abgesetzt – liegen landwirtschaftliche Gebäude beid-

seitig der Zufahrtsstraße in Richtung Rottenstein. Im Nordwesten sind am Waldrand gelegen zwei Siedlungssplitter vorzufinden, ein weiterer nördlich am Bach. Diese Entwicklung muss aus Sicht der Ortsplanung negativ beurteilt werden (Zersiedelung, Naturgefahren, Waldrandbebauung).

Die Erschließung ist durch die Miegerer Straße gegeben. Von Kosasmojach führen zwei Verbindungswege in die Ortschaft Rottenstein.

Funktionale Zielsetzungen:

- Räumliche Verdichtung der Bebauung.
- Geordnete, erweiterbare Bauentwicklung („Siedlungsentwicklung von innen nach außen“).
- Siedlungsabrundung und Arrondierung.
- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.

weitere Ziele:

- Keine Siedlungsentwicklung in die rote Gefahrenzone der WLV.
- Keine Siedlungsentwicklung in nördliche und nordöstliche Richtung (Waldbereich, Steilhänge).
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.
- Schließung der Siedlungslücke zwischen dem nördlichen und südlichen Siedlungsteil als vorrangiges Entwicklungspotential.
- Als Erweiterungspotentiale bestehen Flächen im westlichen Ortsbereich.
- Sicherstellung der geordneten Siedlungsentwicklung durch die Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Bebauungsplänen und durch den Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen im Zuge neuer Widmungsfestlegungen.
- Als südliche Siedlungsgrenze wird der bestehende Bachlauf herangezogen. Eine weitere Entwicklung in Richtung Süden ist aus Sicht des Landschaftsbildes und angesichts der günstigeren Erweiterungspotentiale nicht begründbar.
- Im Westen soll die Siedlungsentwicklung einen deutlichen Abschluss finden. Insbesondere in den Bereichen der beiden Verbindungswege zur Ortschaft Rottenstein hin soll eine weitere Entwicklung in westliche Richtung unterbleiben.
- Vorrangige Zielsetzung ist die Aufrechterhaltung des Freibereiches zwischen Ortschaftsende von Kosasmojach und dem Siedlungsteil von Rottenstein im Bereich des Sportlerheimes/Sportplatzes.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotentiale.

5.27 KOHLDORF

Plan-Nr.: B2

Die Ortschaft Kohldorf weist eine ländliche Mischfunktion auf. Im Osten liegt an der Linsendorfer Schleife eine Freizeitanlage (Bademöglichkeit).

Kohldorf liegt als kompakter Siedlungsbereich an der Miegerer Straße, die in diesem Bereich eine s-Kurve vollzieht. Die Struktur besteht vornehmlich aus landwirtschaftlichen Gebäuden, die durch Einfamilienhäuser ergänzt werden. Im Nordosten und im Süden führen Hochspannungsfreileitungen an der Ortschaft vorbei.

Die Erschließung ist durch die Miegerer Straße gegeben.

Funktionale Zielsetzungen:

- Erhaltung der dörflichen Mischfunktion. Die ländliche Mischfunktion gilt als Zielsetzung auch für zukünftige Erweiterungsbereiche.
- Erhaltung der Freizeitanlage – ggf. Adaptierung und Ausbau.

weitere Ziele:

- Keine Siedlungsentwicklung in nördliche Richtung (Waldbereich, Steilhänge).
- Keine weiteren Baulandausweisungen im Gefährdungsbereich der Hochspannungsfreileitung.
- geringfügige Erweiterungspotentialfläche bestehen im Südosten und Westen der Ortschaft.

Ziele Verkehrsorganisation und Gestaltungsvorschläge

- Sicherstellung einer geordneten und zweckmäßigen Erschließung im Falle einer baulichen Entwicklung im Bereich der Siedlungserweiterungspotentiale.
- Gestaltung der Siedlungsrandbereiche durch Bepflanzung (z. B. Obststreuwiesen, Baumgruppen, Hecken, Baumreihen).

5.28 SAAGER

Plan-Nr.: B2

Der Siedlungsbereich Saager ist durch Wohnnutzungen gekennzeichnet. Im Westen und Nordosten liegen in exponierter Lage zwei Hofstellen.

Der Siedlungsbereich Saager fällt durch seine inhomogene Siedlungsstruktur ohne zentralen Bereich auf. Umliegend sind Zersiedelungserscheinungen festzustellen. Die Bebauungsstruktur besteht aus Einfamilienhäusern.

Die Erschließung ist durch die Miegerer Straße gegeben.

Funktionale Zielsetzungen:

- Vermeidung von Wohnbaulandwidmungen im Umfeld von Hofstellen in exponierten Lagen.

weitere Ziele:

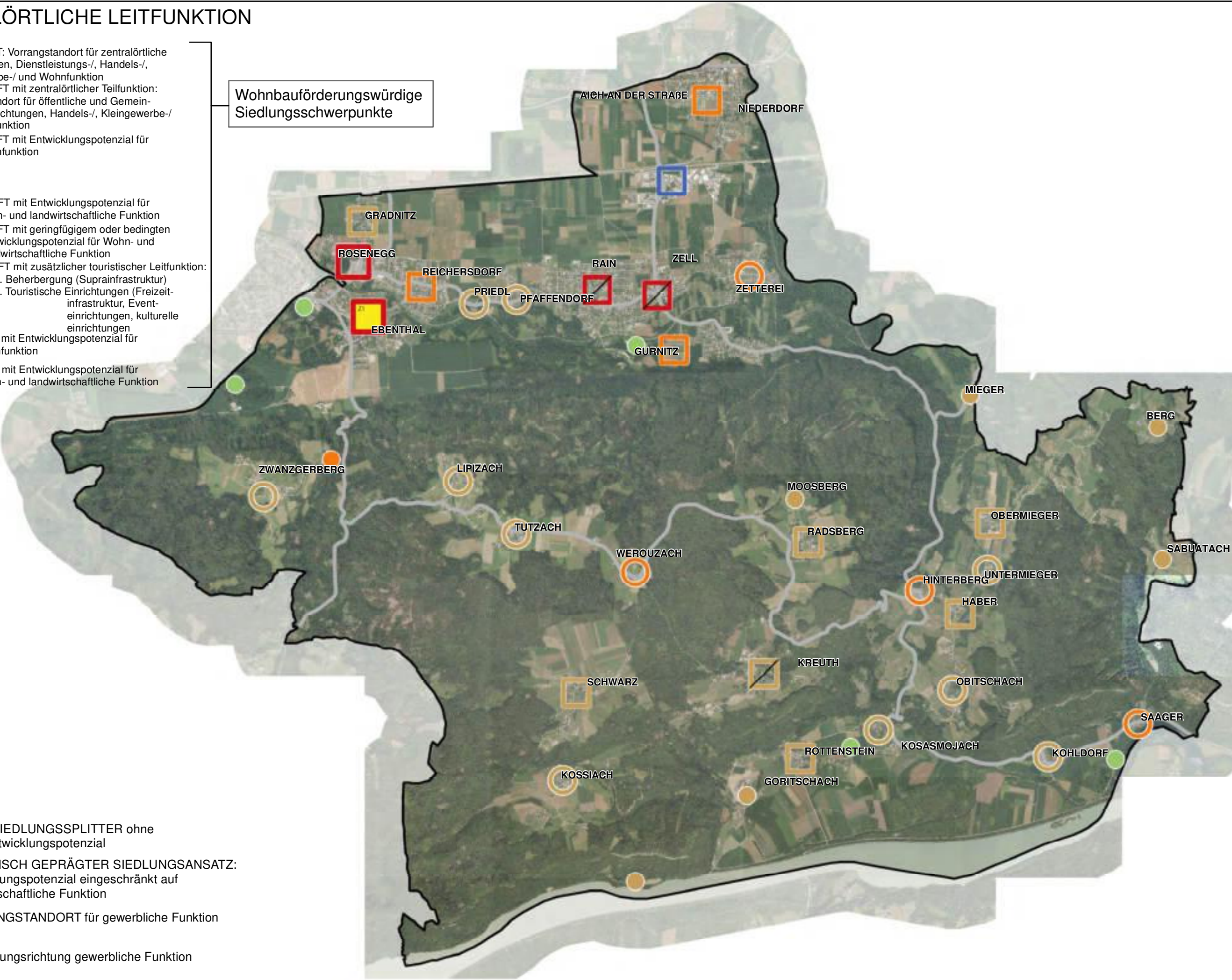
- Keine weiteren Baulandausweisungen in exponierten Bereichen außer für land- und forstwirtschaftliche Zwecke und bei geringfügigen Arrondierungen bestehender Siedlungsansätze.
- Bei geringfügigen Arrondierungen ist die örtliche Situation hinsichtlich der Zielsetzungen des §3 Abs. 1 des K-GplG 1995 zu überprüfen. Insbesondere ist auf die Topographie, Naturgefahren und die mögliche Erschließung zu achten.
- Erhaltung von landschaftsgestaltenden Elementen wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Uferbegleitvegetation, markante Einzelgehölze und Gehölzgruppen, etc.
- Keine Siedlungsentwicklung in nördliche Richtung (Waldbereich, Steilhänge).
- Umstrukturierung der dörflichen Mischfunktion in Wohnfunktion mit der Festlegung einer relativen Siedlungsgrenze im Westen
- Keine Siedlungsentwicklung in die rote Gefahrenzone der WLV.
- Im Südosten wird die Siedlungsgrenze durch das Ufer des Altarmes der Drau (Linsendorfer Schleife) definiert.
- Mobilisierung der bestehenden und bereits erschlossenen Baulandreserven.

ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION

- HAUPTORT: Vorrangstandort für zentralörtliche Einrichtungen, Dienstleistungs-, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion
- ORTSCHAFT mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-, Kleingewerbe- und Wohnfunktion
- ORTSCHAFT mit Entwicklungspotenzial für Wohnfunktion
- ORTSCHAFT mit Entwicklungspotenzial für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion
- ORTSCHAFT mit geringfügigem oder bedingten Entwicklungspotenzial für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion
- ORTSCHAFT mit zusätzlicher touristischer Leitfunktion:
Z1..... Beherbergung (Suprainfrastruktur)
Z2..... Touristische Einrichtungen (Freizeitinfrastruktur, Eventeinrichtungen, kulturelle Einrichtungen)
- ORTSTEIL mit Entwicklungspotenzial für Wohnfunktion
- ORTSTEIL mit Entwicklungspotenzial für Wohn- und landwirtschaftliche Funktion

Wohnbauförderungswürdige Siedlungsschwerpunkte

- WOHNSIEDLUNGSSPLITTER ohne Entwicklungspotenzial
- AGRARISCH GEPRÄGTER SIEDLUNGSANSATZ: Entwicklungspotenzial eingeschränkt auf landwirtschaftliche Funktion
- VORRANGSTANDORT für gewerbliche Funktion
- Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
- Bedeutende Sport- und Freizeitanlage



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
EBENTHAL IN KÄRNTEN

FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Maßstab: A3 / 1:35.000

Datum: 06.10.2018

Zahl: 0402-010

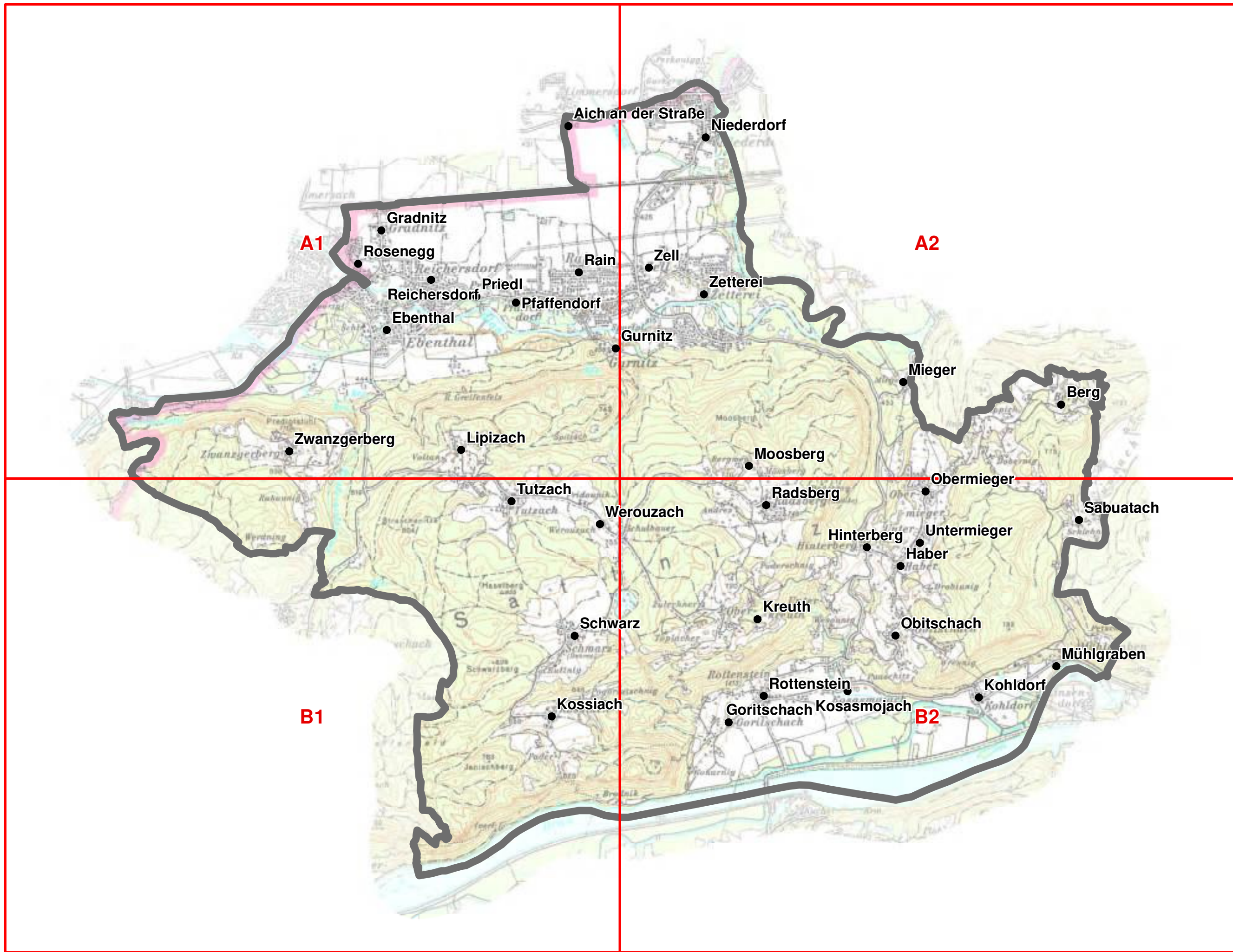
Projektleitung: Mag. H. Wurzer

Planerstellung: DI A. Mattisch

Datenquelle: KAGIS u. eigene Erhebung

**Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege**
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at

LWK
Lugger, Wurzer & Knopflinger
Ziviltechniker GmbH



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
MARKTGEMEINDE EBENTHAL IN KÄRNTEN

BLATTSCHNITT

Projektleitung: Mag. Helmut Wurzer	Maßstab: 1:40.000
Planerstellung: Dipl.-Ing. Andreas Maitisch	Datum: 09.01.2019
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung	Zahl: -



Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: + 43 4242 23323
E-Mail: office@lw-k.at
www.lw-k.at





ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM SIEDLUNGSLEITBILD

- 1 Die Erweiterung der Gewerbezone hat auf Basis eines Masterplanes bzw. eines Erschließungskonzeptes zu erfolgen. Bei der Festlegung der westlichen Abgrenzung ist der Altlastenkataster zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist eine Probebohrung zur Prüfung des Untergrundes (ca. 5 m hohe Ablagerung von Flugasche) und der Standortsicherheit durchzuführen.
- 2 Das Baulandpotential steht in Abhängigkeit zur landwirtschaftlichen Nutzung. Eine vollständige Nutzungsänderung ist nur bei Beendigung der agrarischen Nutzung möglich. Bei einer etwaigen gewerblichen Nutzung sind Lärmemissionen auf die südlichen Wohnbereiche auszuschließen.
- 3 Bei Schaffung eines Parkplatzes ist die Baumallee (Naturdenkmal Lindenallee) wiederherzustellen.
- 4 Die gegenständliche Parkfläche stellt eine besondere Potentialfläche für die Entwicklung eines Ortszentrums zwischen Schloss Ebenthal, Volksschule, Schlosswirt und Pfarrkirche dar. Zur Sicherung einer möglichst qualitätsvollen Entwicklung (Schaffung von Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität, bewusste Raumbildung, Nutzungsdurchmischung, städtebauliche Fassung der Sichtachsen) ist die Ausarbeitung eines städtebaulichen Masterplanes anzudenken.
- 5 Aufgrund der Topografie (Senke) ist die gegenständliche Fläche nicht für eine Bebauung geeignet. Es wird daher ein Widmungstausch mit der südöstlich angrenzenden Fläche angestrebt. Die genaue Abgrenzung der Rückwidmung ist im Rahmen des Widmungsverfahrens festzulegen.
- 6 Bei einer baulichen Entwicklung dieser Fläche ist Bezug auf das neue Ortszentrum von Ebenthal und dem Schloss Rosenegg zu nehmen. Besonders für letzteres ist eine städtebauliche Fassung (Sichtachsen) zu überlegen. Aufgrund der Nähe zum Zentrum ist das Areal für hochwertige Nutzungen reserviert.
- 7 Beim gegenständlichen Siedlungskörper handelt es sich wegen der losen Anordnung der Gebäude aus raumplanerischer Sicht um eine Fehlentwicklung. Aufgrund dessen und der örtlichen Topografie darf nur im Inneren verdichtet werden. Eine Baulandausweitung weiter Richtung Norden, Osten, Süden oder Westen ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8 Hier ist im Rahmen einer Einzeländerung oder der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes eine Bereinigung der Punktwidmung (Verschieben auf den Bestand, Verschieben auf nicht schützenswerte Flächen bzw. Rückwidmung bei nicht vorhandener Baulandeignung) durchzuführen.
- 9 Dieses Objekt ist im Flächenwidmungsplan entsprechend § 14 der K-BO ersichtlich gemacht.
- 10 Hier bestehen rechtsgültige Baubescheide. Es ist daher eine Richtigstellung der Widmung entsprechend der tatsächlichen Nutzung ohne Anspruch auf eine flächenmäßige Ausweitung anzustreben.
- 11 Bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr durch z.B. Verbauungsmaßnahmen und bei Vermeidung unzulässiger Lärmimmissionen kann eine geeignete Siedlungsentwicklung stattfinden.
- 12 Im Übergang zur L100a und der Bahntrasse sind zur Vermeidung unzulässiger Lärmimmissionen Schutzmaßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen.
- 13 Die Widmungskategorie innerhalb der gewerblichen Funktion ist so zu wählen, dass keine Konflikte mit den angrenzenden Nutzungen entstehen können.

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Polygon

Das Planungsziel ist die Änderung des bestehenden Funktionsraums:

	F1	Vorranggebiet für den Fremdenverkehr (laut K-GplG 1995)
	F2	Vorrangzone/ -standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)
	F3	Vorrangzone/ -standort Freizeit- und Tourismusfunktion* * Neue Baulichkeiten im Hinblick auf die gewünschte Funktion müssen sich am nachbarlichen Bestand orientieren. Eine weitere Festlegung von Bauland mit Wohnnutzungsmöglichkeit innerhalb dieses Bereiches ist nur für qualitative Verbesserungsmaßnahmen sowie für maßvolle Erweiterungsvorhaben an Bestandsobjekten zulässig - Diese baulichen Verbesserungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit dem Orts- u. Landschaftsbild, der baulichen Umgebungskubatur u. der Umgebungsnutzung stattfinden.
	F4	Vorrangzone/ -standort gewerblich-geschäftliche Funktion, Kleingewerbe
	F5	Vorrangzone/ -standort gewerblich-industrielle Funktion
	F6	Vorrangzone/ -standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)
	F7	Ensembleschutzzone (Ortsbild)
	F8	Sonderplanungsgebiet
	F9	Historisches Siedlungszentrum* * lt. Richtlinie zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2012

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung - Ersichtlichmachungen (Darstellung in weiß, wenn Hervorhebung notwendig)

GIS Layer OEEK_d_I

	D1001	Erdölleitung
	D1002	Erdölleitung in Planung
	D1003	Erdgasleitung
	D1004	Erdgasleitung in Planung
	D501	Seilbahn
	D502	Seilbahn in Planung
	D1005	wichtige verkabelte Leitung
	D1006	wichtige verkabelte Leitung in Planung
	D3502	Katastralgemeindegrenze
	D3501	angrenzende Gemeindegrenze
	D601	Schlepplift
	D602	Schlepplift in Planung
	D901	Hochspannungsfreileitung
	D902	Hochspannungsfreileitung in Planung
	D903	Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)
	D904	Bahnstromleitung
	D905	Bahnstromleitung in Planung
	D906	Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)
	D15	Gewässer



GIS Layer OEEK_d_pl

D3501	Gemeindegrenze (Fläche)
D2901	Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)
D2902	Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)
D2903	Schutz Emmissionsbereich Truppenübungsplatz
D2904	Schutz Emmissionsbereich Garnisonsübungsplatz
D1202	Bannwald
D1301	Naturschutzgebiet
D1302	Landschaftsschutzgebiet
D1303	Naturdenkmal
D1304	Nationalpark-Außenzone
D1305	Nationalpark-Kernzone
D1306	Nationalpark-Sonderschutzgebiet
D1307	Geschützter Grünbestand
D1308	NATURA 2000
D1309	Naturpark
D1310	Ramsar Gebiet
D1900	Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres); Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet
D2001	Wasserschongebiet-Kernzone
D21	Bergbaugebiet
D22	Bruchgebiet
D23	Verscharrungsplatz
D25	Archäologisches Fundgebiet
D2402	Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
D2403	Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern
D2701	Truppenübungsplatz
D2702	Garnisonsübungsplatz
D2703	Wasserübungsplatz
D2704	Militärisches Sperrgebiet
D2705	Gefahrenzone Truppenübungsplatz
D701	Flugplatz
D702	Flugplatz in Planung
D703	Sicherheitszone-(Flugplatz)
D801	Kraftwerk - Funkstation
D802	Kraftwerk - Funkstation in Planung
D803	Kraftwerk Funkstation Baubeschränkungsbereich
BIO	Biotop
GZ	Gefahrenzonen (HQ 100, WR, LR)
D2800	Brauner Hinweisbereich Geologie
D15	Gewässer



Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Point

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

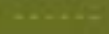
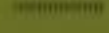
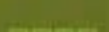
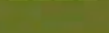
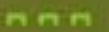
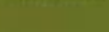
	B0	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	B0b	Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
	B1	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	B6	Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)
	C1	Siedlungssplitter in freier Landschaft*
		*Ein Bestandsobjekt/eine Bestandsgruppe ist, bezogen auf einen gelben Kreis, widmungsmäßig um ein weiteres (Wohn-) Objekt erweiterbar. In Ausnahmefällen, in denen es zu einer Verdichtung der Bebauungsgruppe nach innen kommen kann, sind widmungsmäßig zusätzliche Wohnobjekte auf Basis eines Standortgutachtens möglich.
	C1b	Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*
		*Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar (vgl. § 14 Abs. 1 Lit. b K-BO 1996). Eine einmalige Widmungsenerweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluss von Wohnnutzungen ist zulässig.
	C201	Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
	C202	Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
	C203	Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
	C204	Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
	C205	Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
	C206	Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion
	C207	Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion
	C208	Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe
	C209	Entwicklungsrichtung Sonderfunktion
	C301	Rückwidmung
	C301b	Rückwidmung
	C302	Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
	C302b	Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
	C303	Festlegung eines Aufschließungsgebietes
	C303b	Festlegung eines Aufschließungsgebietes
	C304	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	C304b	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	C305	Gestaltungsmaßnahme
	C305b	Gestaltungsmaßnahme
	C306	Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
	C306b	Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
	C314	Baulandmodell
	C314b	Baulandmodell
	C315	Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion
	C315b	Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion
	C320	Kreisverkehr
	C321	Auslagerung/Entflechtung
	C322	Nutzungskonflikt
	C322b	Nutzungskonflikt
	C323	Fehlentwicklung
	C323b	Fehlentwicklung
	C325	Masterplan
	C325b	Masterplan
	C326	Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
	C326b	Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
	C327	Standortgutachten
	C327b	Standortgutachten

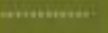
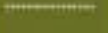
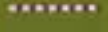
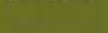
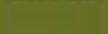
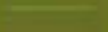
	C328	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	C328b	Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
	C313a	Eignungsstandort Wohnfunktion
	C312a	Eignungsstandort dörfliche Mischfunktion
	C314a	Eignungsstandort zentralörtliche Funktion
	C315a	Eignungsstandort Tourismusfunktion
	C315c	Eignungsstandort Tourismusbetrieb
	C315d	Eignungsstandort Ausflugszielpunkt
	C316	Eignungsstandort gewerblich-industrielle Funktion
	C317	Eignungsstandort gewerbliche Funktion
	C318	Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion
	C319a	Eignungsstandort Abbaubereich Rohstoffe
	C320a	Eignungsstandort Sonderfunktion
	C413	Vorrangstandort Wohnfunktion
	C412	Vorrangstandort dörfliche Mischfunktion
	C414	Vorrangstandort zentralörtliche Funktion
	C415	Vorrangstandort Tourismusfunktion
	C416	Vorrangstandort gewerblich-industrielle Funktion
	C417	Vorrangstandort gewerbliche Funktion
	C418	Vorrangstandort Sport- und Erholungsfunktion
	C419	Vorrangstandort Abbaubereich Rohstoffe
	C420	Vorrangstandort Sonderfunktion
		Sonderinformationen:
	C319	Sonderzeichen (siehe zusätzliche Erläuterungen)
	C101	Erläuterung 1 siehe Text ÖEK
	C102	Erläuterung 2 siehe Text ÖEK
		Bestandsinformationen:
	C307	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	C308	Kirche
	C308b	Kirche
	C309	Friedhof
	C310	Parkplatz
	C310b	Parkplatz in Planung
	C311	Schloss
	C311b	Schloss
	C312	Ruine
	C312b	Ruine
	C313	Kapelle
	C313b	Kapelle
	C324	Bahnhof
	C324b	Bahnhof
	D26	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	D26b	Denkmalgeschützte bauliche Anlage
	D3100	Altablagerung/Altstandort
	D3101	Verdachtsfläche
	D3102	Altlast
	D3103	Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Line

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

	E11	Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild*
	E14	Siedlungsgrenze absolut: Raumplanerische Zielsetzung*
	E12	Siedlungsgrenze absolut: rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur*
	E13	Siedlungsgrenze relativ*
	E15	Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild und rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur (Mischfunktion)*
	E16	Siedlungsgrenze relativ: bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur gelten die Kriterien der relativen Siedlungsgrenzen (Mischfunktion)*
*Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der technischen Infrastruktur möglich.		
*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtl. Situation: Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotentiaflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.		
	E17	Siedlungsgrenze vergangenes ÖEK
	E201	bauliche Lärmschutzmaßnahmen
	E202	Temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen
	E31	Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	E31b	Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	E32	Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	E32b	Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	E33	Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	E33b	Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	E4	Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)
	E5	Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)
	E5b	Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)
	E6	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)
	E6b	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)
	E6c	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)
	E7	Gestaltungsmaßnahme / Bepflanzung
	S10	Autobahn Bestand
	S11	Autobahn Planung
	S12	Autobahn Tunnel Bestand
	S20	Landesstraße B, Landesstraße L Bestand
	S21	Landesstraße B, Landesstraße L Planung

	S30	Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)
	S31	Örtliches Wegenetz Planung (Gemeinde, Privat)
	S40	Fußweg Bestand
	S41	Fußweg Planung
	S50	Radweg Bestand
	S51	Radweg Planung
	S60	Hauptbahn Bestand
	S61	Nebenbahn, Anschlussgleis
	S62	Hauptbahn Planung
	S63	Hauptbahn Tunnel Bestand
	S64	Hauptbahn Planung Tunnel
	S65	Nebenbahn, Anschlussgleis Planung
	S66	Nebenbahn, Anschlussgleis Tunnel Bestand
	S67	Nebenbahn, Anschlussgleis Planung Tunnel
	S70	Reitweg Bestand
	S71	Reitweg Planung

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

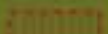
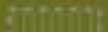
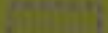
GIS Layer OEEK_Funktion

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungsgrenzen und Widmungskategorien!

	A1	Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
	A2	Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
	A3	Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
	A4	Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
	A5	Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
	A6	Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
	A7	Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
	A9	Sonderflächen (siehe Erläuterungen)
	A8	Abbaubereich Rohstoffe

Strukturelle Naturgrundlagen:

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungsgrenzen bzw. Widmungskategorien!

	A1b	Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)
	A2b	Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)
	A3b	Tourismusfunktion (z.B. Kurgebiet KG, reines Kurgebiet KGR)
	A4b	Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)
	A5b	Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)
	A6b	Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)
	A7b	Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen
	A9b	Sonderflächen (siehe Erläuterungen)



Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

A-9524 Villach, Europastraße 8, Telefon: +43 4242 23323 / Fax: +43 4242 23323-79 / e-mail: office@l-w-k.at

UMWELTBERICHT ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT MARKTGEMEINDE EBENTHAL IN KÄRNTEN



**Örtliches Entwicklungskonzept
Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten**

UMWELTBERICHT



VERFASSER
LAGLER, WURZER & KNAPPINGER
ZIVILTECHNIKER-GMBH
Europastraße 8
9524 Villach

PROJEKTLEITUNG
Mag. Helmut Wurzer

Stand: April 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Das Instrument der Strategischen Umweltprüfung (SUP)	3
1.2	Gesetzlicher Rahmen.....	3
1.3	Aufbau	3
2	Umweltbericht	5
2.1	Allgemeine Zielsetzungen	5
2.2	Kurzdarstellung des Inhalts.....	5
2.3	Kurzdarstellung der Ziele	6
2.4	Massgebliche Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes	7
2.4.1	Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden	7
2.4.2	Wasser	7
2.4.3	Naturschutzwesen	9
2.4.4	Biotope	11
2.5	Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Planes	11
2.6	Internationale, gemeinschaftliche und nationale Ziele des Umweltschutzes.....	12
2.6.1	Umweltrelevante Änderungen zum ÖEK 2007	13
2.7	Mögliche, umweltrelevante Auswirkungen durch Zielsetzungen des ÖEK.....	17
2.8	Massnahmen zur Verhinderung voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen	19
2.9	Alternativen	19
2.10	Massnahmen zur Überprüfung der Auswirkungen (Monitoring)	19

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DAS INSTRUMENT DER STRATEGISCHEN UMWELT-PRÜFUNG (SUP)

Der Sinn der strategischen Umweltprüfung (SUP) liegt darin, dass jene Änderungen in den Örtlichen Entwicklungskonzepten, die für die Umwelt erheblich sein können, im Zuge der Erstellung der Pläne und somit vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ermittelt (= erkannt), beschrieben und bewertet werden.

Örtliche Entwicklungskonzepte müssen aufgrund der Bestimmungen des K-UPG immer einer SUP unterzogen werden, d.h. es muss geklärt werden, ob die jeweiligen Planungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen haben können oder nicht.

1.2 GESETZLICHER RAHMEN

Gemäß § 3 lit e des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004, K-UPG 2004, LGBl Nr. 52/2004, idgF., hat die Gemeinde als Planungsbehörde vor der Beschlussfassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach § 31a K-GplG 1995 dieses einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004 hat die Planungsbehörde (Gemeinderat) einen Umweltbericht als Kernelement der Strategischen Umweltprüfung zu erstellen.

Im Umweltbericht sind die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Planungsmaßnahme sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

1.3 AUFBAU

Die Mindestinhalte des Umweltberichts sind im Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004, K-UPG 2004, wie folgt festgelegt:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;

- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

Hinsichtlich der Methodik wurde eine intuitive, verbal-argumentative Bewertungs- und Entscheidungsmethode gewählt. Diese Vorgangsweise gewährleistet eine pragmatische Analyse in einer angemessenen Zeit- und Kostenrelation.

2 UMWELTBERICHT

2.1 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist ein Raumordnungsinstrument, in dem die beabsichtigte langfristige räumliche Entwicklung in Form von Ziel- und Maßnahmenformulierungen niedergeschrieben ist. Die Planung baut auf eine umfassende Grundlagenenerhebung und Raumanalyse auf.

Das ÖEK stellt ein Leitbild der Raumordnung dar und integriert Einzelplanungen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft, Infrastruktur, Ökologie, Wirtschaft, Soziales usw. Dieses Leitbild dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen mit einem längerfristigen Zeithorizont.

Das ÖEK hat unterschiedliche Ansprüche zu erfüllen:

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessenabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten,
- Raumverträglichkeit,
- Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes,
- Finanzierbarkeit.

Das ÖEK ist planungshierarchisch dem Flächenwidmungsplan (FLÄWI) vorgelagert und dient als Grundlage für die Beurteilung der parzellenscharfen Nutzungsfestlegung.

2.2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS

Beim vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten handelt es sich um eine Überarbeitung des bestehenden ÖEK's aus dem Jahr 2007.

Wesentliche Inhalte des ÖEK sind Aussagen über:

- a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
- b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
- c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;

- d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;
- e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.);
- f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
- g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;
- h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
- i) die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorranggebiete für den Tourismus)

2.3 KURZDARSTELLUNG DER ALLGEMEINEN ZIELE

Die wichtigsten raumrelevanten Ziele im ÖEK Ebenthal in Kärnten sind:

- Sicherung des Fortbestandes landwirtschaftlicher Betriebe
- Bestmögliche Gewährleistung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen (Siedlungswesen, Tourismus,...)
- Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung
- Schaffung neuer Erweiterungspotentiale für die Gewerbezone Ebenthal
- Berücksichtigung und Freihaltung von Freiräumen und Grünlandzonen in Bebauungsplänen
- Die Sparsame Nutzung von Grund und Boden, flächensparende Bauformen forcieren
- restriktive Siedlungsausweitung in peripheren Gebieten ohne Anschluss an ein öffentliches Verkehrsmittelangebot in fußläufiger Entfernung, Baulanderweiterung eingeschränkt für bereits Ortsansässige/Dauerbewohner
- keine Ausbildung neuer Siedlungssplitter, keine weitere Zersiedlung

- bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat, Baulandmodelle forcieren
- Voraussetzung für Neuwidmungen ist der Anschluss an die bestehende Siedlungsgrenze

2.4 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

2.4.1 MENSCH, GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

Durch den Planungsraum verläuft die Hochleistungsstrecke Koralmbahn der ÖBB. Durch Aufschüttungen und Lärmschutzwände werden sowohl die wenigen Siedlungen nahe der Strecke, als auch die weiter entfernten Siedlungen geschützt.

Eine größere Belastung ist die vierspurige B70 in Niederdorf, allerdings ist auch dieser Siedlungskörper durch eine Lärmschutzwand abgeschildert. Problematisch ist eher die Luftgüte durch die Belastungen des Kraftverkehrs. Durch die errichtete Umfahrung ist zumindest der Gewerbepark ohne Durchquerung des Ortsgebiets zu erreichen. Durch eine weitere errichtete Umfahrung ist auch die Ortschaft Gradnitz entlastet worden.

Für Lärm- und Luftbelastung ist auch der Kraftverkehr auf der Miegerer Straße, die sich durch die Ortschaften im Talraum zieht, verantwortlich. Das Verkehrsaufkommen rührt hauptsächlich vom Ziel- und Quellverkehr der Gemeinde selbst her.

Weiters zu erwähnen gelten die Hochspannungsleitungen der Kelag und der Austrian Power Grid. Zwar wurden die Korridore in unmittelbar darunter unbesiedeltes Gebiet gelegt, allerdings rücken die Strukturen in manchen Fällen nahe aneinander.

2.4.2 WASSER

Fließgewässer

Die Drau als größtes Fließgewässer im Gemeindegebiet stellt die gesamte südliche Gemeindegrenze dar. Sie ist mit ca. 250 km Kärntens längster und zugleich größter Fluss. Die Drau entspringt am Toblacher Feld in Südtirol (Italien), durchfließt Osttirol, Kärnten und Slowenien und mündet bei Osijek (Kroatien) in die Donau, die ihrerseits ins Schwarze Meer fließt.

Die Glan durchquert das Gemeindegebiet von West nach Ost und verläuft dabei nördlich des Sattnitzzuges, bevor sie im Osten der Gemeinde in die Gurk mündet. In die Glan münden vor allem aus dem Süden kommende kleinere Bäche, wie z.B. der Perovabach oder der Slamitschgrabenbach.

Die Glanfurt ist der einzige Abfluss des Wörthersees und verläuft an der östlichen Gemeindegrenze bevor sie in die Glan mündet.

Die Gurk liegt am östlichen Gemeinderand und verläuft nur an wenigen Abschnitten im Gemeindegebiet. Der Mündungsabschnitt der Glan in die Gurk befindet sich innerhalb der Gemeindegrenze.

Die Raba fließt im nördlichen Gemeindegebiet bei der Ortschaft Niederdorf und mündet dort in die Gurk.

Auflistung weiterer, kleiner Fließgewässer:

Reichersdorferbach und dessen Zubringer
 Zwanzgerberger Bach
 Voltanbach
 div. Seitengraben-Bäche
 Rossgrubenbach
 Mühlgrabenbach
 Rottensteinerbach
 Reschiugraben-Bach
 Tschurebach

Auflistung der Wildbäche:

Perovabach
 Slamitschgrabenbach
 Kosasmojacher Bach

Stehende Gewässer

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gibt es kaum stehende Gewässer. Einzig bei der Ortschaft Pfaffendorf befindet sich ein Teich/Biotop.

Grundwasser

Im weitläufigen, ebenen, eiszeitlich gebildeten Schotterkörper des Klagenfurter Feldes, bestehend aus eiszeitlichen Moränenablagerungen und einer Auflage an fluvioglazialen Sanden und Kiesen des Talbodens des Klagenfurter Beckens, existieren große Grundwasservorkommen (Porengrundwasser). Das Becken erreicht dabei eine Tiefe von bis zu 200 Meter. Großräumig liegt in

diesem Bereich eine nach Süden und Südosten gerichtete Grundwasserströmung vor. Die Mächtigkeit des Grundwasserkörpers reicht von 5 bis ca. 30 Meter, wobei der Flurabstand zwischen 4 und 12 Metern liegt (im Bereich von Gradnitz wird von einem Grundwasserstand von ca. 6 Metern ausgegangen)¹.

2.4.3 NATURSCHUTZWESEN

Generell sind – wie in ganz Kärnten durch das Kärntner Naturschutzgesetz – alle Feuchtgebiete (§8) sowie die Alpinregion (§6) ex lege geschützt.

Natura 2000 Höflein-Moor

Als Natura 2000 Gebiet nach der FFH - Richtlinie nominiert und von der EU anerkannt – 6,0 ha, 0,1% der Gemeindefläche (derzeit noch keine Verordnung als Europaschutzgebiet gemäß §24a K-NSG 2002).

Naturschutzgebiet Höflein-Moor

(Im Nordosten der Ortschaft Schwarz gelegen – 24,4 ha, 0,4% der Gemeindefläche): Verordnung der Landesregierung vom 21. Jänner 2003, mit der das Höflein-Moor zum Naturschutzgebiet erklärt wird, LGBl. Nr. 1/2003.

Naturdenkmale

In der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gibt es zwei Naturdenkmale:

- Lindenallee in Ebenthal (Bescheid der BH Klagenfurt Land vom 07.05.1943, Zl.: 353/02)
- 2 Maulbeerbäume in Ebenthal (Bescheid der BH Klagenfurt Land vom 07.04.2011, Zl.: KL3-NS-1309/2010)

Quellschutzgebiete

Es existieren 14 engere und 12 weitere Quellschutzgebiete.

¹ Ingenieurgeologischer – hydrogeologischer und bodenmechanischer Vorbericht zu den Planungen der HLStrecke (Bürogemeinschaft Intergeo/Garber-Dalmatiner aus dem Jahr 1998)

geplanten Siedlungsentwicklung in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Beides ist nicht empfehlenswert.

2.6 INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE UND NATIONALE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die für die ÖEK-Überarbeitung relevanten internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Ziele sind in folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien angeführt:

- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG 1995) § 3 Bauland
- Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), § 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG), § 1 Ziele und Aufgaben
- Immissionsschutzgesetz 1997 (IG-L), § 1 Ziele des Gesetzes
- Forstgesetz 1975 (ForstG), § 1 Abs. 2 Ziele des Forstgesetzes
- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), § 30 Abs. 1 Ziele des Wasserrechtsgesetzes
- Alpenkonvention 1990 und deren ergänzende Protokolle, insbesondere Naturschutz- und Landschaftspflege
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Vogelschutzrichtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

2.7 UMWELTRELEVANTE ANDERUNGEN ZUM ÖEK 2007

Die Änderungen des gegenständlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Vergleich zum ÖEK 2007 beziehen sich vor allem auf Korrekturen und Anpassungen. So wurden vorwiegend die Nutzungsfunktionsgrenzen aus dem aktuell gültigen Flächenwidmungsplan übernommen und folgend die Siedlungsgrenzen angepasst.

Zudem wurden andere raumrelevante Planungsvorgaben und rechtliche Festlegungen wie Überflutungsbereiche/Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Schutz- und Schongebiete und Biotopkartierungen neu eingepflegt.

Die darüberhinausgehenden wesentlich umweltrelevanten Änderungen werden infolge graphisch dargestellt:

Gradnitz, Rosenegg, Reichersdorf:



Ausschnitt OEK 2007



Ausschnitt OEK 2018

Wesentliche umweltrelevante Änderungen:

- Schaffung eines Erweiterungspotentials nördlich des Jamnigweges auf Grundlage eines städtebaulichen Masterplanes.
- Wegfall der Umfahrungs- bzw. Sammelstraße.

12

Im Übergang zur L100a und der Bahntrasse sind zur Vermeidung unzulässiger Lärmimmissionen Schutzmaßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Gewerbezone Niederdorf:



Ausschnitt OEK 2007



Ausschnitt OEK 2018

Wesentliche umweltrelevante Änderungen:

- Erweiterung der Siedlungsgrenze Richtung Westen und Südosten auf Grundlage eines Masterplanes (Eignungsstandort für gewerblich-industrielle Funktion).

- 1 Die Erweiterung der Gewerbezone hat auf Basis eines Masterplanes bzw. eines Erschließungskonzeptes zu erfolgen. Bei der Festlegung der westlichen Abgrenzung ist der Altlastenkataster zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist eine Probebohrung zur Prüfung des Untergrundes (ca. 5 m hohe Ablagerung von Flugasche) und der Standortsicherheit durchzuführen.

Niederdorf:



Ausschnitt OEK 2007



Ausschnitt OEK 2018

Wesentliche umweltrelevante Änderungen:

- Arrondierung der Siedlungsaußengrenzen
- Umstrukturierung in zentralörtliche Funktion nördlich der B70 Packer Straße



Bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr durch z.B. Verbauungsmaßnahmen und bei Vermeidung unzulässiger Lärmimmissionen kann eine geeignete Siedlungsentwicklung stattfinden.

2.8 MÖGLICHE, UMWELTRELEVANTE AUSWIRKUNGEN DURCH ZIELSETZUNGEN DES ÖEK

2.8.1 AUFSCHLIEßUNG NEUER WOHNBEREICHE INNERHALB DER SIEDLUNGSGRENZEN SOWIE SIEDLUNGS-ARRONDIERUNGEN

Für größere Siedlungsausweitungen müssen Bebauungspläne bzw. Masterpläne erstellt werden, damit eine geordnete, dem Orts- und Landschaftsbild angemessene Gestaltung gewährleistet werden kann. Durch Abrundung der Siedlungsgrenzen und Auffüllen von Siedlungslücken wirkt der Siedlungsbereich kompakter und geschlossener und kann positive Auswirkungen auf das Ortsbild erzielen. Jeder neue Siedlungsbereich ist auch innerhalb der Siedlungsgrenzen mit einem Flächenverbrauch und einem leichten Anstieg bei Emissionen und Verkehrsaufkommen verbunden. Innerhalb der Siedlungsgrenzen sind die Auswirkungen jedoch weniger weitreichend, da damit nicht die typischen negativen Effekte von Zersiedlung einhergehen. Die im Siedlungsleitbild festgelegten Siedlungsarrondierungen bzw. Siedlungserweiterungen im Inneren können großteils als neutral bewertet werden (bei schwach negativen Auswirkungen in den Bereichen „Flächenverbrauch“ und „Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation“).

Schutzgüter/Schutzinteressen	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	neutral
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	leicht negativ
Flächenverbrauch	leicht negativ
Landschaftsbild	neutral

2.8.2 GRADNITZ, ROSENEGG, REICHERSDORF:

Schutzgüter/Schutzinteressen	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	neutral
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	negativ
Flächenverbrauch	negativ
Landschaftsbild	neutral
Ortsbild	neutral

2.8.3 GEWERBEZONE NIEDERDORF:

Schutzgüter/Schutzinteressen	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	leicht negativ
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	negativ
Flächenverbrauch	negativ
Landschaftsbild	negativ
Ortsbild	negativ

2.8.4 NIEDERDORF:

Schutzgüter/Schutzinteressen	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	neutral
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation	neutral
Flächenverbrauch	neutral
Landschaftsbild	neutral
Ortsbild	neutral

2.9 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VORAUSSICHTLICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Für größere zusammenhängende Siedlungserweiterungen sind Bebauungspläne bzw. -konzepte zu erstellen. Für die Erweiterung der Gewerbezone ist die Erstellung eines Masterplanes erforderlich.

2.10 ALTERNATIVEN

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessenabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten,
 - Raumverträglichkeit,
 - Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben
- Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes,

ist eine Alternativenprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen nicht sinnvoll und nicht erforderlich.

2.11 MASSNAHMEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Vorschläge für Monitoringmaßnahmen sind im Zuge der weiteren Umsetzungsplanung vorzuschreiben und erfolgen teilweise auf raumplanerischer Ebene durch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit Behandlung der laufenden Umwidmungsanträge.